

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1888.

XIX.

Zur Kritik der Quellen

für die

Geschichte der heiligen Elisabeth,

Landgräfin von Thüringen.

Von

G. Boerner.

Das Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen ist oft genug geschildert worden, und die verschiedenartigen Bedürfnisse der Leser können sowohl durch einfache als auch durch überschwengliche Darstellungen befriedigt werden, da von beiden Arten eine ziemlich grosse Anzahl vorhanden ist¹. Es liegt demnach kein Grund vor, die Zahl dieser Biographien durch eine neue zu vermehren, die abermals dem alten Stoff nur ein verändertes Gewand leihen würde. Aber eine wirklich wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes ist noch nicht geliefert worden². Die Verfasser jener Schriften legen bald mehr, bald weniger Quellen zu Grunde, und man findet, dass bei ihnen für die Auswahl derselben nur der Eindruck massgebend gewesen ist, welchen die Lectüre der einzelnen Denkmäler auf sie gemacht hatte; eine genauere Untersuchung über den Werth der Quellen muss aber der Erzählung der Lebensgeschichte der Landgräfin durchaus vorangehen, und dieser Untersuchung ist die vorliegende Abhandlung gewidmet.

Die Ueberlieferung, welche für das Leben der Heiligen herangezogen werden kann, erstreckt sich vom 13. bis ins 15. Jahrhundert; sie beginnt mit Urkunden aus dem Jahre 1232 und endet mit dem deutschen Gedichte vom Leben der heil. Elisabeth von Johann Rothe, welcher im Jahre 1434 starb. Den Urkunden schliessen sich an die *Dicta quatuor ancillarum*, das Werk des Cäsarius von Heisterbach, die *Vita S. Elisabeth Dietrichs von Apolda* und das deutsche Leben Ludwigs. Mit dem Uebergang in die *Annales Reinhardsbunnenses* wird das vorhandene Material in den Strom der thüringischen Geschichtschreibung aufgenommen. An die *Ann. Reinh.* reihen sich ausser ganz kurzen Auszügen die

1) Von den neueren Arbeiten sind zu erwähnen K. W. Justi, *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen*. 2. Aufl. Marburg 1835. Comte de Montalembert, *Histoire de S. Elisabeth de Hongrie*, übersetzt von J. Ph. Städtler. 1. Aufl. Aachen und Leipzig 1837. 2. Aufl. 1845. G. Simon, *Ludwig IV. der Heilige und seine Gemahlin Elisabeth*. Frankfurt a. M. 1854. 2) Beachtenswerth ist F. X. Wegele, *Die heil. Elisabeth von Thüringen*; v. Sybels *hist. Zeitschr.* V. 1861. E. Ranke, *Elisabeth von Thüringen*. *Allg. D. Biogr.* VI.

Historia Pistoriana und die Historia Eccardiana, ihnen folgen Roth's Chronik und das deutsche Gedicht. Die vier letzten Schriften bieten über Elisabeth keine zuverlässigen Nachrichten mehr und sind nicht zu den eigentlichen Quellen über sie zu rechnen; ihrer ist daher nur kurz Erwähnung gethan.

Für die Untersuchung habe ich die Biographie der heil. Elisabeth und den Sermon über ihre Translation von Cäsarius von Heisterbach benutzen können, da ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Wenck in Halle die Nordkirchener Handschrift erhielt. Von diesen beiden Schriften sind bis jetzt nur Auszüge bekannt geworden. Obgleich nach den bisherigen Mittheilungen Neues kaum zu erwarten war, so hat mir doch die Handschrift immerhin einige Beträge geliefert.

I. Die urkundlichen Nachrichten.

Die ältesten Zeugnisse für die Geschichte der heil. Elisabeth sind Urkunden, von denen jedoch keine bei ihren Lebzeiten geschrieben worden ist. Sie entstanden sämmtlich erst nach ihrem Tode und wurden durch die einleitenden Schritte zu ihrer Kanonisation veranlasst. Es sind Briefe oder in Briefform gehaltene Schreiben, die vom Papst Gregor IX. an seine Vertrauensmänner in Deutschland oder von diesen nach Rom gesandt wurden. Die meisten enthalten für die Geschichte der Landgräfin fast gar kein Material, doch sind sie für das Zustandekommen der Heiligsprechung der Elisabeth von Bedeutung. Die wichtigste dieser Quellen ist der Brief Konrads von Marburg.

a. Der erste Wunderbericht.

Das erste urkundliche Schriftstück ist ein Bericht über die Wunder der heil. Elisabeth, der im Jahre 1232 abgefasst ist¹. Erzbischof Siegfried von Mainz, Konrad von Marburg und neun andere Kleriker theilen dem Papst 60 eidlich bestätigte Wunder mit, die am Grabe der Elisabeth geschehen seien, und bitten um deren Heiligsprechung.

Die Urkunde ist ohne Datum überliefert. Wyss setzt ihre Entstehung auf den 11. August 1232 und sagt, das Datum ergebe sich aus dem Inhalt der Urkunde und aus dem Briefe Konrads². Wenn auch das Jahr feststeht³, so ist doch die

1) Gedruckt bei Henke, Konrad von Marburg. Marburg 1861 (wiederholt in Henke, Zur neueren Kirchengeschichte. Marburg 1867). S. 53—58. Wyss, Hessisches Urkundenbuch I, 1. Leipzig 1879. Nr. 28.

2) Wyss a. a. O. Nr. 28 Anm. 1. 3) Das Verhör wurde am Tage nach dem Laurentiusfeste vorgenommen, welches auf den 10. August fällt. Das Verhör ist also auf den 11. August zu setzen. Vgl. Epistola Conradi bei Wyss Nr. 34 S. 32. Es hat natürlich nach dem Tode der Elisabeth und vor dem Tode des bei dem Verhör betheiligten Magisters Konrad

nähere Bestimmung von Wyss nicht ganz zutreffend. Das Verhör, bei welchem diese Wunder aufgezeichnet wurden, fand allerdings am 11. August statt. Dass aber die Einleitung und der Schluss an demselben Tage hinzugefügt seien, ist nicht anzunehmen, da der sprachliche Ausdruck darauf hinzuweisen scheint, dass das Verhör dem Berichte nicht unmittelbar vorgegangen ist, sondern schon längere Zeit zwischen jenem und der Abfassung des Einganges und des Nachwortes liegt¹. Diese beiden Stücke sind jedoch noch vor dem 16. November 1232 hinzugekommen, da der Brief Konrads, welcher von diesem Tage datiert, den Wunderbericht voraussetzt². Es kann also nicht behauptet werden, dass die Urkunde am 11. August 1232 verfasst worden sei, sondern die Entstehungszeit lässt sich nur auf die Frist von diesem Tage an bis zum 16. November 1232 einschränken. Es ist sogar wahrscheinlich, dass ein bestimmtes Datum überhaupt gefehlt hat, und dass der Bericht erst von Konrads Brief, mit dem er ein Ganzes gebildet haben muss, seine Datierung erhalten sollte³. Beide Schreiben scheinen ausserdem nach Rom nicht abgeschickt worden zu sein⁴.

b. Der zweite Wunderbericht und die Epistola Conradi.

Die beiden nächsten Urkunden, der zweite Wunderbericht und der Brief Konrads, müssen zusammen behandelt werden, weil sie in unserer Ueberlieferung eng verbunden sind. Der Brief ist nämlich in den Wunderbericht eingeschaltet und zwar so, dass er zwischen der Einleitung des letzteren und der Aufzählung der Wunder steht. Diese Reihenfolge ist in allen Drucken zu finden⁵. Es zeigt sich aber, dass diese Verbindung eine fehlerhafte ist.

Konrad von Marburg unterrichtet nämlich den Papst Gregor IX. von den näheren Umständen eines Verhörs, welches

stattgefunden, d. i. zwischen dem 19. Nov. 1231 und dem 30. Juli 1233, und zwischen beiden Daten liegt nur der eine Laurentiustag des Jahres 1232.

1) Wyss a. a. O. Nr. 28 S. 28. Das 59. Wunder beginnt mit den Worten: 'Sequenti die post festum Laurentii videntibus nobis ...', das 60., darauf sich beziehend: 'Eodem die'. Ferner vgl. im Schlusswort S. 28: 'quia in die beati Laurentii domino archiepiscopo ... duo altaria consecrante'. Im Falle der Gleichzeitigkeit des Verhörs und der Fertigstellung des Berichtes wären diese Angaben vielleicht in anderer Weise gemacht worden; man erwartete dann ein 'hoc die' oder einen ähnlichen Ausdruck. 2) Vgl. S. 436. 3) Vgl. S. 436. 4) Vgl. S. 439. 5) Leo Allatius, *Symmikta* I, 269 ed. Nihusio 1653. Die *Ausg. Venet.* 1733 fol. p. 60 sq. Kuchenbecker, *Analecta Hassiaca* IX, Marburg 1735, S. 107—147. Wyss (a. a. O. Nr. 34 und 35) sondert zwar beide Theile von einander, da er nur einen (N. 34) abdruckt, doch hält er seinem Regest von Nr. 35 zufolge an der alten Ordnung fest.

zum Zwecke der Aufstellung eines Wunderberichtes vorgenommen worden ist¹. Er fügt hinzu, er wolle ihm auch das Leben der verstorbenen Landgräfin in der Kürze beschreiben, damit er nicht nur ihre Wunder, sondern auch ihren Wandel kenne². Und nun lässt er eine kurze Darstellung ihres Lebens folgen³. Es kann kein Zweifel sein, dass Konrad nicht den zweiten Wunderbericht, wie es nach unseren Drucken scheint, sondern den ersten im Sinne hatte. Denn die Einzelheiten des Verhörs, von dem er schreibt, stimmen genau zu dem Hergange desjenigen, was eben erwähnt worden ist⁴. Er gibt an, dass der Erzbischof von Mainz zwei Altäre in der Elisabethkirche am Laurentiustage weihte, und dass eine grosse Menschenmenge versammelt war, um Konrads Predigt zu hören. Die Übereinstimmung dieser Nachrichten ist sogar eine wörtliche⁵, und der erste Wunderbericht muss dem Magister bei der Abfassung seines Briefes selbst vorgelegen haben.

Gegenüber dem ersten Schreiben fügt Konrad hinzu, dass er die Aufforderung von dem Kardinal-Grosspönitentiar des Papstes erhalten habe⁶, dass der Erzbischof die Einweihung auf seine Bitte und infolge eines Gesichtes vornahm, dass ihm (Konrad) ganz plötzlich der Gedanke gekommen sei, den Wunsch des Papstes zu erfüllen, dass nur die auffälligsten Wunder aufgezeichnet worden seien, weil den Erzbischof andere Geschäfte drängten⁷. Diese Zusätze waren wohl Grund genug, die Vorgänge beim Verhör noch einmal zu berühren, obgleich dies schon in dem Wunderbericht geschehen war. Dabei hat Konrad unbedenklich einzelne Wendungen aus seiner Vorlage in seinen Brief aufgenommen. Die Zusammengehörigkeit des ersten Wunderberichtes und des Briefes Konrads liegt also offen am Tage.

1) Wyss Nr. 34 S. 31, 37—32, 19. 2) Ebd. Nr. 34 S. 32, 19—21.

3) Ebd. S. 32, 22—35, 7. 4) S. 434—435.

5) Erster Wunderbericht.

(Wyss Nr. 28 S. 28, 38—29, 1)
in die beati Laurentii domino archiepiscopo in basilica dicte sororis E. duo altaria consecrante, ubi tum ad dedicionem (l. dedicacionem) tum ad predicacionem magistri C. de Marpur tanta multitudo hominum convenerat . . .

Epistola Conradi.

(Wyss Nr. 34 S. 32, 3—7. 14.)
nuper in die beati Laurentii, dum dominus archiepiscopus Maguntinus . . . duo altaria in basilica, ubi corpus prefate domine est sepultum, dedicaret et ego illuc magnam multitudinem populorum tam ad predicacionem quam ad dedicationem convocassem . . . (14). Unde cum non modica turba convenisset . . .

6) Wyss Nr. 34 S. 31, 37—32, 2: 'Vestre innotescat sanctitati, pater reverende, quod aliquotiens frater R. vester penitentiarius michi scripsit, quod de miraculis, que operatus est Dominus per dominam E. (= Elisabeth) . . . vos certificarem. 7) Wyss Nr. 34 S. 32, 2—19.

Der zweite Wunderbericht hat eine ganz andere Entstehung. Die Aufforderung, denselben abzufassen, erging an den Erzbischof Siegfried von Mainz, den Abt von Eberbach und Konrad von Marburg am 13. und 14. October 1232¹. Die Empfänger dieses Auftrages sind dieselben, welche den zweiten Wunderbericht zusammenstellen², und der Inhalt des letzteren entspricht den Wünschen des Papstes. Denn wie die Anweisung zum Zeugenverhör einschärft³, wird über die näheren Umstände der Heilungen, über die Zeugen, über die Anrufungsworte, die Zeit, den Ort der Heilung und die Herkunft der Geheilten eingehend berichtet⁴. Der Papst verlangte nicht nur eine Beschreibung der Wunder der Landgräfin, sondern auch eine Berichterstattung über ihren Lebenswandel⁵, und beiden Anforderungen wollen die Absender des zweiten Wunderberichts genügen⁶. Sie erwähnen den ausdrücklichen Befehl Gregors, das fertiggestellte Schriftstück vorläufig aufzubewahren und es ihm erst zu übersenden, wenn eine neue Aufforderung an sie gelangt wäre, und eben diese Bestimmung findet sich in dem päpstlichen Briefe vom 14. October⁷. Es ist somit nicht zu verkennen, dass der zweite Bericht durch die directe Aufforderung des Papstes veranlasst worden ist.

1) Würdtwein, Nova Subsidia 6, 26 und 27 und 6, 24. Böhmer, Acta Imp. Sel. 668 Nr. 961. Die Angabe der einzelnen Drucke bei Wyss Nr. 31 und 32. 2) Kuchenbecker, Anal. Hass. IX, p. 107. 3) Würdtwein 6, 27. 4) Kuchenbecker, Anal. Hass. IX, 115 ff. (vgl. beliebige Wunder mit der Anweisung bei Würdtwein). 5) Der erste Brief vom 13. October 1232 befiehlt zwar nur eine Untersuchung der Wunder, ebenso wie die Vorschriften über das vorzunehmende Verhör sich nur auf diese beziehen; der zweite Brief jedoch vom 14. Oct. 1232 fordert, dass das Verhör auch auf die Lebensumstände der Elisabeth ausgedehnt werde (s. Würdtwein 6, 26—27 und 6, 24). Es ergibt sich daraus zugleich, dass der zweite Brief eine Ergänzung des ersten bilden sollte. 6) Kuchenbecker IX, 108: 'Nos . . . mandatis vestris obtemperantes . . . conversationem et vitam dictae Lantgraviae, et miracula . . . Paternitati vestrae transmittimus in hoc scripto'. 7) Die Uebereinstimmung betrifft auch den Wortlaut:

a. Brief des Papstes vom 14. Oct. 1232 (Würdtwein 6, 26): que (i. e. vitam et conversationem nec non miracula) in scriptis redacta sub sigillis vestris fideliter conservetis, illa nobis, postquam mandatum apostolicum receperitis, per fideles nuntios sollempnes transmissuri.	b. Zweiter Wunderbericht (Kuchenbecker IX, 107): Paternitatis vestrae literas accepimus et mandatum, quatenus . . . conversationem et vitam . . . Elisabeth . . . et miracula . . . in scriptis relata fideliter reservaremus vobis ea post acceptum super hoc mandatum apostolicum sub sigillis nostris per fideles et sollempnes nuncios transmissuri.
---	---

Hier tritt deutlich der Widerspruch hervor, der eine ursprüngliche Verbindung der *Epistola Conradi* mit dem zweiten Wunderbericht als nicht richtig erscheinen lässt. Denn das Verhör, von welchem Konrad redet, hat er selbst infolge eines Briefes des päpstlichen Pönitentiarius angestellt¹, die Verfasser des zweiten Wunderberichtes aber handeln auf einen directen Befehl des Papstes hin². Konrads Mittheilungen über Elisabeths Leben geben sich als eine freiwillige Zugabe zu der Aufzählung der Wunder³, jenen Berichterstatlern dagegen ist eine Untersuchung über das Leben der Landgräfin von vornherein anbefohlen⁴.

Ogleich sich somit herausgestellt hat, dass der Brief Konrads nur zu dem ersten Berichte und nicht zu dem zweiten passt, so liesse sich doch annehmen, dass er ursprünglich nur für das erste Schreiben bestimmt war und dem späteren deshalb beigelegt wurde, weil er genügende Ausführlichkeit zu besitzen schien. Aber in diesem Falle hätte man wenigstens eine Beseitigung der angegebenen Ungereimtheiten erwartet. Zudem schreibt Konrad über Elisabeth offenbar nichts weiter als das, was ihm aus dem Umgange mit ihr bekannt ist, da er z. B. von dem, was vor seiner Bekanntschaft mit ihr geschieht, also von ihrer Jugend und den ersten Jahren nach ihrer Vermählung, gar nichts erwähnt⁵. Nach dem Eingange des zweiten Wunderberichtes aber sind sowohl andere Leute als vornehmlich die Dienerinnen der Elisabeth sorgfältig über ihr Leben verhört worden, und die gelieferten Mittheilungen werden als eine wörtliche Wiedergabe des Protokolls hingestellt, welche Konrad besorgt habe⁶. Wir müssten danach in der versprochenen Lebensbeschreibung auch Nachrichten über ihre Kindheit und Jugend finden, wie solche in den später zu besprechenden 'Aussagen der vier Dienerinnen' gegeben werden⁷, und man dürfte auch mit Bestimmtheit eine protokollarische Fassung dieses Theiles des Berichtes erwarten, da dieselbe bei den Wundern beibehalten⁸ ist. Die *Epistola Conradi*, die im Inhalte und in der Form dieser in Aussicht gestellten Darstellung nicht entspricht, kann also auch nicht

1) S. 436. 2) S. 437. 3) S. 436. 4) S. 437. 5) Die erste Nachricht datiert Konrad selbst (*Wyss* Nr. 34 S. 32, 22): 'Duobus annis antequam michi commendaretur', i. e. 1225 oder 1226, weil mit 'eodem tempore' (Zeile 25) der Zug Ludwigs IV. von Thüringen (1226) und die Theurung (1225) angeknüpft wird. 6) *Kuchenbecker IX*, 108: 'De conversatione et vita ipsius tam notos quam etiam familiam eiusdem religiosam et Deum timentem sollicitè requirentes, praevia iuratoria cautione invenimus, quae continet series subnotata, quam de verbo ad verbum compilatam ego Conradus humilis Praedicator vobis proximo destinavi. 7) *Mencke, Scriptores rer. Germanicarum*, T. II, 2007—2034. Vgl. hier die Aussagen der *Guda* p. 2012 B—2014 A. 8) Vgl. *Kuchenbecker IX*, 115 ff.

als Ersatz für einen aus Bequemlichkeit unterlassenen neuen Bericht in das zweite Schreiben an den Papst eingeschaltet worden sein.

Man muss vielmehr annehmen, dass der zweite Bericht ursprünglich einen eigenen Abschnitt über die Lebensgeschichte der Elisabeth enthalten habe, weil sonst der Hinweis in der Einleitung ohne Sinn gewesen wäre. Jetzt ist dieser Theil verloren¹. Die falsche Einreihung der Epistola aber ist wohl einem Abschreiber beizumessen, der das ursprüngliche Stück schon nicht mehr vorfand². Der Irrthum lag nahe, da die Einleitung des zweiten Berichts eine Lebensbeschreibung der Elisabeth erwähnt, welche Konrad zusammengestellt habe, und die Epistola Konrads eben auch Nachrichten über Elisabeth liefert.

Wie oben³ gesagt ist, wurde der zweite Wunderbericht durch eine Aufforderung des Papstes hervorgerufen, welche in den Briefen vom 13. und 14. October 1232 enthalten ist. In diesen Briefen wird eines früheren Schreibens über die Wunder der Elisabeth in keiner Weise gedacht, und es folgt daraus, dass der erste Wunderbericht, für den schon am 11. August 1232 Zeugen vernommen worden waren⁴, noch nicht nach Rom gelangt war, und er ist wahrscheinlich überhaupt nicht abgesandt worden. Konrads Brief ist nämlich am 16. November 1232 geschrieben⁵, und da derselbe den ersten Wunderbericht ergänzen soll⁶, der ihm wegen sprachlicher Uebereinstimmung noch vorgelegen haben muss⁶, so war das Schriftstück auch am 16. November noch nicht an den Papst abgegangen. Als dieser am 11. October 1234 abermals betreffs der Landgräfin einen Auftrag nach Deutschland sandte, hatte er ebenfalls noch keinen Bericht erhalten⁷. Es ist daher die Absendung des ersten Wunderberichts und der Epistola Conradi überhaupt nicht zu Stande gekommen, und dies ist erklärlich, da der Auftrag des Papstes vom 13. und 14. October 1232 wohl bald nach dem 16. November 1232, an welchem Tage Konrad die Lebensnachrichten über Elisabeth zusammen-

1) In ähnlicher Weise fehlt uns die Beschreibung der Wunder, welche bei dem späteren dritten Verhör aufgezeichnet wurden. Nur die Zeugnisse über Elisabeths Leben sind uns aus demselben zum Theil in dem Libellus de dictis IV ancillarum erhalten (Mencke II, 2007 — 2034). Vergl. S. 465.

2) Unsere Drucke (s. S. 435 Anm. 1) beruhen auf dem ältesten des Nihusius (1653), welcher nach der Vorrede Kuchenbeckers (zu Annal. Hass. IX) einem 'alten und wohlgeglauten Codice Bernhard Rottendorfs' folgte. Die Herausgeber trifft danach keine grosse Schuld.

3) S. 437. 4) Vgl. S. 434. 5) Wyss Nr. 34 S. 35, 8. Die fehlende Jahreszahl ist 1232, da der angegebene 16. November zwischen dem 19. Nov. 1231 (Elis. †), nach welchem Konrad schreibt, und dem 30. Juli 1233 (Konrads Ermordung) gefunden werden muss. 6) S. 435 f. 7) Wyss Nr. 43. Würdtwein 6, 45.

stellte, ihm und den zwei anderen Adressaten übermittelt worden ist. Es ist nunmehr überflüssig, den Grund zu dem Auftrage des Papstes in der Unzulänglichkeit des ersten Wunderberichts zu suchen, wie es Henke thut¹; denn jenes Verzeichnis war ihm nicht zu Händen gekommen. Der zweite Wunderbericht erfuhr aber dasselbe Schicksal wie der erste, er blieb in Deutschland, wie später gezeigt werden wird².

Seine Entstehung ist mit Wyss³ in die Zeit vom 19. Nov. bis zum 25. Dec. 1232 zu setzen.

Das wichtigste der beiden irrthümlicherweise verbundenen Stücke ist der Brief Konrads, da er im Gegensatz zu den andern urkundlichen Quellen Nachrichten aus dem Leben der Elisabeth bietet. Freilich ist Konrad in seinem Berichte kurz, er will, wie er selbst sagt, dem Papst nur das Wesentlichste mittheilen⁴, und er ist daher weit von der Ausführlichkeit entfernt, mit welcher der Stoff in den Dictis IV ancillarum vorgetragen wird. Aber an Werth stehen seine Angaben denen der Dicta voran. Auch die Dienerinnen haben zwar das, was sie aussagen, als Augenzeugen erlebt, aber ihre Zeugnisse sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Ueberarbeitung erhalten⁵.

Konrads Brief aber ist nicht verändert worden. Konrad musste von Elisabeths Leben die beste Kenntniss besitzen, da er ihr persönlich ganz nahe stand; er war ihr Beichtvater⁶, in seine Hand gelobte sie Gehorsam noch bei Lebzeiten Ludwigs, ihres Gemahls⁷, nach dessen Tode siedelte sie zu Konrad nach Marburg über und blieb dort unter seiner Leitung bis zu ihrem Tode⁸. Seine Glaubwürdigkeit wird dadurch erhöht, dass er nur aus der Zeit berichtet, in welcher er mit Elisabeth in Beziehung stand⁹, und dass er offenbar nur Ereignisse erwähnt, bei welchen er selbst persönlich betheiligt war¹⁰.

1) Henke, Konrad von Marburg, S. 58—59. Infolge der verlangten grösseren Gewissenhaftigkeit bei der Feststellung der Wunder, so nimmt Henke an, sei nun die Zahl derselben von 58 im ersten Bericht (es sind aber 60 nach der Zählung von Wyss Nr. 28) auf 34 gesunken. 2) Siehe S. 442. 3) Wyss (zu Nr. 35) folgert die Jahreszahl aus dem Todestage Konrads (30. Juli 1233) und der Angabe bei dem zweiten Wunder (Kuchenbecker IX, 118): 'circa festum Galli anni praesentis' (16. Oct.). Da dies Wunder wie alle übrigen erst nach dem Tode der Elisabeth (19. Nov. 1231) geschah, so gehört dieser 16. October nothwendig zum J. 1232. Das Jahr ist aber auch an derselben Stelle schon angegeben: 'Est autem praesens annus MCCXXXII'. 4) Wyss Nr. 34 S. 32, 21: 'summam vite eius vobis transscribo'. 5) S. S. 445 ff. 6) Wyss Nr. 34 S. 32, 33: 'confessor eius extiti'. 7) Dicta bei Mencke II, 2014 B—C. 8) Wyss Nr. 34 S. 33, 14. Dicta bei Mencke II, 2021 C—D. 9) S. S. 438. 10) Der Inhalt der Ep. Conr. ist in kurzem folgender: a. Elis. klagt vor Konrad, dass sie nicht unvermählt geblieben sei. b. Elis. pflegt die Armen in der Theurung und erbaut für

Bei zwei Nachrichten, die er nicht als Augenzeuge verbürgen kann, gibt er seine Gewährsmänner an¹. Besonderes Vertrauen aber erweckt sein Brief durch einen Zug. Er erzählt nämlich: als Elisabeth eine Aussätzige wider sein Wissen in ihr Hospital zu Marburg aufgenommen und gepflegt hätte, habe er sie sehr hart gezüchtigt, weil er fürchtete, sie möchte von der Krankheit angesteckt werden². Jedenfalls war diese Handlungsweise für Konrad keine Empfehlung, sondern eine Anklage, und die Worte: *'parcat michi dominus!'* zeigen, dass er die Härte seines Verfahrens selbst nicht lobenswerth fand. Und wenn er trotzdem diesen Vorfall nicht verschweigt, so darf man annehmen, dass er auch sonst überall wahrheitsgetreu erzählt hat.

Die Mehrzahl der Nachrichten Konrads kehren in den Dictis wieder, wo sie jedoch aus einer ganz anderen Quelle stammen³. Die Uebereinstimmung spricht für die Glaubwürdigkeit beider. Wo aber beide Quellen von einander abweichen, verdient im voraus Konrad den Vorzug. Trotz der Kürze seines Briefes finden sich einzelne, und zwar wichtige Vorgänge, die darin mitgetheilt werden⁴, in den Dictis nicht. Näheres wird hierüber erst bei der Untersuchung dieses Denkmals gesagt werden⁵.

c. Der dritte Bericht.

Zwei Jahre nach der Aufforderung zum zweiten Bericht sandte der Papst einen neuen Auftrag an den Bischof von Hildesheim und die Aebte von Eberbach und Hersfeld⁶. Es wird ihnen befohlen, die Protokolle über das Verhör einzuschicken, welches der Erzbischof von Mainz und Konrad von

sie ein Hospital. Ludwig stimmt ihr in allem zu. c. Elis. Verzicht auf die Welt in Konrads Gegenwart. d. Uebersiedelung nach Marburg. e. Bau des Hospitals in Marburg. f. Konrad entfernt die alten Dienerinnen. g. Elis. Niedrigkeit und Krankenpflege. Konrads Verhalten dabei. h. Elis. ekstatische Zustände. i. Ihre letzten Lebenstage, ihr Tod und ihr Begräbnis. k. Ein Wunder an ihrem Grabe (Wyss Nr. 34 S. 32, 22—35, 7). 1) Wyss Nr. 34 S. 34, 2—4 (Leuchten von Elisabeths Angesicht) und 35, 4—7 (erstes Wunder nach ihrem Tode). 2) Wyss Nr. 34 S. 33, 32—37: *'virginem sibi leprosam me nesciente assumpsit procurandam et in domo sua abscondit, omne humanitatis officium sibi impendens, ita quod non solum ad cibandum (Wyss: cibandam) et ei sterendum, lavandum (Wyss: -am), sed etiam ad discalcandum (Wyss: -am) se humiliavit . . . Quo percepto, parcat michi dominus! quia verebar eam infici inde, gravissime castigavi.* 3) S. S. 450 ff. 4) Z. B. der Verzicht der Elisabeth auf die irdische Welt. Wyss Nr. 34 S. 33, 5—12. 5) S. S. 450 ff. 6) Wyss Nr. 43. Würdtwein, Nova Subs. 6, 45. Die Drucke s. bei Wyss und Potthast, Reg. Pontif. I, 828 Nr. 9721. Die Namen der Adressaten weichen in den Drucken zum Theil von einander ab, doch werden sie durch den Prolog der Dicta IV ancillarum (Mencke II, 2007 B) sichergestellt. Vgl. Wyss zu Nr. 43.

Marburg betreffs der Landgräfin von Thüringen angestellt haben, oder, wenn dieselben nicht vorhanden sein sollten, nochmals ein Verhör anzuberaumen¹. Der Brief ist datiert vom 11. October 1234. Der erwähnte Bericht ist derjenige, welcher die Epistola Conradi in unseren Drucken enthält, denn die Verfasser desselben² sind auch diejenigen, welche nach der Angabe des päpstlichen Briefes die Untersuchung vorgenommen haben sollen³, nur der Abt von Eberbach wird neben den beiden andern bedeutenderen Klerikern nicht genannt. Ein anderes Protokoll, das zwischen diesem und dem 11. October 1234 entstanden wäre, ist nicht bekannt und müsste auch vor dem 30. Juli 1233 als dem Todestage Konrads von Marburg, da er bei der Untersuchung betheiligt gewesen sein soll, abgefasst sein. Es erhellt also aus der neuen Aufforderung des Papstes, dass auch der zweite Bericht über die Landgräfin Elisabeth noch nicht an ihn gelangt war, und dass er überhaupt, weil eine neue Untersuchung jetzt vorgenommen wurde⁴, in Deutschland zurückblieb, sei es, dass die Empfänger des neuen Auftrags ihn nicht auffanden oder auch nicht für zureichend erachteten. Wenigstens muss die Zahl der Wunder in dem neuen Protokoll mehr als viermal so gross als in dem letzten gewesen sein⁵. Dass aber dieses zwei Jahre hindurch zurückbehalten wurde, erklärt sich einfach. Denn der Aufforderung, durch welche es veranlasst wurde, hatte der Papst die Vorschrift hinzugefügt, dass das Schriftstück aufbewahrt werden sollte, bis dessen Zusendung von ihm ausdrücklich verlangt werden würde⁶.

Das Protokoll, welches nun zufolge der neuen Aufforderung zu Stande kam, ist dasjenige, auf welchem die Schrift über die Aussagen der vier Dienerinnen beruht. Von dieser

1) Würdtwein 6, 45—46. 2) Würdtw. 6, 24. Wyss Nr. 31 u. 32.

3) Würdtw. 6, 45: 'inquisitionem, quam de miraculis beate recordationis Helisabeth Lantgravia Turingie per venerabilem fratrem nostrum . . . Archiepiscopum Maguntinum et bone memorie Magistrum C. de Marborch fieri mandavimus' . . . 4) S. S. 445. 5) Das Protokoll, welches zufolge der Aufforderung vom 13. und 14. October 1232 aufgestellt wurde, enthält 34 Wunder (Kuchenbecker IX, 115—147). Die Dicta, welchen das Material der neuen Untersuchung zu Grunde liegt (s. S. 445) erwähnen 150 ausgewählte Zeichen (Mencke II, 2012 B: 'Et sunt ex infinitis quaedam electa circiter CL'), die nach Rom geschickt wurden ('quae in curia Romana examinata sunt' etc.). 6) A. Hausrath (Der Ketzermeister Konrad von Marburg. Heidelberg 1861) hat aus der grossen Säumigkeit der Beauftragten, die er nicht glauben mochte, einen neuen Bericht gefolgert (S. 29 A. 54). Derselbe soll dem Magister Konrad noch aufgetragen sein, doch habe ihn die Aufforderung nicht mehr am Leben getroffen (Hausr. S. 29). Den Bericht selbst habe der Papst entweder nicht erhalten oder verloren (Hausr. S. 31). Der Grund des Ausbleibens jenes Berichts ist jedoch soeben gezeigt worden.

Quelle wird jedoch erst später gehandelt werden¹. Die Zeit des Verhörs und der Absendung des Berichts lässt sich nur auf die Frist vom 11. October 1234 bis zum 27. Mai 1235 einschränken. Unter dem ersten Datum erlässt der Papst die Aufforderung zu dem Verhör, und am 27. Mai 1235 wurde Elisabeth auf Grund des Protokolls über das Verhör heilig gesprochen.

d. Die Kanonisationsbulle.

Auf Grund des neuen Berichtes erfolgte die Heiligsprechung der Elisabeth am 27. Mai 1235² und deren Verkündigung durch eine Bulle vom 1. Juni 1235³. Die Bulle hat deshalb einen grösseren Werth, weil sie einige Lebensumstände der Elisabeth erwähnt und dadurch ebenso wie der Brief Konrads zur Prüfung der Dicta dient.

e. Andere Urkunden.

Ausser den besprochenen Urkunden besitzen wir eine Anzahl solcher, die sich auf das von Elisabeth gestiftete Hospital in Marburg beziehen. Doch auch von diesen entstand keine bei Elisabeths Lebzeiten. Sie betreffen meistens den Streit der Johanniter und der Deutschordensritter um den Besitz dieses Hospitals und gehören in dessen Geschichte⁴. Aus dem Leben der Elisabeth wird hier erwähnt, dass sie das Hospital den Johannitern überwiesen habe, obgleich der Grund und Boden der Stiftung Eigenthum der thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad war⁵.

Hiermit sind die urkundlichen Nachrichten erschöpft.

II. Libellus de dictis quatuor ancillarum.

Die Schrift über die Aussagen der vier Dienerinnen muss wegen des Reichthums ihres Inhalts als die Hauptquelle für das Leben der Elisabeth gelten, und auch die grösste Glaubwürdigkeit wird ihr von allen denen, die sich mit unserem Gegenstande beschäftigen, beigemessen, so dass man noch heute in das Urtheil Dietrichs von Apolda, der etwa 50 Jahre nach der Entstehung der Dicta seine Biographie der heiligen Elisabeth verfasste, einstimmt, welcher dafür hielt, dass in den 'Aussagen' wie in dem Briefe Konrads von Marburg die

1) S. unten. 2) Dicta 2010 A—C: 'Sacro . . die Penthecostes . . . sollempniter canonizata est illa . . . beata Elyzabeth' (das Pfingstfest des Jahres 1235 fällt auf den 27. Mai). Potthast, Reg. Pontif. I, 844.
3) Wyss Nr. 54 S. 51 ff. Potthast, Reg. Pontif. I, 844 Nr. 9929. Die anderen Drucke s. ebd. 4) Vergl. Heusinger, Gesch. des Hospitals s. Elisabeth in Marburg. Marb. 1868. 5) Wyss Nr. 25 S. 22.

lauterste Wahrheit enthalten sei¹. Diese Ansicht darf jedoch nicht festgehalten werden.

Die Quelle besteht aus drei Theilen, einem Prolog, welcher den Hergang der Heiligsprechung erzählt, einem mittleren Theil mit Nachrichten über Elisabeth bis zu ihrem Tode im Jahre 1231 und aus einem Schluss, welcher von ihrer Translation und ihren Wundern spricht und zu ihrer Verehrung auffordert².

Es könnte scheinen, als ob mehrere Verfasser an dem Werke gearbeitet hätten, und als ob der Schluss und die Einleitung später dem Hauptstück hinzugefügt wären. Denn während das letztere in der Darstellung nur bis zum Jahre 1231 reicht, berichtet die Einleitung nur von den näheren Umständen der Kanonisation, die im Jahre 1235 erfolgte, und der Schluss setzt die Translation aus dem Jahre 1236 hinzu. Wenn das Werk nur einen Urheber hätte, so dürfte man erwarten, dass er der natürlichen zeitlichen Ordnung wegen die Kanonisation hinter das Todesjahr der Elisabeth und vor ihre Translation gestellt hätte. Dazu findet sich am Ende des Prologs ein feierlicher Schluss³, und auch der letzte Satz des mittleren Stückes macht den Eindruck, als ob die Erzählung hier überhaupt aufhören sollte⁴.

Trotzdem ist die Identität des Verfassers für die ganze Quelle gesichert. Der mittlere Theil ist in vier Abschnitte zerlegt, deren jeder eine Periode von Elisabeths Leben umfasst; sie handeln der Reihe nach von ihrer Kindheit und Jugend, von ihrem Ehestande, von ihrer Wittwenzeit bis zur Uebersiedelung nach Marburg und von ihren letzten Lebensjahren⁵. Dass jeder Abschnitt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt geführt werden sollte, ist in dem Vorwort des zweiten Theiles (dieses Vorwort folgt auf den Prolog) bestimmt ausgesprochen⁶. In demselben kleinen Vorwort bezieht sich der

1) Dietrichs von Apolda Vita S. Elisabeth bei Canisius, *Lectiones Antiquae* IV, 116: 'in quibus (i. e. in libello de dictis quatuor ancillarum et in epistola magistri Conradi) pura quidem et simplex fideique consona veritas continetur'. 2) Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum* II, 2007—2034. Der Prolog erstreckt sich p. 2007—2011, der Haupttheil 2011—2032, der Schluss 2032—2034. 3) Ebd. 2011 C: 'ad laudem et gloriam nominis eius, in cuius manu regnum et potestas et imperium per omnia secula seculorum. Amen'. 4) Ebd. II, 2032 B: 'Et licet plurima de eius vita et conversatione et devotione et visa et intellecta conscripsisse potuissemus . . . prolixitatem vitantes, aliquid de multis fecimus conscribi'. 5) Ebd. II, 2012—2032. Die Abschnitte sind durch Ueberschriften getrennt. 6) Ebd. II, 2012 A: 'Haec vita distinguitur in quatuor partes. Prima continet statum infantiae et pueritiae usque ad annos nobiles. Secunda statum matrimonii. Tertia statum soluti matrimonii post mortem mariti usque ad religiosi habitus susceptionem. Quarta usque ad mortem ipsius'.

Verfasser aber auf den vorhergehenden Prolog¹. Der Verfasser des Prologs und des folgenden Theils ist also Eine Person. Derjenige aber, der den Schluss schrieb, spricht von einer Auswahl, die er mit seinem Stoffe inbetreff der Visionen der h. Elisabeth getroffen habe², und da diese Auswahl allein in dem vorhergehenden zweiten Theile der Quelle zu finden ist, so gehört auch dieser dritte Theil unserer Schrift nothwendig dem Verfasser des ersten und zweiten Theiles an.

Das letzte Ereignis, welches in den Dictis angegeben wird, ist die Translation der h. Elisabeth³, welche am 1. Mai 1236 stattfand⁴, und die Schrift ist daher nach diesem Datum entstanden. Cäsarius von Heisterbach, welcher für seine Lebensbeschreibung der h. Elisabeth die Dicta zum grossen Theile wörtlich wiedergab⁵, verfasste sein Werk spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1237, da er sagt, dass der Bischof Ekbert von Bamberg noch am Leben sei⁶. Dieser starb aber am 5. Juni 1237⁷. Beide Quellen sind danach in der Zeit zwischen diesen Daten geschrieben und die Dicta naturgemäss früher als das Buch des Cäsarius⁸.

Die Dicta beruhen in der Hauptsache auf dem Protokoll des Verhörs, welches der päpstliche Brief vom 11. October 1234 verlangt hatte⁹. Dass nur derartige Zeugenaussagen für unsere Schrift benutzt sein können, geht sowohl aus der Art des Inhalts als auch aus der protokollarischen Form hervor, welche der mittlere Theil noch jetzt besitzt¹⁰. Der Prolog aber beschreibt eben jenes Verhör. Denn er gibt als die Namen derjenigen, an welche der Papst sich gewendet hat, und welche das Verhör veranstaltet haben, übereinstimmend diejenigen an, welche wir in der urkundlichen Aufforderung selbst lesen¹¹. Ein anderes Verhör nach diesem kann es überhaupt nicht mehr gegeben haben, da der Papst den

1) Mencke II, 2011 C: 'Sed haec hactenus breviter tetigisse sufficiat . . . Nunc restat seriem historiae . . . beatae Elyzabeth . . . explicare',

2) Ebd. II, 2032 C—D, besonders: 'nos haec (sc. de revelationibus et visionibus) potius censuimus, quantumlibet vera, reticenda quam praesumptuose asserenda'.

3) Ebd. II, 2033 B. 4) Caesarius von Heisterbach, Sermo de translatione beatae Elisabeth. Nordkirchener Hs. p. 47

—48: 'Anno sequenti, qui fuerat MCCXXXVI ab incarnatione domini . . . in Kalendis Maii . . . archam cum sacro corpore . . . ad locum preparatum transtulerunt'. S. Potthast, Reg. Pontif. 5) Vgl. Abschn. III.

6) Caesarius. Vit. S. Elis. Nordkirch. Hs. p. 3: 'Bertolfus patriarcha Aquileie et Ekebertus, episcopus Babenbergensis. Adhuc enim ambo vivunt tamquam viri nobiles ecclesias sibi commissas nobiliter regentes'.

7) Gams, Series episcoporum. Ratisb. 1873 p. 259. 8) A. Kaufmann

(Cäsarius von Heisterbach. 2. Aufl. Köln 1862. S. 94) bestimmte nur, dass des Cäsarius Vita S. Elis. vor dem Jahre 1243 beendet worden sei.

9) S. S. 441 ff. 10) S. S. 449. 11) S. S. 441 Anm. 6.

Beauftragten fünf Monate Zeit für dasselbe liess¹, und wenn er nach Ablauf dieser Frist noch nicht im Besitz der Dokumente gewesen wäre, so hätte die Heiligsprechung auch im Falle einer sofortigen Erneuerung der Aufforderung zum Verhör noch nicht am 27. Mai 1235 auf Grund schriftlicher Zeugnisse erfolgen können, da dann die Zwischenzeit für die Hin- und Zurücksendung der Schriftstücke und für die Untersuchung nicht ausgereicht haben würde.

Der Prolog erzählt ausser den Einzelheiten der sorgfältigen Untersuchung über das Leben und die Wunder der Elisabeth in Marburg die gewissenhafte Prüfung der Aktenstücke beim päpstlichen Stuhl und die Feier der Kanonisation, wobei besonders die Freigebigkeit Konrads von Thüringen, der schon dem deutschen Orden angehörte, gerühmt wird². Die Angaben sind so ausführlich³, dass man annehmen muss, der Verfasser sei selbst Zeuge dieser Vorgänge gewesen, oder sein Bericht stamme von einem solchen her; obgleich dabei zu bemerken ist, dass die Sprache einen im hohen Masse rhetorischen Charakter trägt und zur Ausschmückung neigt.

Der mittlere Theil der Dicta enthält, wie der Titel besagt, die Aussagen von vier Dienerinnen der Elisabeth. Es ist schon gesagt worden, dass das Werk erst 1236 — 1237 entstanden sein kann, und dass sich eine planmässige Anordnung des Stoffes findet. Denn der Verfasser liefert eine chronologisch fortschreitende Beschreibung⁴. Es wäre aber trotzdem möglich, dass diese Ordnung schon dem Protokoll angehörte und dass die Zeugenaussagen in ganz unverfälschter Gestalt in die Dicta übergegangen sind⁵. Eine nähere Betrachtung wird aber das Gegentheil lehren.

Das mittlere Hauptstück zerfällt in vier kleinere Theile. Der erste dieser Theile umfasst nach den Anfangsworten die

1) Würdtwein 6, 45—46. 2) Mencke II, 2010 B—D. Konrad wird bezeichnet als 'quondam Lanthgravius'. 3) Fehlerhaft ist die Angabe des Jahres 1234 (ebd. 2011 A): 'Actum Perusii anno gratiae MCCXXXIII', während das Jahr 1235 für die Kanonisation feststeht. Vgl. S. 443 Anm. 2 und 3. 4) S. S. 444. 5) Ueber das Verhältniss der ursprünglichen Zeugenaussagen zu unserem Text der Dicta sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Basnage (Canis. Lectiones Antiqu. IV, 115 in der Vorr. z. Ausg. des Dietr. v. Apolda) glaubte, dass die Dienerinnen die Aussagen selbst niedergeschrieben haben. Aber Latein haben die Dienerinnen jedenfalls nicht verstanden. Bei Montalembert (Leb. d. h. Elis., übers. v. Ph. Städtler, 1. Aufl. CXXIX Anm. 2) wird unsere Ueberlieferung für den ursprünglichen Wortlaut gehalten. Mencke (II, 2008 Anm.), Justi (Elis. d. Heil. XXI) und Wyss (Nr. 43 Anm. 2) sehen darin wie wir nur eine Bearbeitung des Protokolls, obgleich sie ihre Meinung nicht weiter begründen.

Aussagen der Guda¹, der zweite die der Isentrudis², der dritte setzt dieselben fort, da er keine solche Einleitung aufweist³, der vierte Theil bringt in der ersten Hälfte das Zeugnis der Dienerin Elisabeth⁴ und in der zweiten Hälfte das der Irmengard⁵.

Für den ersten Theil bestätigt auch das Ende desselben, dass die darin mitgetheilten Nachrichten von Guda herrühren⁶. Während aber der zweite Theil den ersten Worten zufolge dasjenige enthalten sollte, was Isentrud wusste⁷, begegnet man am Ende desselben der Bemerkung: *‘In his omnibus praedicta Guda et Ysentrudis iurate concordant, quia simul tunc fuerunt in familia beatae Elyzabeth’*⁸. Schon die kurz zuvor angewandte Wendung: *‘Haec omnia et multa digna memoriae, quae ad praesens non recolunt’*⁹ hatte durch die pluralische Form des Verbums erkennen lassen, dass hier nicht nur von einer Zeugin die Rede sei. Auch am Ende des dritten Theiles, der, wie schon gesagt ist¹, nach der Art seines Anschlusses nur von den Aussagen der Isentrud handeln sollte, erfahren wir, dass uns soeben die übereinstimmenden Zeugnisse der Guda und Isentrud mitgetheilt sind. Denn es heisst dort: *‘In hiis omnibus Ysentrudis et Guda praedictae foeminae religiosae, quondam vivo Lanthgravio marito beatae Elyzabeth ipsi familiarissimae, iurate concordant’*¹⁰. Nun aber lässt keine einzige Stelle der Dicta vermuthen, dass schon bei der Niederschrift des Protokolls die einzelnen Angaben der Dienerinnen sofort durch Befragung der anderen geprüft worden seien. Zu der letzten Stelle wird vielmehr ausdrücklich hinzugesetzt, dass die beiden Zeuginnen einzeln verhört worden seien¹¹. Man sieht, dass im zweiten und dritten Theile eine Compilation der Aussagen der Guda und der Isentrud vorliegt, und diese war sehr natürlich, da die beiden Dienerinnen zum Theil zu gleicher Zeit bei Elisabeth waren und ihre Mittheilungen einander sehr verwandt sein

1) Mencke, II, 2012 B: *‘Guda virgo religiosissima, quae cum esset circiter quinque annos, adiuncta fuit beatae Elyzabeth in quarto aetatis suae anno. Haec requisita de conversatione et vita beatae Elyzabeth, iurata dixit, quod’* etc. 2) Ebd. 2014 A. 3) Ebd. 2019 B. 4) Ebd. 2024 A—2027 A. 5) Ebd. 2027 A ff. 6) Ebd. 2013 D: *‘De quibus licet multa dici possent, tamen dicta Guda non recolit ad praesens. Haec pauca sufficiant’* (die Worte *‘De quibus’* beziehen sich auf die in dem ganzen Theile dargestellte Jugendzeit der Elisabeth, nicht auf ihr ganzes Leben. Denn sonst enthielte das Folgende: *‘Guda non recolit’* gegenüber den Schlussworten des 2. und 3. Theiles (s. folgende Anm. Nr. 8. 9. 10) eine Unwahrheit, da Guda später noch mehr aussagt). 7) S. oben. 8) Mencke II, 2019 A. 9) Ebd. 2019 A. 10) Ebd. II, 2023 D—2024 A. 11) Ebd. 2024 A: *‘(Ysentrudis et Guda) Requisite, quomodo haec scirent, singillatim examinatae responderunt, quod’* etc.

mussten. Beide befanden sich bei Elisabeth in den Jahren 1222—1229, Guda war ihre Gespielin vordem schon seit dem Jahre 1211¹. Zugleich wird erkannt, dass eine Compilation von Nachrichten beider für die Jugendzeit der Elisabeth nicht möglich war, weil Isentrud die zukünftige Landgräfin damals noch nicht kannte, und daher werden alle Angaben des ersten Theiles mit Recht der Guda zugesprochen.

Auch die Aussagen der beiden anderen Dienerinnen, der Elisabeth und der Irmengard, werden in einander geschoben. Nachdem zuerst eine Reihe von Nachrichten aus dem Munde der Elisabeth gegeben ist², und dann andere von Irmengard angeschlossen sind³, folgen nochmals einige von der ersteren⁴. Elisabeth hatte nämlich von den letzten Lebensumständen ihrer Herrin ausführlicher erzählt, und weil der vierte Theil mit dem Tode derselben schliessen sollte, so wurde dieser Abschnitt aus ihren Aussagen losgetrennt und für die passende Stelle aufgespart. Darauf wechselt der Verfasser die Berichte der beiden Dienerinnen noch einmal und lässt Irmengards Aussage wieder eintreten, die mit dem erfolgten Tod der Fürstin schliesst⁵. Einmal ist eine Angabe der Irmengard mit der gleichen der Dienerin Elisabeth verschmolzen worden, und diese Verbindung ist nur durch den Zusatz: 'quae (Irmengardis) iurata idem testatur', kenntlich geblieben⁶.

Das Verfahren des Verfassers ist im zweiten und dritten Theile meistentheils anderer Art als im vierten; dort vermischt er das Vorgefundene, hier begnügt er sich, die Abschnitte seiner Vorlage zum Zwecke der besseren chronologischen Folge umzustellen. Dadurch ist es geschehen, dass sich in den Aussagen der Elisabeth und der Irmengard zwei Parallelberichte finden, die von einander unabhängig sind; sie betreffen die Pflege eines Knaben⁷ und die Speisebereitung durch Elisa-

1) Isentrud war Elisabeths Dienerin nach Mencke II, 2014 A ungefähr 5 Jahre vor Ludwigs Tod und mehr als ein Jahr danach, also ungefähr 1222—1229 (Ludwig † 11. Sept. 1227). Guda diente der Elisabeth seit dem 4. Jahre derselben (Elis. geb. 1207 nach Dietr. v. Ap. I, 1) und nahm mit ihr das graue Gewand in Marburg an (Mencke II, 2012 B u. 2013 D—2014 A), blieb also bei ihr ungefähr 1211—1229. 2) Mencke, II, 2024 A—2027 A. 3) Ebd. 2027 A—2031 B. 4) Ebd. 2031 B—D. 5) Ebd. 2031 D ('Item Irmengard — exspiravit') oder bis 2032 A (servant). 6) Ebd. 2025 A.

7) Dict. 2024 C (Elyzabeth).

Quendam etiam puerulum monoculum, totum scabiosum, quem secum in hospitio habuit, propter multam humanitatem, quam ei exhibuerat, etiam ad requisita naturae saepius deportabat.

2027 B (Irmengard).

Dixit etiam, quod quendam puerulum scabiosum et monoculum una nocte sex vicibus ad requisita naturae deportabat, ad lectum portans frequenter ipsum tegebat. Pannos etiam ipsius pueri defoedatos ipsa lavabat iocundissime, eidem blandiendo loquebatur.

beth¹. In dem zweiten und dritten Theile dagegen sind dergleichen sich wiederholende Berichte von mir nicht bemerkt worden. Eine solche Uebereinstimmung ist aber Grund, der Quelle Glaubwürdigkeit beizulegen.

Die *Dicta quatuor ancillarum* gelten schon wegen ihres Titels als die Aussagen von vier Dienerinnen der Elisabeth; man muss aber fragen, ob denn nicht noch mehr Zeugen bei dem betreffenden Verhör vernommen worden sind, und ob der Verfasser nicht auch andere Aussagen oder Mittheilungen als die jener vier Frauen verwerthet hat. Es sind aber nach den *Dictis* sehr viel Zeugen verhört worden², und für eine Erzählung wird das Zeugnis eines Mädchens mit Namen Hildegund und anderer Leute angegeben³. Der Verfasser scheint sich auch nicht einmal ganz auf diese schriftlichen Quellen beschränkt zu haben, da er von Visionen der Elisabeth redet, welche sowohl durch geschworene Zeugen als auch durch andere glaubwürdige Männer verbürgt seien⁴. Nur die Hauptmasse des Stoffes entnahm er aus dem, was die vier Dienerinnen berichtet hatten, und er wählte sie wahrscheinlich deshalb aus, weil sie die ausführlichsten Mittheilungen enthielten.

Bei der Entlehnung aus dem Protokoll ist die diesem eigenthümliche Form zum Theil bewahrt worden. Wo der Bericht einer neuen Zeugin einsetzt, werden ihre Personalien vorangeschickt, und der Anfang ihrer Worte wird mit einer feierlichen Formel bezeichnet⁵. Oftmals wird eine neue Begebenheit durch ein blosses 'Item dixit' oder 'Item' angeknüpft. An zwei Stellen treffen wir direkte Rede der Dienerinnen und die Pronomina der ersten Person⁶. Ob aber das Protokoll die Worte der Dienerinnen überhaupt nur in direkter oder indirekter Weise wiedergegeben habe, lässt sich nicht mehr entscheiden, ist auch für uns gleichgiltig.

Wir haben gesehen, dass die ursprüngliche Gestalt des Protokolls theils verändert, theils erhalten ist, und durch die erstere Beobachtung wird deutlich, dass uns in den *Dictis* eine Uebersetzung desselben vorliegt. Wir wenden uns nun zu dem Inhalte der Schrift.

1) Dict. 2024 B (Elyzabeth) 'Cibos — sustinebat' und 2030 A—B (Irmengard) 'Accidit multociens — ad se rediens'. 2) Mencke II, 2012 A: 'Inter testes . . . quamplurimos super his receptos testis status et cursus infantilis'. 3) Ebd. 2025 D: 'Haec iurata dixit eadem Hildegundis et Plebanus civitatis et plures cum illa idem testantur'. 4) Ebd. 2032 C: 'Licet autem veridica tam testium iuratorum quam aliorum fide dignorum certissime constet et indubitate (Mencke: indubietate) de multis revelationibus ipsius, de angelicis visionibus et allocutionibus' . . . 5) Vgl. S. 447 Anm. 1. 2. 4. 5. 6) Mencke II, 2023 A: 'me Ysentrudem ei praedilectam ab ipsa expulit . . . et solatium in nobis . . . 2031 B: 'Elyzabeth ancilla . . . dixit: Cum Domina mea beata Elyzabeth ultimo decubuit lecto . . . nobis ostenderet' 2031 C.

Nach dem eigenen Zeugnis hat der Verfasser nur die einfache Wahrheit ohne jeden fremden Zusatz berichtet¹. Wir sind durch den Brief Konrads und die Kanonisationsbulle in den Stand gesetzt, ihn wenigstens zum Theil zu kontrollieren², und es zeigt sich, dass die Dicta mit jenen Quellen in einer Reihe von Nachrichten zusammentreffen. So wird für die Dicta Elisabeths Armenpflege in der Theurung und die Erbauung eines Krankenhauses in jener Zeit bestätigt³, ferner ihre Ueberweisung an Konrad von Marburg durch Gregor IX⁴, ihr Verzicht auf die Welt⁵, ihre Uebersiedelung nach Marburg⁶, ihr Eintritt in den Franziskanerorden⁷, der Bau des Hospitals⁸. Die Uebereinstimmung erstreckt sich auch auf kleinere Züge; derartige sind Elisabeths Veräusserung ihrer Kostbarkeiten in der Theurung⁹, Zustimmung Ludwigs zu ihrer Freigebigkeit¹⁰, die Reinigung des Küchengeräthes und die Zubereitung der Speisen durch Elisabeth in Marburg¹¹, die Pflege einer Aussätzigen¹², Elisabeths Singen auf dem Sterbebette¹³, ihre Freudigkeit und Gottergebenheit vor ihrem Ende¹⁴ und ihr sanfter Tod¹⁵, dann die gute Erhaltung des Leichnams bis zum vierten Tage und der Wohlgeruch desselben¹⁶. Die Gleichheit betrifft sogar Einzelheiten: dass die neuen Dienerinnen, welche Konrad der Elisabeth gab, unfreudlichen Charakters waren¹⁷, und dass Elisabeth einem

1) Mencke II, 2011 D: 'Nunc restat seriem historie saepe fatae et semper dulciter nominandae beatae Elyzabeth verbis simplicibus testium indicatam (Mencke: forte 'indigitatam' cod. inclitatem) cum rei veritate sapientibus explicare. Pura enim et simplex debet esse fides testimonii, nichil habens adiectionis extrinsecae' (etc. — 2012 A 'venustate'. Die Sprache ist hier gerade sehr rhetorisch, obgleich der Verf. die Einfachheit rühmt). 2) S. S. 441 u. 443. 3) Mencke II, 2017 C — 2018 C = Wyss p. 32, 25—39. 4) M. II, 2022 C = Wyss 32, 1—2. 32, 22. 32, 41—33, 1. 5) M. 2023 C (kurz) 'quia renuntiaverat omnibus in manus suas' = W. p. 32, 40—33, 12. 6) M. 2021 C—D = W. p. 33, 14. 7) M. 2013 D—2014 A (am Ende des 1. und am Anfange des 2. Theiles). 2022 A. 2024 A = W. p. 52, 27—29 (Kanonisationsbulle). 8) M. 2022 A—B = W. p. 33, 15—16 (Epist. Conradi). 9) M. 2017 D = W. p. 32, 34—35. 10) M. 2019 A (allgemeiner) = W. p. 32, 39—40. 11) M. 2030 A—B. 2024 B (letzte Stelle nur über die Speisen; über den Parallelbericht s. S. 448) = W. p. 33, 25—26. 12) M. 2027 C—D = W. p. 33, 32—37 (vgl. über diese Stelle in Konrads Brief S. 441). 13) M. 2031 B—C = W. p. 34, 29—31. 14) M. 2031 C: 'iocundissimis verbis nobis loquebatur'. 2031 D: 'Et talia loquens iocundissima fuit, tanquam non infirmaretur . . . Tota die illa, quae proxima fuit ante obitum eius, devotissima fuit' = W. 34, 31—32: 'iacuit quasi exultans et signa eximie devotionis ostendens'. 15) M. 2031 D = W. p. 34, 34—35. 16) M. 2031 D—2032 A = W. p. 34, 37—35, 3. 17) M. II, 2023 A—B: 'Adiunxit . . . Magister Conradus ei austeras foeminas, a quibus multas oppressiones sustinuit' = W. 33, 22—24 'tribus personis iussi (Conradus) eam esse contentam . . . quadam nobili vidua surda et valde austera'.

Kranken in einer Nacht sechsmal eine Hilfsleistung gethan habe¹.

Noch auffallender muss es erscheinen, dass die Quellen dem Konrad für einzelne Handlungen dieselben Beweggründe zuschreiben. Die Aussätzige, welche Elisabeth zu sich genommen hatte, sei von Konrad entfernt worden, weil er eine Ansteckung befürchtet habe², und die alten Dienerinnen habe er von ihr weggeschickt, um Elisabeth in der Entsagung zu fördern³.

Trotz dieser Uebereinstimmung zwischen den Dictis und der Epistola Conradi ist doch an eine Benutzung der letzteren für jene nicht zu denken. Die Gleichheit erklärt sich hinlänglich dadurch, dass die bezüglichen Nachrichten sowohl den Dienerinnen als dem Magister bekannt waren. Ueberhaupt scheint der Verfasser der Dicta von einer Epistola Conradi nichts zu wissen, da er von den einleitenden Schritten zur Kanonisation der Elisabeth nur die letzte Aufforderung des Papstes und den letzten Bericht erwähnt⁴.

Obgleich sich in den angeführten Fällen die Dicta mit dem Briefe Konrads decken, so zeigen sich doch auch Verschiedenheiten. Bevor aber über diese entschieden wird, soll der Inhalt der Dicta an sich selbst näher untersucht werden.

Ueber den Werth der grossen Anzahl von Wundern der Elisabeth, welche in den oben erwähnten Untersuchungen zu Tage kamen⁵, bedarf es keines Wortes. Nur danach könnte man wie bei allen ähnlichen Wunderberichten fragen, ob sie durch Selbsttäuschung oder durch Betrug entstanden sind. Aber auch unsere Quelle enthält mehrere Wunder der Elisabeth, die sogar nicht erst nach ihrem Tode, wie die in den angegebenen Protokollen verzeichneten⁶, sondern schon bei ihren Lebzeiten geschehen sein sollen. Bei der Theurung reichte die Gabe der Elisabeth, so viel oder so wenig sie auch darreichte, an jenem Tage für den Empfänger aus⁷. Die Spiel-

1) Mencke II, 2027 B: 'quendam puerulum scabiosum et monoculum una nocte sex vicibus ad requisita naturae deportabat'. 2024 C: 'Quendam . . . puerulum monoculum, totum scabiosum . . . ad requisita naturae saepius deportabat' (über beide Stellen vgl. S. 448) = W. p. 33, 26—31: 'puerum paraliticum (in der Krankheit des Kindes scheint sich Konrad gegenüber den zusammentreffenden Aussagen der Irmengard und der Elisabeth geirrt zu haben; zwei verschiedene Fälle liegen bei der sonstigen Uebereinstimmung der Berichte wohl nicht vor) . . . noctibus stratu suo . . . apponens . . . aliquando VI vicibus, quando et pluribus ad opus naturae propriis bracciis noctibus eum deportabat'. 2) M. 2023 B—C = W. p. 33, 37. 3) M. 2023 A—B (Hoc autem — adhaerere) = W. p. 33, 20—25. 4) M. II, 2007—2008. 5) Siehe S. 435 ff. 6) Ebd. 7) Mencke II, 2017 C: 'multis tantum dans singulis diebus, quantum necessitati opus erat, et quantumlibet ipsa dabat, divina providentia accipienti eo die sufficebat'.

sachen, welche sie für die armen Kinder gekauft hatte, fielen ihr vom Pferde auf den steinigen Boden und zersprangen doch nicht¹. Der Trank, den sie aus dem Krüge den Armen theilt, scheint sich nicht zu vermindern². Infolge von Elisabeths Gebet fängt ein Jüngling im Kloster zu Wehrda bei Marburg an zu schwitzen und zu rauchen und macht Gebärden wie ein Besessener; der Anfall lässt erst nach, als Elisabeth aufhört zu beten³. Es wird hinzugefügt, dass ihr Gebet öfter solche Wirkungen hervorgebracht habe⁴. Eine Wöchnerin, welche von ihr vier Wochen lang gepflegt worden war, lässt ihr Kind zurück und entweicht mit ihrem Manne. Auf Elisabeths Gebet kehren aber beide zurück, da sie nach ihrer Aussage nicht im Stande waren, weiter zu gehen⁵.

Bei allen diesen Wundern ist es nicht schwer, eine natürliche Erklärung zu finden. Man kann z. B. annehmen, dass der Jüngling, für welchen Elisabeth betet, an epileptischen Zufällen litt, und dass ein solcher gerade in jenem Momente eintrat; dass die Wöchnerin nicht vorwärts gehen konnte, weil die mütterliche Liebe sich in ihr regte und sie schliesslich zur Umkehr zwang. So aber haben wir hier eine Auffassung, welche die Elisabeth als ein höheres, mit übermenschlicher Natur ausgestattetes Wesen ansieht. Diese Wundergeschichten verdanken ihren Ursprung wohl den Dienerinnen selbst, die, nachdem so viele andere Wunder am Grabe ihrer Herrin geschehen sein sollten, auch für Vorgänge aus ihrem Leben einen wunderbaren Zusammenhang suchten.

An anderem, was unglaublich ist, trägt wahrscheinlich der Verfasser die Schuld. Wir lesen, als Elisabeth nach Marburg übergesiedelt sei, habe sie dort wegen der Verfolgungen ihrer Verwandten nicht bleiben können, sondern habe sich auf einem Dorfe ein dürftiges Unterkommen gesucht, bis ihr ein Haus in Marburg erbaut worden sei⁶. Wenn aber Elisabeth durch

1) Mencke II, 2018 A. 2) Ebd. 2018 B. 3) Ebd. 2024 C—2025 A: 'Et statim, ut cessavit beata Elyzabeth ab oratione, melius se habebat'. 4) Ebd. 2025 A—B: 'et saepius, ut dicit eadem ancilla Elyzabeth, circa alios, pro quibus orabat, simile accidebat'. 5) Ebd. 2026 A—2027 A: 'maritus eiusdem pauperulae . . . confessus est manifeste, quod procedere nequaquam cum uxore sua poterat, unde quasi coactus rediit . . . illa (uxor) similiter confessa est, quod procedere non valebat' etc. 6) Ebd. 2021 D—2022 A: 'cum suorum persecutione impediēte ibi (i. e. in oppido Marpurch) stare nequibat competenter, necessitate coacta est inde recedere'. Die Schilderung ihres armseligen Wohnortes ist übertrieben. — In der Erklärung dieses Aufenthaltes der Elisabeth in dem Dorfe stimme ich im ganzen Fink bei, welcher sagt (Elis., thüring. Landgräfin. Ersch u. Gruber, Allg. Encyklop. d. Wissensch. und Künste. Erste Sectio 33 S. 352), 'weil sie sich in Marburg noch viel zu geehrt sah, nicht weil sie von ihren Feinden verfolgt wurde, die auch eine halbe Stunde weiter thätig gewesen sein würden, wählte sie sich

Verfolger aus Marburg getrieben wurde, so konnte sie doch in dem neuerbauten Hause nachher auch keinen Schutz finden. Die Motivierung ist sinnlos. Dass Elisabeth nach dem Dorfe zog, können wir den Dictis glauben, aber sie wollte hier vielleicht nur in Einsamkeit und Entsagung leben, da ihr als das höchste Ideal die Armuth vorschwebte¹.

An einer anderen Stelle wird erzählt, dass Elisabeth schon in ihrer Jugend Schmähungen und thatsächliche Beleidigungen von den Hofleuten, sowie schwere Verfolgungen von ihren Verwandten, den Vasallen und den Rathgebern Ludwigs, ihres Verlobten, auszuhalten hatte². Als Grund dieser bedauernswerthen Behandlung wird angeführt, dass ihre Feinde sie um ihrer Frömmigkeit, ihrer Sittsamkeit und Schönheit willen hassten³. Das erste Motiv wäre für den weltlich gesinnten Hof der thüringischen Landgrafen noch verständlich, die beiden andern sind lächerlich, da edle Würde und Schönheit der Frauen in der Blüthezeit des Ritterthums so hoch geschätzt wurden. Es ist auch unglaublich, dass Ludwig eine Kränkung seiner Verlobten geduldet hat. Er hat ihr Treue gehalten, wie er durch die im Jahre 1221 erfolgte Vermählung mit ihr zeigte, und bei dieser Charakterfestigkeit wird er sie nicht bloss heimlich getröstet haben, wie die Dicta bemerken³, sondern er hat wohl dafür gesorgt, dass ihr überhaupt keine Widerwärtigkeit seitens der Hofleute begegnete.

Die allerhärteste Verfolgung, von welcher die Dicta wissen (auch im Vorstehenden ist zweimal von Verfolgungen die Rede gewesen), erlitt Elisabeth durch ihre Vertreibung von der Wartburg. Die historische Wahrheit dieser Erzählung scheint ganz verbürgt zu sein, aber doch erheben sich die gewichtigsten Bedenken dagegen.

Die Schilderung des Ereignisses geschieht mit folgenden wenigen Worten: 'Post mortem vero mariti sui eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalitii sui, a quibusdam

eine furchtbar elende, dem Einsturz nahe Hütte im Dorfe Wehrda, um desto gequälter und erbaulicher zu leben'. Der Name des Dorfes ist in den Dict. hier nicht genannt, ist aber vielleicht richtig.

1) Mencke II, 2018 C: 'cum esset in maiori gloria sua (d. h. auf der Wartburg), multum affectabat paupertatem' u. ö. 2) Ebd. 2013 C:

'In statu autem minoris aetatis quamplurima gravamina et oppressiones sustinuit a secreta et potente familia aulae, in qua nutriebatur traducta, in quibus omnibus tam verborum quam factorum amarum iniuriis et insultationibus sibi a suae religionis aemulis illatis, quae bonae ipsius indoli iam in tenera aetate coeptae ac honestati (Mencke: honesti) et virtuti simul cum corporis incremento crescente invidebant, cum patientia solum Deum refugium sibi ponebat et spem. Cum vero facta esset viri potens et nubilus, graves et manifestas persecutiones passa est a proximis et vasallis atque consiliariis sponsi, sui futuri mariti'. 3) Ebd. 2013 D.

vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti iuvene existente'¹, d. h. sie wurde von der Wartburg vertrieben und des Niessbrauchs aller Güter, die ihr als Entgelt für ihre Mitgift² angewiesen waren, beraubt. Die Dicta berichten weiter, sie habe bei einem Schankwirth in Eisenach ein armseliges Unterkommen gefunden³, am folgenden Tage sei sie in das Haus eines Priesters gegangen⁴, da kein anderer sie aufzunehmen wagte⁵. Dazu herrschte strenge Kälte⁶. Dann wurde ihr befohlen, in das Haus eines ihrer Feinde sich zu begeben⁷. Wenn sie aber von allen Leuten ihres Gemahls Verfolgungen zu erleiden hatte, wie zusammenfassend nachher gesagt wird⁸, wie hätte sie da in dem Hause eines Feindes Zuflucht finden sollen? Darauf schickt sie ihre Kinder von sich fort, weil sie dieselben nicht ernähren kann⁹. Von einer alten Frau, der sie oft Almosen gereicht hatte, wird sie in den Koth gestossen¹⁰. Es war harte Unmenschlichkeit, das hilflose Weib in strenger Kälte mit ihren kleinen Kindern aus dem Hause zu jagen. Nach längeren Mittheilungen über visionäre Zustände der Elisabeth in dieser Zeit¹¹ fahren die Dicta fort: Danach habe die Aebtissin von Kitzingen, Elisabeths Tante, sie zu dem Bischof von Bamberg, dem Oheim der Elisabeth, geführt¹². Dieser beabsichtigte, die Landgräfin wieder zu vermählen, doch widersetzte sie sich entschieden¹³. Da wurden die Gebeine ihres verstorbenen Gemahls aus Italien nach Bamberg gebracht und mit diesen kehrt sie nach Thüringen zurück, nachdem ihre Begleiter dem Bischof haben versprechen müssen, ihr die Mitgift wieder zu verschaffen¹⁴. Nach der Bestattung Ludwigs aber befindet sie sich in der früheren Noth und begiebt sich schliesslich auf Geheiss Konrads, ihres Beichtvaters, nach Marburg¹⁴. So lautet die Erzählung der Dicta.

Der Bericht hat an einer Stelle¹⁵ einen Sprung gemacht, wie schon von Simon¹⁶ bemerkt worden ist; wir erfahren nicht, wie Elisabeth von Eisenach nach Kitzingen kommt, ob sie sich selbst auf den Weg gemacht hat, oder ob sie von

1) Mencke II, 2019 B. 2) Vgl. ebd. 2014 D, wo 'quaedam bona specialiter in dotem assignata' der Elisabeth erwähnt sind. 2021 D: 'Licet autem id oppidum (Marburg) a marito suo in donationem propter nuptias accepisset' . . . 3) Ebd. 2019 B. 4) Ebd. 2019 C. 5) Ebd. 2019 C: 'cum nullus auderet eam hospitio recipere'. 6) Ebd. 2019 C; 'in maxima frigoris asperitate'. 7) Ebd. 2019 C: 'Postea iussa fuit intrare domum cuiusdam aemuli sui'. 8) Ebd. 2019 D: 'Ab omnibus itaque hominibus mariti sui persecutionem patiens sine causa' . . . 9) Ebd. 2019 D. 10) Ebd. 2019 D—2020 A. 11) Ebd. 2020 A—D. 12) Ebd. 2020 D. Die Tante hiess Mathilde, der Oheim Ekbert. Beide waren Geschwister von Elisabeths Mutter Gertrud, der Königin von Ungarn, und stammten aus dem Hause Meran. 13) Ebd. 2020 D—2021 B. 14) Ebd. 2021 C—D. 15) Ebd. 2020 D vor: 'Post haec'. 16) Simon in seiner Biographie der h. Elisabeth.

ihrer Tante geholt worden ist. Zu Fuss ist der Weg von Elisabeth wahrscheinlich nicht zurückgelegt worden, da die Entfernung der beiden Orte ungefähr 20 Meilen beträgt.

Wüssten wir genau, welche Schritte die Aebtissin in dieser Sache gethan hat, ehe Elisabeth in Kitzingen ankam, und welche Auseinandersetzungen mit den thüringischen Landgrafen dazwischen liegen — denn die Tante der Verlassenen hatte die unabweisbare Pflicht, eine Aufklärung der Sache zu versuchen — und welche Berathungen sie vielleicht mit ihrem Bruder, dem Bischof von Bamberg, gepflogen hat, so würde man daraus wohl den wahren Zusammenhang der Vertreibungsgeschichte erkennen können. Leider ist aber davon nichts überliefert.

Das Verhalten des Bischofs Ekbert ist auffallend genug. Er will die Vertriebene, die augenblicklich gar nichts besitzt, da ihr soeben alle Einkünfte entzogen sind¹, wieder vermählen und denkt gar nicht daran, etwas für ihre Zurückführung und Aussöhnung mit ihren Schwägern Heinrich Raspe und Konrad zu thun, bis dann gerade die Thüringer mit Ludwigs Gebeinen heimkehren. Die Quelle sagt sehr einfach: 'rediit in Thuringiam' (Elisabeth)². Aber wie kann sie die Rückkehr wagen, nachdem sie in so barbarischer Weise hinausgetrieben ist? Von der Vertreibung und Aussöhnung ist keine Rede, nur an ihre Mitgift denkt man. Es scheint, als ob von ihrer Vertreibung überhaupt niemand etwas wüsste.

Aber auch noch andere Gründe streiten wider die Darstellung in den Dictis. Konrad von Marburg wollte seinen Brief über das Leben der Elisabeth einem Wunderberichte beilegen³, der mit klaren Worten den Papst auf Grund der mitgetheilten Wunder um die Heiligsprechung derselben bat⁴. Sein Brief konnte daher nur bezwecken, zu zeigen, dass sie auch wegen ihres Lebens, nicht nur wegen ihrer Wunder der Kanonisation würdig sei. Schon Justi⁵ fand dieses Schweigen befremdlich, weil diese Begebenheit gerade sehr Konrads Zwecken diene. Oben ist zwar angemerkt worden, dass Konrad sich auf die Hauptsachen beschränkt; aber wenn die Vertreibung wirklich geschehen wäre, so liesse sich nicht begreifen, wie er diese That verschweigen konnte. Denn ausser den Wundern gab es nichts, was die Elisabeth so für die Heiligsprechung empfahl als dies Martyrium.

Auch in der Kanonisationsbulle wird zwar ihre Frömmigkeit, ihre Armenpflege, die Selbstpeinigung, der Gehorsam gegen Konrad, ihr Eintritt in den Orden und ihre Niedrigkeit

1) S. S. 454. 2) Mencke II, 2021 C. 3) S. S. 436. 4) Wyss Nr. 28 p. 29, 3—7: 'Paternitati . . . vestre supplicamus . . . , quatinus hiis inspectis . . . sanctorum eam cathalogo dignemini ascribere'. 5) Justi, Elis. d. Heilige. S. 106 Anm.

hervorgehoben¹, aber die Thatsache der Vertreibung fehlt, obgleich ihre Erwähnung weit mehr als alles jenes in der Kanonisationsbulle wie im Briefe Konrads an der rechten Stelle gewesen wäre. Von der Zeit nach Ludwigs Tode heisst es nur, Elisabeth habe es für Unvollkommenheit gehalten, das Joch des Gehorsams nicht noch weiter zu tragen, und daher das Ordenskleid angezogen². Es wird niemand leugnen, dass das Schweigen Konrads von Marburg und des Papstes zu einigem Bedenken Anlass gibt.

Doch es ist noch die andere Ueberlieferung über die Vertreibung der Elisabeth zu vergleichen. Cäsarius von Heisterbach, der schon ungefähr innerhalb eines Jahres nach der Entstehung der Dicta seine Vita S. Elisabeth schrieb³ und also im Jahre 1237 von dem Ereignis noch nicht um 10 Jahre entfernt war, weiss darüber nicht mehr als seine Quelle, die Dicta, denen er auch hier wie sonst getreu folgt, nur dass er die That der Anstiftung des Satans zuschreibt⁴.

Nach einem halben Jahrhundert etwa entstand die Biographie der Heiligen von Dietrich von Apolda, der alles erreichbare Material zusammengebracht zu haben scheint, da er die umständlichsten Nachforschungen anstellte⁵. Nament-

1) Wyss Nr. 54 p. 52, 5—40. 2) Wyss p. 52, 24—27: 'imperfectum quid existimans (W. extimans), si iam viri destituta presidio sic residuum vite decurreret, quod se ad iugum obedientie, cuius sub lege posita maritali absque ipsius preiudicio amplexatrix extiterat, non artaret, religionis habitum induit'. — Anzumerken ist, dass p. 53, 10 gesagt wird: '(Elisabeth) attrita persecutionibus et opprobriis extitit lacessita'. Der Ausdruck 'persecutionibus' liesse sich, wenn nur sonst in der Urkunde ein Gedanke an die Vertreibung sich vorfände, vielleicht darauf beziehen. Doch schon die Zusammenstellung mit 'opprobriis' weist darauf hin, dass darunter Anfeindungen mit Worten, Schmähungen und Verspottungen verstanden werden müssen, wie sie Elisabeth in Marburg reichlich erfuhr, vgl. Mencke II, 2022 A. 3) S. S. 445. Ludwig starb 11. Sept. 1227. Die Vertreibung gehört erst in das folgende Frühjahr 1228, vgl. Mencke II, 2019 C: 'in maxima frigoris asperitate' und 2020 A: 'Quadam die in Quadragesima' (eine Vision der vertriebenen Elisabeth findet in dieser Zeit in Eisenach statt).

4) Dicta bei Mencke II, 2019 B.

Post mortem vero mariti sui eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui, a quibusdam vassallis mariti sui fratre ipsius mariti iuvene existente.

Caesarius, Vit. S. Elis.
Nordkirch. Hs. p. 21.

Post mortem Ludewici lantgravii suggestione Sathane, qui dominum commovit adversum iustum Iob, ut affligeret eum frustra, quosdam vassallos mariti sui adversus eius drellectam, beatam scilicet Elyzabeth, sine causa commovit in tantum, ut eam miserabiliter de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui eiecerunt.

5) Dietr. v. Ap. Prolog (s. S. 472).

lich hat er die Annalen Bertolds, der die Geschichte Ludwigs IV. von Thüringen behandelte, benutzt¹. Dietrich schrieb im Jahre 1289². Aber trotz seines umfangreichen Quellenmaterials liefert er über Elisabeths Vertreibung nichts weiter als die stilistisch aufgebosserte Darstellung der Dicta³.

In das deutsche Leben Ludwigs und in die Annales Reinhardsbrunnenses ist diese Stelle Dietrichs nicht übergegangen⁴, und auch sonst ist eine neue originale Nachricht, die hierher gehört, bei ihnen nicht zu finden. Die A. R. erwähnen zwar diese Vertreibung, aber sie beziehen sich ausdrücklich auf ein Leben unserer Heiligen, d. h. auf die Dietrich'sche Vita, citieren aber etwas, was sowohl bei Dietrich als in den Dictis anders lautet⁵. Nicht Heinrich Raspe verschuldete die Vertreibung nach den beiden letzten Quellen, sondern die Vasallen⁶. Nach den A. R. geht sie nur von Heinrich aus. Und wenn er ein strenges Verbot erlassen haben soll, die Ausgewiesene aufzunehmen, so lässt sich dies aus der Darstellung der Dicta und aus Dietrichs Vita vermuthen, ist aber nicht besonders gesagt⁷. Obwohl also der Schreiber der Stelle in den A. R. sich auf Dietrich beruft und deshalb keine andere Quelle daneben benutzt zu haben scheint, so hat er doch den Inhalt seiner Vorlage falsch wiedergegeben, und man kann deshalb sogar annehmen, dass er nur aus dem Gedächtnis citierte. Wenn also das deutsche Leben Ludwigs und die A. R. von der Vertreibung schweigen und doch, wenn nicht den Gesamtinhalt, so wenigstens den Hauptbestand der Annalen Bertolds in sich aufgenommen haben⁸, so darf man mit einiger Sicherheit behaupten, dass Bertold davon nichts berichtet hat, zumal auch Dietrichs Stelle nur auf den Dictis beruht⁹. — Andere Quellen, vornehmlich noch spätere als das deutsche Leben Ludwigs und die A. R., die beide schon dem Anfange des

1) S. S. 476 ff. 2) Dietr. v. Ap. Prolog (s. S. 472). 3) Man vergleiche die eben citierte Stelle der Dicta (S. 456 Anm. 4) mit Dietr. IV, 7: 'Non multo post tempore quidam vasalli defuncti Principis. qui fratrem ipsius Henricum iuvenem regere debuerant, Dei timoris et iustitiae, propriae honestatis et disciplinae obliti percussam a Deo persecuti sunt et super dolorem vulneris eius addentes ipsam de castro et cunctis eius possessionibus eiecerunt'. 4) Vergl. C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 74 (Tabelle). Das Leben Ludwigs, herausg. von H. Rückert 1851. Die Ann. Reinh., hsg. von Wegele 1854. 5) A. R. ed. Wegele 206, 23—26: 'Mox ab Hinrico predicti principis fratre quam miserabiliter cum suis parvulis de castro Wartperg eicitur et ne hospitio recipiatur in Ysenacho a quoquam, ab eodem strictius interdicitur, ut in vita eiusdem sancte vidue plenius docetur'. 6) S. S. 456 Anm. 4 und oben Anm. 3. 7) Meneke II, 2019 C: 'Cum nullus auderet eam hospitio recipere'. Dietr. IV, 7: 'cum nullus auderet eam hospitio recipere'. 8) S. später. 9) S. Anm. 3.

14. Jahrhunderts angehören¹, können in der Frage keinen Ausschlag geben.

Es ist dargethan worden, dass die Ueberlieferung von der Vertreibung der Elisabeth ausschliesslich auf der einen Stelle der Dicta beruht. Aus den erwähnten Bedenken gegen Einzelheiten des weiteren Verlaufs der Erzählung, vor allem aber aus dem übereinstimmenden und unerklärbaren Schweigen in dem Briefe Konrads, der Kanonisationsbulle und, wie nachgewiesen werden konnte, in den Annalen Bertolds schliesse ich nun, dass die Vertreibung der Landgräfin nicht historisch ist. Die Beweise *ex silentio* sind nicht immer sicher, aber wenn sie irgend einmal Ueberzeugung verschaffen, so möchte es hier geschehen. Auch ist jene Behauptung nicht ganz neu, da schon Ayrmann im Jahre 1739 die Ueberlieferung unserer Stelle nicht glaublich fand². Unsere Annahme wird durch weitere Gründe unterstützt.

Die Dicta geben für die Verstossung der Elisabeth kein Motiv an. Merkwürdig ist nun, dass sich bis jetzt kein recht annehmbares hat finden lassen, und dass man hin und her gerathen hat. Man könnte meinen, dass Heinrich Raspe und sein Bruder Konrad die Herrschaft an sich reißen wollten, indem sie ihre Schwägerin und deren Kinder, namentlich ihren Sohn Hermann, den einzigen berechtigten Nachfolger, vertrieben. Aber diese Grausamkeit war zwecklos. Auch wenn Elisabeth auf der Wartburg blieb, hatten die beiden Brüder oder hauptsächlich Heinrich Raspe von der religiösen und weltabgewandten Sinnesweise derselben für ihr Herrschaftsgelüste nichts zu fürchten; Heinrich war der natürliche Vormund des fünfjährigen Erben³, ihm war schon von Ludwig für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge die Verwaltung des Landes übertragen worden⁴. Man legt ihm aller-

1) S. später. 2) Bei C. Retter, Hessische Nachrichten. Zweite Sammlung 1739 Nr. II. Er führt aus, Heinrich habe die Hauptfestung Wartburg und das ganze Land nicht in den Händen seiner Schwägerin lassen wollen aus Sorge, sie möchte alles wegschenken und sie mag daher, wie er sagt, über solchem ihr gemachten Querstrich wohl freiwillig aus dem Lande gegangen sein. — Leider erklärt er sich nicht darüber, warum er die Vertreibung nicht glaubte. Die Ansicht Ayrmanns erwähnt Justi, Elis. d. Heil. S. 106 Anm. 3) Hermann geb. 1222 nach A. R. 172, 18—19 und Deutsch. Leben Ludwigs bei Rückert p. 31, 20—23. Dies Jahr ist mit Bernecker (Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwigs IV. S. 23—25) gegen Rückert (S. 118) und Wegele (A. R. p. 172 Anm. 8) festzuhalten, welche sich für das J. 1223 entscheiden. 4) Zusätze zu Dietrichs Vita bei Mencke II, 1995 D—1996 A. Hier trägt Ludwig seinem Bruder wenigstens eine Regentenhandlung auf. Der Werth dieser Stelle ist zweifelhaft, vgl. Abschn. V. Doch hat Ludwig die Regierung selbstverständlich seinem zurückbleibenden ältesten Bruder übergeben. Die Stelle = A. R. 200, 24—201, 4. Rückert 55, 32—56, 8.

dings zur Last, dass er später seinen Neffen nicht in den vollen Besitz seiner Herrscherrechte habe gelangen lassen¹, aber der grosse Antheil, den er ihm an der Herrschaft einräumte, und Heinrichs Kinderlosigkeit machen eine beabsichtigte Verdrängung Hermanns unwahrscheinlich². Derselbe starb übrigens schon 1241³ im Alter von 18 Jahren. In einer solchen eigennützigen Absicht Heinrichs hat Justi den Grund für Elisabeths Vertreibung gefunden; daneben sei ihre Wohlthätigkeit ein Anlass dazu gewesen⁴. Die letztere Ansicht theilt auch Simon⁵. Es leuchtet jedoch ein, dass Elisabeth auch auf der Wartburg leicht an der Freigebigkeit gehindert werden konnte, ohne dass eine rohe Massregel nöthig gewesen wäre. Alle derartigen Annahmen genügen nicht, zumal sie keinen Anhalt in den Quellen finden⁶.

Wenn nun auch aus diesen Erwägungen die Vertreibung nicht für eine Thatsache anzusehen ist, so kann doch die Erzählung derselben nicht jeder Grundlage entbehren, da sie in den Dictis die Voraussetzung einer ganzen Reihe anderer Begebenheiten ist. Denn an die Vertreibung knüpft sich der Aufenthalt in Eisenach, Kitzingen und Bamberg und die Rückkehr nach der Wartburg⁷, und alle diese Nachrichten werden nicht erfunden sein. Die angebliche Vertreibung der Elisabeth halte ich für eine freiwillige Entfernung.

Unsere Ueberlieferung enthält nämlich einen Verzicht der Elisabeth auf die irdische Welt. Er ist ausführlich in Konrads Brief berichtet⁸, und auch die Dicta erwähnen ihn, freilich nur mit wenigen Worten und an einer Stelle, wo die Erzählung schon bis zu dem Aufenthalte der Elisabeth in Marburg gelangt ist. Es heisst hier: *ipsa professa proprium, quod ulterius daret, non habebat, quia renuntiaverat omnibus in manus suas*⁹, und nothwendigerweise ist hiermit ein Verzicht auf irdischen Besitz gemeint. Es muss darum derselbe sein, den Konrad schildert, obgleich es eine Uebertreibung ist, wenn von einem Verzicht auf alles geredet wird, da die Dicta selbst von Elisabeths Freigebigkeit, z. B. von der Ver-

1) Vgl. die neueste Darstellung hiervon, Th. Ilgen und R. Vogel, Der thüringisch-hessische Erbfolgekrieg 1247—1264, Kassel 1884, S. 61—69. 2) Die Dicta s. bei Ilgen und Vogel S. 61—69, wo jedoch die entgegengesetzte Ansicht vertreten wird. 3) A. R. 223, 2—5. 4) Justi, Elis. d. Heil. S. 102. 5) Simon, Ludwig IV. der Heilige und seine Gemahlin Elis. 1854. S. 110. 6) Rübesamen (Landgraf Heinrich Raspe von Thür. Diss. Halle 1885) meint, Elis. sei vertrieben worden wegen ihres asketischen Lebens, des Einflusses Konrads von Marburg auf sie und wegen ihrer Frömmigkeit. 7) Mencke II, 2019 B—2021 C. 8) Wyss Nr. 34 p. 32, 40—33, 12. 9) Mencke II, 2023 C. Die Uebereinstimmung der Dicta und der Epist. Conr. an dieser Stelle wurde schon S. 450 angemerkt.

theilung von 500 Mark an einem Tage¹ und von dem Bau des Hospitals in Marburg² erzählen, was ohne ihr gebliebene materielle Mittel nicht möglich war. Auf ihre Mitgift verzichtete sie eben nicht, wie wir aus Konrads Brief erfahren. Dieser gibt auch die näheren Umstände der Entsagung an. Nach dem Tode Ludwigs, so berichtet Konrad, wollte Elisabeth in ein Kloster gehen oder ihr Brot vor den Thüren erbetteln. Als ihr Beichtvater dieser Absicht ganz entschieden entgegentrat, verzichtete sie am Karfreitag in einer Kapelle zu Eisenach auf Anverwandte und Kinder, auf den eigenen Willen und auf allen Glanz der Welt, und nur Konrad hinderte sie, sich auch von ihrer Mitgift loszusagen³.

Der Vorgang fällt nach Konrads Angaben in die Zeit zwischen dem Tode Ludwigs und der Uebersiedelung der Elisabeth nach Marburg, er ist also chronologisch ziemlich unbestimmt⁴. Nach den Dictis fand ein zweimaliges Verlassen der Wartburg statt, das erste Mal wurde die Landgräfin angeblich vertrieben⁵, das zweite Mal ging sie aus eigenem Antriebe⁶. Man bringt nun stets, seitdem es Dietrich von Apolda gethan hat⁷, welcher die Nachrichten der Dienerinnen und der Epistola Conradi vereinigte⁸, den Verzicht mit der zweiten Entfernung in Verbindung, da offenbar eine freiwillige Lossagung von allem Besitz und eine gewaltsame Vertreibung aus demselben nicht zusammenpassen. Aber auch die von ihm gewählte Zusammenstellung hätte den alten Biographen der Elisabeth bedenklich machen sollen, da auch der zweite Weggang derselben von der Wartburg nach den Worten der Dicta fast

1) Mencke II, 2025 B u. D. 2022 A. 2) Ebd. 2022 A—B. 3) Wyss Nr. 32, 40—33, 12: 'Tandem ipsa marito suo defuncto, dum vestra paternitas michi eam duxisset committendam, ipsa ad summam tendens perfectionem, utrum in reclusorio vel in claustrum vel in aliquo alio statu magis posset mereri me consultans, hoc tandem in animo suo resedit, quod cum multis lacrimis a me poposcit, ut eam permitterem hostiatim mendicare. Quod cum proterve ei negarem, respondit: Hoc faciam, quod me non potestis prohibere. Et in ipso parasceue, cum nudata essent altaria, positis manibus super altare in quadam capella sui opidi, ubi Minores fratres locaverat (d. i. in Eisenach) presentibus quibusdam fratribus, parentibus et pueris et proprie voluntati et omnibus pompis mundi et hiis, que salvator in ewangelio consulit relinquenda, renuntiavit. Et cum possessionibus renuntiare vellet, ipsam retraxi tum propter reddenda debita mariti sui, tum propter egenos, quibus volui de hiis, que pertinebant ad eam ratione dotis, subveniri'. Darauf folgt Z. 12—15: 'Quo facto ipsa videns se a tumultu seculi et gloria mundana illius terre, in qua vivente marito suo gloriose vixerat, posse absorberi, me licet invitum secuta est Marpure, quod fuit in ultimis terminis viri sui'. — Man versuche, aus dieser Darstellung nachträglich eine Andeutung der Vertreibung herauszulesen, die hier zu finden sein müsste. 4) S. Anm. 3. 5) Mencke II, 2019 B. 6) Ebd. 2021 C—D. 7) Dietr. v. Ap. VI, 1. 2. 8) S. S. 472 ff.

als ein erzwungener erscheint, denn sie sagen: *'post sepul-
turam viri sui, commodo eius ab omnibus neglecto, in
priori mendicitate stetit et inopia, donec ad mandatum
Magistri Conradi Marpurch se transtulit'*¹. Da wir die Ver-
treibung als eine unhaltbare Ueberlieferung ansehen, so hindert
uns nichts, den Verzicht mit der ersten Entfernung der Elisa-
beth in Zusammenhang zu setzen. Eine Wendung in Konrads
Darstellung weist vielleicht schon darauf hin. Es wird näm-
lich gesagt, Konrad habe der Landgräfin die Mitgift erhalten
wollen *'propter reddenda debita mariti sui'*². Unter dem Aus-
druck hat man die Stiftung von Messen zu verstehen. Wollte
man nun die Entsagung erst in das Jahr 1229 setzen, in
welchem Elisabeth das zweite Mal die Wartburg verliess, so
ist es nicht wahrscheinlich, dass die in religiösen Dingen so
gewissenhafte Gemahlin Ludwigs diese Pflicht nicht schon
längst erfüllt haben sollte, da der Landgraf schon im Jahre
1227 gestorben und im Jahre 1228 seine Ueberreste in Rein-
hardsbrunn beigesetzt waren³.

Auch die Oertlichkeit ist bei beiden Vorgängen dieselbe,
Elisabeth kommt dabei nach Eisenach⁴. Stellen wir den Ver-
zicht vor ihren Aufenthalt in Bamberg, so wird damit vor
allem klar, warum die thüringischen Kreuzfahrer und der
Bischof von Bamberg nur ihre Mitgift erlangen wollen, und
warum die Rückkehr der Landgräfin für ihre Begleiter nichts
Bedenkliches hat⁵. Denn auf die Mitgift hatte Elisabeth nicht
verzichtet, und da sie freiwillig gegangen war, durfte sie ohne
weiteres wiederkommen.

Der Verzicht selbst erklärt sich ganz aus ihrer Sinnes-
richtung. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls legte sie sich
die schwersten religiösen Pflichten auf, ihr Ideal war voll-
kommene Armuth⁶, dem nachzustreben sie nach dem Tode
Ludwigs nichts mehr hinderte. Auch mit diesem Charakter
der Fürstin stimmt es wenig, dass sie aus ihrer hohen welt-
lichen Stellung mit Gewalt gestossen werden musste, und dass
sie erst nach einer Rückkehr in die alten Verhältnisse der
Welt den Abschied gab.

1) Mencke II, 2021 C—D.

2) Wyss Nr. 34 p. 33, 10—11.

3) Das Todesjahr Dietr. IV, 5. A. R. 207, 10. Leben Ludwigs, herausg.
von Rückert, p. 61, 4—6. Böhmers Reg.; die Beisetzung Dietr. V, 6.
A. R. 212, 9—11. Rückert p. 66, 30—32.

4) Mencke II, 2019 B. Hier ist die *'civitas sub castro (i. e. Wartburg oder nach 2017 C Warth-
berch) sita'* ohne Zweifel Eisenach. Wyss Nr. 34 p. 33, 7: *'suum opidum,
ubi Minores fratres locaverat'*. Auch hier ist mit *'opidum'* Eisenach ge-
meint, denn Mencke II, 2019 B geht Elisabeth in Eisenach zu den Mino-
riten (*'In matutinis in media nocte ibat ad fratres Minores'*). 5) S. S. 455.

6) Mencke II, 2018 C—D: *'Item cum esset in maiori gloria sua, multum
affectabat mendicitatem et cum ancillis suis frequenter de paupertate trac-
tabat'* sqq. Wyss Nr. 34 p. 33, 1—4.

Mit der freiwilligen Entfernung kann auch der Bericht der Dicta, abgesehen von den wenigen Worten über die That der Vertreibung, zusammenbestehen, wenn man nur die Auffassung ändert. Elisabeths ärmliches Leben in Eisenach ist nicht die Folge ihrer Verstossung, sondern ihres freien Entschlusses. Nach einem längeren Aufenthalte daselbst¹ erfolgt der Verzicht in Konrads Gegenwart, der ihr das Bettlerleben nicht gestattet². Wie sie nach Kitzingen kommt, bleibt ungewiss³. Aber das Verhalten des Bischofs scheint sich aus der von uns vorgenommenen Einreihung des Verzichtes zu erklären, wie oben erwähnt ist⁴. Bei der Rückkehr der Elisabeth ist er allein thätig, und er hat dieselbe wohl gegen ihren Willen betrieben, denn nach kurzer Zeit ging sie doch nach Marburg. Er hat ihre Handlungsweise überhaupt nicht gebilligt, wie sich daraus erkennen lässt, dass er sie zu einer neuen ehelichen Verbindung nöthigen wollte⁵, während sie Ehelosigkeit schon bei Lebzeiten Ludwigs gelobt hatte, wenn sie ihn überleben sollte⁶. Auch Konrad von Marburg hatte sie gegen ihren Wunsch nicht in ein Kloster gebracht oder auf der Strasse betteln lassen⁷. Wenn ihre Religiosität solchen Männern, die Zeitgenossen und Kleriker vom höchsten Stande waren, noch dazu dem durch seine kirchliche Strenge berühmten Konrad von Marburg nicht gefiel, so ist auch das Urtheil

1) Mencke II, 2020 D. Die Aebtissin musste zuvor Nachricht erhalten und wahrscheinlich selbst nach Eisenach kommen. 2) Für diese Zeitfolge spricht wiederum die Ueberlieferung. In einem visionären Zustande befindet sich Elisabeth 'quadam die in Quadragesima' (Mencke II, 2020 A). Der Verzicht geschieht, wie gesagt ist, am Karfreitag. Wyss Nr. 34 p. 33, 5—6: 'in ipso parascuee, cum nudata essent altaria (Dietr. VI, 1: 'Cum igitur dies Passionis ageretur Dominicae ante Pascha. Die autem Parascève dum pro Mysterio et memoria Salvatoris pro nobis nuda Cruce pendentis altaria nuda apparerent' etc.). 3) Es lässt sich vermuthen, dass Elisabeth auf Anordnung Konrads von Marburg nach Kitzingen zu ihrer Tante geführt worden ist. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, dass er sich damals nicht um die Landgräfin gekümmert habe, denn er war ihr Beichtvater und seinem besonderen Schutze ist sie schon um diese Zeit vom Papst anvertraut worden (vgl. S. 464 Anm. 5). Es scheint, als ob Konrad es absichtlich vermied, sie nach Marburg zu sich kommen zu lassen; den Eintritt in ein Kloster hatte er ihr auch verwehrt (vgl. S. 464 und 460). Auch ihre weitere Uebersiedelung nach Bamberg zu ihrem Oheim ist wohl unter Konrads Mitwirkung erfolgt. Vielleicht war es der Aebtissin nicht gelungen, Elisabeths auf ein weltabgeschiedenes Leben gerichtete Sinnesweise zu ändern, und man versprach sich mehr Erfolg von dem energischen Bischof. Wenigstens überliefern die Dicta, dass er sie wieder vermählen wollte (vgl. S. 455). Freilich ist der gegebene Zusammenhang nur Vermuthung, denn die Quellen schweigen hier. 4) S. S. 461. 5) Mencke II, 2020 D. 2021 B. 6) Ebd. 2014 C. 2021 A. 7) Wyss Nr. 34 p. 33, 1—4. Vgl. S. 460.

der Magnaten richtig, die sie nach der Erzählung der Dicta für eine Thörin und Unsinnige hielten¹.

Für die Entstehung der Vertreibungsgeschichte wird noch darauf zurückgewiesen, dass der Verfasser der Dicta schon einige Male Motive erfunden hat, und zwar sehr unpassende². Die Vorlage hatte ihrer Natur nach, da sie ein Protokoll war³, verschiedene Lücken, wie wir noch deutlich erkennen⁴. Vielleicht zeigte sich auch an der Stelle, wo jetzt die Vertreibung berichtet wird, ein Sprung. Der Verfasser fand das armselige Leben der Elisabeth in Eisenach berichtet, und er konnte es sich nur durch eine gewaltsame Verstossung derselben erklären; und demgemäss füllte er die Lücke aus und färbte mit dieser Auffassung die Darstellung⁵.

Die Vertreibung der Elisabeth ist der dunkelste Fleck in

1) Mencke II, 2022 B: 'A magnatibus autem hominibus terrae contumelias, blasphemias et magnum contemptum sustinebat, ita quod sui nec alloqui nec videre eam curarent, stultam reputantes et insanam, quia divitias mundi abiiciebat, insultantes ei et infamantes eam multipliciter'. 2) S. S. 452 f. 3) S. S. 445 ff. 4) a. Bei der Ueberführung der Elisabeth nach Kitzingen, vgl. S. 454 f. b. Der Verzicht der Elis. fehlt in den Dictis, obgleich sich 2023 C eine beiläufige Erwähnung desselben findet, vgl. S. 459. 5) Es ist hier eine Stelle der Dicta zu erwähnen, welche die eigene Angabe derselben über die Vertreibung der Elisabeth durch einen Widerspruch schon sehr unsicher macht, wenn man aus diesem Widerspruch schnell folgern wollte.

a. Mencke II, 2019 B.

(Hauptstelle über die Vertreibung.)

Post mortem vero mariti sui eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui, a quibusdam vassallis mariti sui, fratre ipsius mariti iuvene existente.

b. Mencke II, 2028 A.

Mortuo marito beatæ Elyzabeth, non fuit permissa uti bonis mariti sui, præpedita a fratre mariti sui. Poterat quidem sustentationem habuisse cum fratre mariti sui, sed de præda et exactione pauperum, quæ sæpius in curiis fiunt, noluit victum habere, et elegit abiecta esse et ope manuum eius velut quæstuarium victum acquirere. Nendo namque lanam . . . victum habebat.

Einmal wird gesagt, dass Elisabeth am Niessbrauch der ihr als Mitgift überwiesenen Güter ('uti bonis mariti sui' ist, wörtlich genommen, von der Zeit nach dem Tode Ludwigs ohne Sinn) durch Heinrich Raspe verhindert worden sei. Jedenfalls ist hier die Vertreibung gemeint. Das andere Mal heisst es, dass sie nicht verhindert worden sei, sondern dass sie freiwillig davon nichts genommen habe. Dies ist ein offener Widerspruch gegen die Vertreibung. — Die Bedenklichkeit der Elisabeth scheint eine Erinnerung des Compilers daran zu sein, dass Konrad von Marburg ihr den Genuss unrechtmässig erworbener Speisen untersagt hatte (Mencke II, 2014 C). — Ein zweiter Widerspruch ist es, dass in der zweiten Stelle Heinrich Raspe als der Urheber ihres Elends genannt wird, während er nach der ersten bei ihrer Vertreibung unbetheiligt gewesen sein soll. Vgl. Rübesamen, Landgraf Heinrich Raspe. Diss. Halle 1885.

dem Charakter ihres Schwagers Heinrich Raspe; mit unserer Auffassung ist seine Schuld getilgt.

Die Dicta sind, wie sich gezeigt hat, nicht unbedingt zuverlässig, und bei Widersprüchen mit dem Briefe Konrads darf man sich von vornherein für die Nachricht des letzteren entscheiden. Konrad sagt nun von der Uebersiedelung der Elisabeth nach Marburg: 'me licet invitum secuta est Marpurg'¹, die Dicta im Gegentheil: 'ad mandatum Magistri Conradi Marpurch se transtulit'². Wegele hält die letztere Nachricht für richtig und meint, Konrad müsse sich in einer Selbsttäuschung befunden haben³. Doch Konrads Angabe ist festzuhalten. Denn aus seinem eigenen Briefe wird erkannt, dass er die Landgräfin von einer gar zu mönchischen Lebensweise, wie sie dieselbe doch wohl in seiner Nähe zu führen gedachte, zurückzuhalten versuchte, da er ihr den Eintritt in ein Kloster trotz ihrer Bitte versagte⁴. Damit stimmt überein, dass er, obwohl kurz nach Ludwigs Tode der Papst die Wittve seinem besonderen Schutze empfahl⁵, dieselbe bis zum Jahre 1229, in welchem sie schliesslich doch nach Marburg ging, nicht in seine Nähe gezogen hatte. Man darf deshalb mit Grund glauben, dass sie ihm gegen seinen Willen folgte.

Wir haben gesehen, dass ein Theil der Nachrichten der Dicta namentlich durch den Brief Konrads sich bestätigt hat; wir haben aber auch gesehen, dass andere Angaben nicht glaublich sind, und zwar besonders, wenn sie die Motivierung betreffen. Für die Mehrzahl der erzählten Dinge ist bei dem Mangel an Quellen eine Prüfung ausgeschlossen. Es geht aber aus den angeführten Beobachtungen hervor, dass eine subjective Beurtheilung auch anderer Nachrichten der Dicta, soweit sie hier nicht berührt worden sind, nicht von vornherein zurückgewiesen werden darf.

Der Schluss merkt, wie schon gesagt ist⁶, etwas von der Translation der Gebeine der Heiliggesprochenen und von ihren Wundern an. Dem Prologe zufolge hatte der Verfasser dem Werke an dieser Stelle einen grösseren Umfang zu geben beabsichtigt. Es wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Messe, welche der Papst bei der Kanonisation der Elisabeth

1) Wyss p. 33, 14. 2) Mencke II, 2021 C—D. 3) v. Sybels Hist. Ztschr. V, 393. 4) Wyss (Ep. Conr.) p. 33, 1—4, s. S. 460. 5) Ebd. p. 32, 22—23, vergl. S. 450 Anm. 4 und S. 438 Anm. 5. Danach ist die Ueberweisung an Konrad in das Ende des Jahres 1227 oder in den Anfang des Jahres 1228 zu setzen. In die Dicta (Mencke II, 2022 C) ist sie durch die Schuld des Verfassers derselben unchronologisch eingereiht, hier erscheint sie erst nach der Uebersiedelung der Elisabeth nach Marburg. Der Widerspruch zwischen der Ep. Conr. und den Dict. löst sich durch die nachgewiesene Compilierung der protokollarischen Aussagen. 6) S. S. 444.

eingesetzt habe, sich am Schlusse in abgekürzter Form wiederfinde¹. Ebenso wird weiterhin für den Anhang die Mittheilung von 150 eidlich bestätigten Wundern versprochen, welche vom päpstlichen Stuhl anerkannt worden seien². Aber der Schluss enthält weder die Messe noch die Wunder³. Allerdings wird hier angegeben, dass Elisabeth mindestens 16 Tote erweckt⁴ und einen Blindgeborenen sehend gemacht habe⁵, ferner wird die Heilung einer geistigen Krankheit durch sie beschrieben⁶ und auf ähnliche geistige, nichtkörperliche Herstellungen hingedeutet⁷. Aber diese Fälle sind nur die hervorragendsten, die der Verfasser überhaupt meist nur andeutungsweise vorbringt. Es ist dies auch seine ausgesprochene Absicht, die genaue Beschreibung der Wunder will er ein anderes Mal geben⁸. Er hat also (denn der Prolog und der Epilog sind von einem Verfasser geschrieben)⁹ im Laufe der Arbeit seinen Plan geändert, wohl deshalb, weil er die Lust verlor. Die erwähnten auf ungefähr 150 angegebenen Wunder, zu deren Zahl auch die in dem Schluss näher bezeichneten gehören, sind dem Protokolle zuzuweisen, auf welchem auch die übrige Darstellung der vorliegenden Quelle beruht, soweit sie die Lebenszeit der Elisabeth betrifft¹⁰. Dies geht daraus hervor, dass derselbe Verfasser¹¹ seine Nachrichten über das Leben der Landgräfin aus jenem Protokolle entlehnte und zugleich etwas über ihre Wunder angab, und dass diese vom päpstlichen Stuhl geprüft sein sollen¹². Ausser dem zweiten Wunderberichte aber, der 34 Zeichen aufführt¹³, und dem vor demselben liegenden ersten, der 60 kennt¹⁴, gibt es nur noch einen dritten, nämlich den, der infolge der päpstlichen Aufforderung vom 11. October 1234 zugleich mit Nachrichten über Elisabeths Leben aufgesetzt wurde¹⁵. Diesen berücksichtigt also der Verfasser der Dicta.

Dem Schluss zufolge scheint der Compiler der Aussagen der Dienerinnen ein Angehöriger des deutschen Ordens ge-

1) Mencke II, 2010 C: 'officio missarum, quod in fine huius legendae abbreviatum repperitur, instituto'. 2) Ebd. 2012 B: 'Ultimo annexa sunt miracula, quae post mortem Dominus ad tumbam eius pro ipsa operatus est manifeste. Et sunt ex infinitis quaedam electa, circiter CL per testes ydoneos sollempniter et sufficienter probata; quae in curia Romana examinata sunt et insuper diligentissime approbata'. 3) Mencke 2009 bemerkt schon zur Erwähnung der Messe: 'Nusquam vidi'. 4) Ebd. 2033 A. 5) Ebd. 2033 A—B. 6) Ebd. 2034 A—B. 7) Ebd. 2034. 8) Ebd. 2032 D—2033 A: 'quorum (i. e. miraculorum) diversitates, tytullos et distinctiones suo loco et tempori relinquentes praeterimus. Inter quae innumera haec breviter duximus tangenda' etc. 9) Siehe S. 444 f. 10) S. S. 445. 11) S. Anm. 9. 12) Mencke II, 2012 B, vgl. Anm. 2. 13) Wyss Nr. 35. Kuchenbecker IX, 107—108. 115—147. Vgl. S. 435 ff., besonders S. 442 Anm. 5. 14) S. S. 434 (Wyss Nr. 28). 15) S. 445.

wesen zu sein¹. Oben wurde erwähnt, dass sein Bericht wegen der genauen Angaben über die Kanonisation der Elisabeth von einem Augenzeugen herrühren müsse, der vielleicht der Verfasser selbst sei². Alsdann könnte er bei der Gesandtschaft beteiligt gewesen sein, welche die Protokolle der letzten Untersuchung betreffs des Lebens und der Wunder der Elisabeth dem Papste überbrachte³.

III. Des Caesarius von Heisterbach Vita S. Elisabeth und Sermon über ihre Translation.

Cäsarius von Heisterbach ist der nächste, der das Leben der heil. Elisabeth behandelt hat. Er war Mönch, später Prior und Novizenmeister in dem ehemaligen Cistercienserkloster Heisterbach in der Gegend von Bonn und lebte etwa von 1180—1240. Als Geschichtschreiber hatte er einen weiten Ruf, namentlich verfasste er eine Biographie des ermordeten Erzbischofs Engelbert von Köln⁴.

Von seinen Schriften ist die Biographie der h. Elisabeth am wenigsten bekannt, weil sie, einige Fragmente bei Montalambert-Städtler abgerechnet⁵, noch ungedruckt ist. Eine Veröffentlichung des ganzen Werkes aber schien bisher die Mühe nicht zu lohnen, da es, wie man durch diejenigen wusste, welche den Text gelesen hatten, im wesentlichen nur die Aussagen der Dienerinnen wiedergiebt⁶.

1) Mencke II, 2034 C: 'ad nostram Patronam, nostram Dominam nostras culpas (Mencke: 'nostrarum culparum') transferamus, ad vocatam (Mencke: 'advocatam') illam gloriosam Elyzabeth'. 2) S. S. 446. 3) Mencke II, 2008 C—2009: 'conscripta . . . per sollempnes nuncios, videlicet Bernhardum Abbatem de Buch, Magnum Salomonem verbi Dei praedicatorum et fratrem Conradum quondam Thuringiae Lanthgravium, viros honorabiles et reverendos, adhibitis pluribus et religiosis ad sedem apostolicam, prout iniunctum fuerat, destinavit' (sc. Episcopus Hildenshemensis). Den Verfasser hätten wir dann wohl unter der 'religiosis' zu suchen. 4) Näheres über Caesarius bei Weizsäcker, Caesarius von Heisterbach, 1854 (Herzogs Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche II, 490—493). J. F. Böhmer, Fontes rerum Germ. II, S. XXX—XXXIV. A. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl. Köln 1862. Cardauns, Caesarius von Heisterbach (Allg. deutsche Biogr. III, 681—683). W. Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Qu. im M. A. II, 316. 317. 376. 5) Montalambert, Hist. de S. Elis., übersetzt von J. Ph. Städtler, 1. Aufl. 1837, S. CXLVI ff. 23. 48. 59. 120. 185. 393—394. 398. 421. 424. 585 ff. 6) Der Nordkirchener Codex, den ich benutzen konnte, ist sorgfältig und deutlich geschrieben. Er enthält in seiner ersten grösseren Hälfte das Leben des h. Engelbert (p. 2—43) nebst dessen Wundern (p. 44—80), in der zweiten mit neuer Zählung die Vita S. Elisabeth (p. 1—42, davon auf p. 1 den einleitenden Brief an den Prior Ulrich und die andern Brüder des deutschen Ordens in Marburg) und den Sermo de translacione b. Elisabeth (p. 43—51). Auf der

Cäsarius wurde zur Abfassung seiner Lebensbeschreibung der h. Elisabeth von den Brüdern des Deutschordenshauses in Marburg aufgefordert. Sie übersandten ihm zu diesem Zwecke das Büchlein über die Aussagen der Dienerinnen durch den Mönch Christian aus Heisterbach, der von Marburg nach seinem Kloster (der Grund seines Aufenthalts in Marburg ist nicht angegeben) zurückkehrte¹. Dieses Buch ist, wie die Vergleichung mit den Dictis lehrt, eben diese Quelle und zwar in der uns vorliegenden Gestalt gewesen.

Die Bearbeitung der Dicta durch Cäsarius fällt, wie schon gezeigt wurde², in die zweite Hälfte des Jahres 1236 oder in die erste des folgenden Jahres. Der Wunsch der Deutschordensbrüder war, dass Cäsarius aus der ihm übersandten Schrift eine wirkliche Geschichtsdarstellung machen sollte³. Der Libellus de dictis IV ancillarum scheint bei ihnen dafür nicht angesehen worden zu sein, obgleich er eine chronologische Ordnung erstrebt hatte⁴. Dies ist begreiflich, da die protokollarische Form der Vorlage von dem Verfasser des Libellus nicht geändert war⁵. Cäsarius glaubt nun seine Aufgabe eigenthümlicherweise dadurch zu lösen, dass er im grossen und ganzen die Fassung und Ordnung der Dicta beibehält, jedoch beständig sowohl einzelne Wörter und Wendungen als ganze Sätze und Abschnitte einschiebt, die meistens aus stilistischen Zuthaten, z. B. Uebergängen, und aus religiösen Betrachtungen bestehen. Bibelstellen sind dabei reichlich verwendet. Die umfangreichsten Betrachtungen handeln von den drei Arten des Martyriums⁶ und den vier Deutungen des Namens Elisabeth⁷. Eine grössere Umstellung gegenüber den Dictis kommt nur ein einziges Mal vor⁸, häufiger sind Aus-

ersten Seite der Gesammthandschrift finden sich Nachrichten über mehrere Besitzer derselben aus den Jahren 1590—1614, von drei verschiedenen Händen geschrieben. — Von der Vita S. Elis. und von dem Sermo de translac. b. Elis. habe ich eine Abschrift angefertigt. Ueber eine Abschrift der Vita S. Elis. von dem Pater Gamans, die sich in Brüssel befindet, s. A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, S. 94 Anm. 1) Epistola in vitam s. Elis. Cod. p. 1. Es ist möglich, dass der Mönch Christian der Translation der h. Elisabeth beigewohnt hat ('post translacionem patrone vestre sancte . . . Elyzabeth ad nos rediens'). Doch dann musste er noch einige Zeit dort verweilen, weil er den Libellus, der erst nach der Translation entstand, mitbrachte. 2) S. 445. 3) Epist. in vitam S. Elis. p. 1 ('Monachus noster Cristianus) ex persona vestra instantis satis me monuit et rogavit, quatenus eandem conversacionis formulam redigere vellem in hystoriam'. Siehe Montalembert-Städtler, 1. Aufl., S. CXLVI. 4) S. S. 444. 446 fl. 5) S. S. 449. 6) Vita S. Elis. p. 14. 7) Ebd. p. 3—5. 28. 8) Nach Mencke II, 2027 A—2029 A (Caesar. p. 29—31) folgt 2024 C—2027 A (Caesar. p. 32—36). Auf diese Weise bringt Cäs. die Parallelberichte der Elisabeth und Irmengard (Mencke II, 2024 C = Caesar. p. 29 und M. 2027 B = Caesar. p. 29) über die Pflege desselben Kranken zusammen. Diese Zusammenrückung allein ist der Zweck der

lassungen¹. Weder der Text der Dicta ist also in ganz ursprünglicher Gestalt erhalten, noch haben die bisher angegebenen Vermehrungen einen Werth. Wichtiger sind eine Anzahl neuer historischer Nachrichten.

Sie betreffen Elisabeth selbst, ihren Gemahl Ludwig, Konrad von Marburg und Konrad von Thüringen, den Bruder Ludwigs. Diese Zusätze sind folgende:

a. Ueber Elisabeth: Die Herkunft der Elisabeth und der Tod ihrer Mutter Gertrud²; Elisabeth folgt dem Konrad von Marburg und anderen Predigern auf ihren Zügen³; sie war gegen ihren Willen mit Ludwig verlobt und vermählt worden⁴; sie spricht zu Ludwig den Wunsch nach dem Landleben aus⁵; die Hildegund, welcher auf Elisabeths Befehl das Haar abgeschnitten worden war, hängt dasselbe in dem Hospital zu Marburg auf⁶; von Elisabeths Leiche wird ausser den anderen Reliquien ein Finger abgeschnitten⁷.

b. Ueber Ludwig: Charakteristik; die schon erwähnte Anekdote von dem Verlangen der Elisabeth nach dem Landleben, eine Anekdote von seiner Keuschheit, Aufführung von Passionsspielen in Eisenach auf seine Veranlassung, sein Tod auf dem Kreuzzuge gegen Damiette (sic!)⁸; nochmalige Nachricht über seinen Tod auf einem Zuge, der über das Meer ging⁹.

c. Ueber Konrad von Marburg: Charakteristik Konrads, Ertheilung der päpstlichen Vollmacht zur Verfolgung der Ketzer; seine Predigtzüge durch Deutschland, die er auf einem Maulesel reitend unternimmt; seine Besitzlosigkeit, seine Kasteiungen; Leitung Ludwigs und seiner Gemahlin; seine Ermordung sowie die des Minoriten Gerhard und ihre Bestattung in der Kapelle der h. Elisabeth¹⁰; an zwei anderen Stellen die Furcht der Leute vor Konrad¹¹ und seine Aufsicht über das Hospital in Marburg¹².

d. Ueber Konrad von Thüringen: Eintritt in den deutschen Orden; er veranlasst den Papst Gregor IX. und Friedrich II. zur Schenkung des Hospitals in Marburg an den deutschen Orden¹³; es folgt die Notiz, dass die Deutschordensbrüder die Kanonisation der Elisabeth betrieben hätten¹⁴.

Umstellung, da Cäsarius die zweite Stelle mit den Worten einleitet: '(Yrmingardis) recitavit et alia . . . misericordie opera ab Elyzabeth superius dicta, que replicare superfluum non est, ut in ore duorum ac trium testium stet omne verbum'.

1) Z. B. die Vermittlung Konrads von Marburg zur Auszahlung der Mitgift = Mencke II, 2022 C—D (21 Zeilen), erwartet bei Cäs. p. 26. 2) Caes. p. 2—3. S. Auszug aus Caesarius im Anhang, ebenso bei den folgenden Angaben. 3) Ebd. p. 5. 4) Ebd. p. 9. 5) Ebd. p. 10. 6) Ebd. p. 33. 7) Ebd. p. 42. 8) Ebd. p. 9—10. 9) Ebd. p. 21. 10) Ebd. p. 8—9. 11) Ebd. p. 17. 12) Ebd. p. 26. 13) Ebd. p. 28. 14) Ebd. p. 28.

Von diesen Nachrichten ist ein Theil durch andere Quellen genügend bekannt, z. B. der Eintritt Konrads von Thüringen in den deutschen Orden, diese werden daher hier nicht berücksichtigt werden¹.

Mit auffallender Unkenntnis berichtet Cäsarius, dass Ludwig auf dem Kreuzzuge gegen Damiette gestorben sei². Freilich betrifft der Irrthum ein ihm örtlich sehr fern liegendes Ereignis. Aber wegen dieses Irrthums verdient auch seine Erzählung von dem Tode der Königin Gertrud von Ungarn keinen Glauben. Er gibt an, der König Andreas, der Gemahl der Gertrud, habe, weil er sie sehr liebte, die Deutschen in seinem Reiche begünstigt³, und deshalb sei dem ganzen Königshause der Untergang von den Ungarn geschworen worden. Die Königin habe nun ihren Gemahl zum Fliehen veranlasst, sie selbst aber sei von jenen umgebracht worden⁴.

Glaublicher sind die Einzelheiten aus dem Leben Konrads von Marburg. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass Konrad nach den Worten des Cäsarius unzweifelhaft Weltgeistlicher gewesen ist, während E. Ranke sagt, dass der Streit darüber, ob er Franziskaner oder Dominikaner gewesen sei oder keinem Orden angehört habe, nach den bekannt gewordenen Quellen nicht auszumachen sei⁵. Zu dem Charakter Konrads passt es ferner, dass er viel fastete⁶; er

1) Zu bemerken ist, dass Cäsarius als Grund dieses Eintritts die Erziehung des Landgrafen durch Konrad von Marburg angibt, während ihn nach andern Quellen die Reue über die Grausamkeiten bei der Einnahme von Fritzlar dazu geführt hat. Die Motivierung des Cäsarius ist wohl seine eigene Combination. Er schreibt auch den Gebeten der Elisabeth Einfluss auf den Entschluss des Landgrafen Konrad zu. 2) Caes. p. 10: 'Qui (Ludewicus) eodem tempore in expeditione contra Damiatam cruce signatus ad subsidium terre sancte profectus . . . diem clausit extremum'. 3) Gertrud stammte aus dem Hause Meran, s. S. 454 Anm. 12, 4) Dietrich v. Ap. berichtet über diese That kürzer. Nach Bonfinius (s. Anm. des Basnage zu Dietr. I, 2) hatte Gertrud ihrem Bruder bei einem Verbrechen Hilfe geleistet und wurde deshalb getötet. 5) E. Ranke, Konrad von Marburg (Allg. Deutsche Biogr. XVI, 643). Die entscheidende Stelle aus Cäsarius ist schon bei Montalembert (Hist. de s. Elis., übers. von Ph. Städtler, 2. Aufl. 1837 S. 120) mitgetheilt (s. Caes. Vit. S. Elis. p. 8): 'Qui Cuonradus licet uteretur habitu clericorum secularium, nil tamen in hoc possidebat neque possidere curabat, non prebendas, non ecclesiasticas seu quaslibet alias dignitates'. Dazu wird schon bemerkt (S. 121): 'Die Worte *'habitu clericorum secularium'* beweisen, dass Konrad ein Weltgeistlicher war, wodurch also die Discussion über diese Frage als geschlossen anzusehen ist'. Ueber diese Frage vgl. Henke, Konrad von Marb. 1861, S. 8—9. 40—44. A. Hausrath, Konrad von Marb. 1861, S. 14 und Anm. 24. 6) Caes. Vit. S. Elis. p. 8: 'corpus suum assiduis ieiuniis et multis laboribus affligens et macerans, ne forte aliis ipse reprobis inveniretur'.

richtete zwar andere sehr streng, aber auch sich selbst schonte er nicht.

Dass Ludwig Passionsspiele in Eisenach habe aufführen lassen, verbürgt Cäsarius damit, dass er es von Augenzeugen gehört habe¹, und deshalb ist an der Richtigkeit dieser Nachricht nicht zu zweifeln. Als Anekdoten aber, die auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch haben, sind anzusehen das Gespräch Ludwigs mit Elisabeth über das Landleben² und das Beispiel von Ludwigs Keuschheit³; ebenso, dass Elisabeth ihrem Beichtvater auf seinen Zügen um seiner Predigt willen gefolgt sei⁴. In gewisser Uebereinstimmung mit der Epistola Conradi⁵ berichtet er, dass sie gegen ihre Neigung den Ehebund geschlossen habe⁶. Konrad trifft sie freilich auch über ihre Vermählung klagend, aber erst lange Zeit nach derselben im Jahre 1225. Ausserdem spricht Cäsarius in demselben Satze von einer Verlobung der Elisabeth, nachdem sie erwachsen war. Da von einer Verlobung sonst nichts erwähnt wird, oder eine solche wohl bei ihrer Ueberführung nach Thüringen vollzogen worden wäre⁷, so wird man am besten diesen Zusatz für stilistische Füllung halten. In gleicher Weise dürfte das, was Cäsarius von ihrer Abneigung gegen die bevorstehende Vermählung sagt, seine eigene Erfindung sein.

Dass Cäsarius schriftliche Quellen für seine mehr oder weniger zuverlässigen Zusätze, mit welchen er den Stoff seiner Vorlage, der Dicta, vermehrt, benutzt habe, lässt sich nicht nachweisen und ist überhaupt unwahrscheinlich. Sie sind sämtlich der Art, dass sie auf blosser Tradition beruhen

1) Caes. p. 10: 'Qui beatus in signum sue magne devocionis in castro Ysennacke per clericos tradicionem salvatoris, passionem et mortem, ac si ea oculis presencialiter intuerentur, presentari fecit, eiusdem ludi omnes expensas solvens, sicut ab illis didici, qui presentes erant'. Eisenach ist wohl durch eine Verwechslung mit der Wartburg als 'castrum' bezeichnet.

2) Ebd. p. 10. Sein Bürge ist Erzbischof Dietrich von Trier, der die Geschichte auch erst von anderen erfahren haben kann. Dazu findet die Unterhaltung des Nachts statt ('Sicut a domino Theoderico didici, venerabili archiepiscopo Treverensi, cum nocte quadam simul in lecto iacerent et vigilarent, beata Elyzabeth hiis verbis maritum allocuta est' etc. 3) Ebd.

p. 10. Solcher Anekdoten über Ludwigs Keuschheit kennt später Dietr. v. Ap. noch drei (III, 1. 4. 5), von denen jedoch keine der des Cäsarius gleich ist. 4) Ebd. p. 5. 5) Ep. Conr. bei Wyss p. 32, 22—25:

'Duobus annis antequam michi commendaretur, adhuc vivente marito suo, confessor eius extiti, ipsam querelosam reperiens, quod aliquando fuerit coniugio copulata et quod in virginali flore non poterat presentem vitam terminare'. 6) Caes. p. 9: 'cum . . . ad nubles annos pervenisset, contra cordis sui desiderium . . . Ludewico . . . desponsata est et matrimonio iuncta'.

7) Dietr. v. Ap. I, 2: 'Regressi (nuntii) in Thuringiam magnifice suscepti sunt. Ipsa quoque regis filia sponso puero infantula apposita est, et quasi figura quaedam futurarum peragitur nuptiarum'.

können, und zweimal gibt er selbst die mündlichen Gewährsmänner an¹. Der Werth der Nachrichten selbst beschränkt sich auf ein bescheidenes Mass, und wenn man demnach nur auf das historische Material sieht, mit welchem Cäsarius die Dicta bereichert, so hält man mit Recht einen vollständigen Abdruck seiner Vita S. Elisabeth für unnöthig. Ein Auszug mit Auslassung der bei Montalembert gedruckten Abschnitte ist im Anhang gegeben.

Das Leben der h. Elisabeth hat auch eine zweite Schrift des Cäsarius zum Gegenstande, nämlich der *Sermo de translatione beate Elisabeth*². Diese Predigt gibt sich als eine solche, die am Tage ihrer Translation (d. i. am 1. Mai) gehalten worden ist³. Verfasst ist sie erst nach der Vita, denn der Wortlaut der aus derselben ausgewählten Beispiele schliesst sich dieser an und nicht den Dictis⁴. Diese Beispiele werden in die Lobpreisungen der kirchlichen Tugenden eingeflochten, durch welche Elisabeth sich auszeichnete. Auch die Heiligenlegende wird berührt⁵. Oftmals wird das an den Anfang gestellte Thema: 'Non potest civitas abscondi super montem posita'⁶ wiederholt.

Bemerkenswerth ist, dass sich in dem Sermon eine Fortbildung der Elisabethlegende, deren Anfänge schon in den Dictis selbst bemerkt worden sind⁷, vorfindet. Cäsarius erzählt, Elisabeth habe ihren Dienerinnen Stücke ihrer Kleidung gezeigt und gesagt, wenn sie dieselben jetzt aufbewahrten, würden sie nicht nöthig haben, sich solche nach ihrem Tode zu verschaffen, denn sie würde eine Heilige werden und Wunder thun⁸. Er gibt an, dass sie während ihres Lebens keine Verherrlichung durch Wunder gewünscht habe⁹.

Ausserdem schildert er den Zulauf zu dem Grabe der Elisabeth in Marburg, den er selbst gesehen habe¹⁰, und beson-

1) Vgl. S. 470 Anm. 1 und 2. 2) Caesarius (Nordkirch. Cod.) p. 43–51. Dieser Sermo ist wie des Caesarius Vita S. Elis. bis auf die Auszüge bei Montalembert (S. 585, 1. Aufl.) noch ungedruckt. 3) Caes. p. 43: 'beata Elyzabeth . . . cuius hodie translacionem colimus'. 4) Z. B. a. Sermo (Caes. p. 44): '(Elyzabeth) miserabiliter satis eiecta est'. b. Vit. S. Elis. (Caes. p. 21): 'eam miserabiliter satis . . . eiecerunt'. c. Dicta (bei Mencke II, 2019 B) nur: 'eiecta est'. — a. Sermo (Caes. p. 44): 'gule vicio subiaceret'. b. Vit. S. Elis. (Caes. p. 37): 'gule viciū incurreret'. c. Dicta (Mencke II, 2029 D): 'infirmatatem incurreret'. 5) Caes. p. 44–45. 6) Ebd. p. 43. 7) S. S. 451 f. 8) Caes. p. 45. 9) Ebd. p. 44–45. 10) Ebd. p. 46: 'Ego circa idem tempus (d. h. zur Zeit des Zulaufs, ohne nähere Bestimmung) ibi fui, et non recordor me in tota vita mea tantum simul vidisse populum, quantum in oppido Marburg et circa illud tunc temporis aspexi. Vix aliquis in ecclesiam sine magno labore intrare vel exire potuit'. Nach dem Folgenden fällt diese Anwesenheit des Cäsarius in Marburg in die Zeit vor der Ermordung Konrads von Marburg (30. Juli 1233).

ders ausführlich die Translation der Heiligen und die Entdeckung des wunderthätigen Oels, das von ihrem Leichnam floss¹.

Somit hat der für einen anderen Zweck bestimmte Sermon etwas historischen Werth.

IV. Die Vita S. Elisabeth von Dietrich von Apolda.

Die dritte Biographie der h. Elisabeth (denn nicht nur die Darstellung des Cäsarius, sondern auch der Libellus de dictis quatuor ancillarum muss wegen seines durchgeführten Planes² dafür angesehen werden) verfasste der Erfurter Dominikaner Dietrich von Apolda³ im Jahre 1289⁴. Er scheute keine Mühe, ein möglichst vollständiges Material zu sammeln, er zog brieflich und mündlich Erkundigungen ein und unternahm selbst Reisen zu seinem Zwecke⁵.

Seine Nachrichten sind daher verschiedenen Ursprungs, und zwar liegen ihnen nach seiner eigenen Angabe zu Grunde der Libellus de dictis IV ancillarum, der Brief Konrads von Marburg; zwei Sermonen, der eine von dem Dominikanermönch Otto, der andere von einem nicht mit Namen genannten Urheber; ferner verschiedene Chroniken und zum Schluss mündliche Ueberlieferung⁶. Die beiden ersten Schriften sind uns erhalten, und von ihnen ist bereits gehandelt worden. Von den Sermonen ist nichts weiter bekannt⁷. Die benutzten Chroniken sind noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen worden. Unter solchen Umständen lässt sich nicht sogleich

1) Caes. p. 47—49. Cäsarius war dabei nicht zugegen, denn eine Andeutung seiner Gegenwart fehlt, obgleich er eine solche p. 46 über seinen ersten Besuch gegeben hatte. Die ausführlichen Nachrichten verdankt er vielleicht dem Mönche Christian aus Heisterbach, der in Marburg gewesen war, vgl. S. 467 Anm. 1. 2) S. S. 444 ff. 3) Die Vita ist gedruckt bei Canisius, *Lectiones Antiquae* ed. Basnage Tom. IV Amstelaedami 1725 p. 116—152. 4) Prolog zu Dietr. 5) Ebd.: 'Respexi etiam Chronica scripta diversorum, invenire cupiens, quod quaerebam. Igitur, cum non invenirem, ubi requiesceret pes affectus mei, visitavi monachorum et monialium monasteria, ivi ad civitates castraque et oppida, interrogavi personas antiquissimas et veraces, direxi litteras, historiae huius integritatem et rei gestae veritatem in his omnibus investigans'. Die Stelle ist oft citirt. 6) Die Quellen werden im Prolog bezeichnet als 'Libellus de dictis quatuor Ancillarum, Littera Magistri Conradi, sermo fratris Ottonis de Ordine Praedicatorum et cuiusdam alterius alius sermo, Chronica scripta diversorum' und in Beziehung auf die Tradition sagt Dietrich: 'interrogavi personas antiquissimas et veraces'. 7) Der Ausdruck 'cuiusdam alterius alius sermo' scheint zu bezeichnen, dass der Verfasser des Sermo dem Dietrich zwar bekannt war, dass aber letzterer es für zwecklos hielt, seinen Namen zu nennen. In gleicher Weise verschweigt er die specielleren Titel der Chroniken und ersetzt sie durch die allgemeine Angabe 'Chronica scripta diversorum', vgl. Anm. 6.

entscheiden, welcher Antheil diesen letzten Quellen, den Sermonen und den Chroniken, an dem Material der Dietrich'schen Vita gebührt, und welche Bestandtheile aus der Tradition herrühren. Trotzdem ist es für die Werthschätzung des Dietrich'schen Werkes nothwendig, eine genauere Analyse desselben zu versuchen.

Die uns erhaltenen Quellen sind der Hauptstock der Vita. Durch die Vergleichung derselben mit dem Dietrich'schen Texte lässt sich alles aussondern, was ihnen nicht zukommt, und dabei wird zugleich die Art der Arbeit erkannt. Von den Nachrichten, welche die Dicta und die Epistola Conradi boten, ist nur sehr wenig ausgelassen. Für diese Lücken finden wir grösstentheils Dietrichs Grund auf. Von den erwähnten Parallelberichten¹, z. B. über die Anrichtung der Speisen durch Elisabeth, gibt er nur einen wieder², die protokollarischen Eingangsformeln unterdrückt er aus stilistischen Rücksichten³. Eine bestimmte Tendenz bekundet es, dass er von den Züchtigungen, welche Elisabeth von Konrad erfuhr, schweigt, obgleich derselbe dem Papste in seinem Briefe⁴ darüber ein offenes Bekenntnis abgelegt hatte. Er glaubte wohl, dass dadurch der von ihm gepriesene⁵ Konrad herabgesetzt würde. Er übergeht deshalb auch die ganze Erzählung von dem Betreten des Klosters Altenburg durch Elisabeth und ihrer dabei erfolgten Bestrafung⁶. Wegen der Versäumung von Konrads Predigt werden nach Dietrichs Darstellung nur die Dienerinnen gepeitscht; Elisabeth erlangt Verzeihung, obgleich die Dicta keine solche Ausnahme geschehen lassen⁷.

1) S. S. 448 f. 2) Mencke II, 2024 B ('Cibos — ministrabat') = Dietr. VI, 5; der Parallelbericht 2030 A—B ('Accidit — rediens') fehlt. 3) Z. B. M. 2012 B ('Guda — Ungariae'). Auch den sich anschliessenden allgemeinen Einleitungsgedanken ('ab adolescentia — seriosis') lässt er nun aus. Diese Formeln siehe S. 447 Anm. 1. 2. 4. 5. 4) Wyss p. 33, 36—37. Vergl. S. 441. 5) Dietr. III, 9. 6) Mencke II, 2029 A—C ('Item Irmengardis — erigi'), besonders: '(Conradus) dixit ei (i. e. Irmengardi), ut prosterneret se cum beata Elyzabeth, et praecepit fratri Gerardo, ut bene verberaret eas cum quadam virga grossa satis longa. Interim autem Mag. Conradus: Miserere mei Deus, decantabat. Et dixit praefata Irmengardis, quod post tres hebdomadas habuit vestigia verberum et amplius beata Elyzabeth, quia acrius fuerat verberata'. Der Hergang scheint in den Dictis entstellt zu sein, der Grund der Bestrafung ist so, wie er erzählt wird, nicht glaublich. Denn der teuflischen Bosheit, die dem Konrad in den Dictis beigelegt wird, erscheint er nach den übrigen Nachrichten und nach seinem wahrheitsgetreuen Briefe an den Papst (Epist. Conr., vgl. S. 15—16) nicht fähig. 7) Ebd. 2017 C: 'ipsa (Elyzabeth) ad pedes eius procidens et ancillae, quibus Magister Conradus culpam imposuit, usque ad camisiam spoliatae bene sunt adeo verberatae'. Dietr. III, 9: 'ad pedes eius humiliter se prosternens filia regis, veniam impetravit. Ancillas vero eius durius verberibus castigavit'.

Ebenso berichtet er zwar die Pflege des aussätzigen Mädchens in dem Hospital, aber von Elisabeths Bestrafung, die ihren Beichtvater zu jener Selbstanklage veranlasste, erwähnt er nichts¹.

Die hauptsächlichste Veränderung, welche er mit dem entlehnten Stoffe vornimmt, betrifft die Anordnung desselben. Die Dicta hatten nur oberflächlich einen chronologischen Fortschritt der Erzählung hergestellt², sonst aber lagen noch die verschiedenartigsten Nachrichten durcheinander. Dietrich sucht auf, was zusammengehört, und stellt es im Zusammenhange dar³. Dabei aber gestaltet er den Wortlaut der Vorlagen durch stilistische Zusätze und durch häufige Betrachtungen in einer Weise um, dass an manchen Stellen der Originaltext sehr überwuchert ist, z. B.

Dietr. II, 7.

Mencke II, 2018 C.

Inter caetera gratiarum Dei, quibus haec beata resplendebat, munera, quod amplius adhuc mirandum est, Evangelicae desiderium paupertatis spiritu sancto in eius dulciter accensum praecordiis fortiter aestuabat. Cum enim principatus dignitate et magnatorum obsequiis honorata polleret divitiisque et circumfluentia temporalium redundaret, exterius et intra semetipsam spiritu pauper mendicitatem prae his omnibus affectabat. Unde etiam ex desiderio cordis sui verba eructans cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat.

cum esset in maiori gloria sua,

multum affectabat mendicitatem et

cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat.

Bei diesem Verfahren ist jedoch der Inhalt seiner Quellen im ganzen unversehrt geblieben. Eine Uebertreibung aber ist es, wenn er angibt, dass Elisabeth bei der Theurung die ganzen Einkünfte des Landes auf die Versorgung der Armen verwendet habe, während an der betreffenden Stelle seine Vor-

1) S. S. 473 Anm. 4 und S. 441 Anm. 2 = Dietr. VI, 8 ('Quo mortuo — exhiberet'). 2) S. S. 444 ff. 3) Z. B. Dietr. VI, 5. Ueberschrift: 'De ipsius victus et vestitus vilitate'. In der ersten Hälfte handelt Dietr. von den geringen Speisen nach Mencke II, 2024 B und 2028 A (Erwerbung derselben durch das Spinnen); in der zweiten Hälfte von ihrer Kleidung nach M. II, 2028 C und 2030 B.

lage, die Epistola Conradi, nur von den eigenen Mitteln der Landgräfin redet¹.

Die einzelnen Stellen der 'Aussagen' und des Briefes Konrads, welche in die Biographie aufgenommen worden sind, zähle ich hier nicht auf, verweise aber auf die im Anhange gegebene Tabelle, in welcher die Gegenüberstellung durchgeführt ist².

Nach Loslösung der aus den beiden genannten Quellen entnommenen Bestandtheile bleibt noch ein grosser Theil von Nachrichten, welche nicht unwichtig sind. Früher hielt man mit Rückert dafür³, dass für diese Stücke eine lateinische Vita Ludwigs, des Gemahls der h. Elisabeth, benutzt worden sei, die sich aber nicht erhalten habe. Rückert sagt: 'Dietrichs Erzählung erscheint überall, wo sie kürzer ist als in der Vita Ludovici, als ein geschickt gemachter Auszug, wo sie ebenso ausführlich ist, als wörtlich daraus entlehnt, wo sie ausführlicher ist, lassen sich die anderweitigen Quellen in den Dictis quatuor ancillarum, in dem Briefe Konrads etc. Wort für Wort nachweisen'⁴. Man weiss freilich nicht, welche Denkmäler er mit dem 'etc.' bezeichnen wollte, da ein solcher Nachweis der neben den Dictis und der Epistola benutzten Quellen bis jetzt nicht geliefert ist. Diese Ansicht bestand, bis Wenck⁵ den überzeugenden Beweis lieferte, dass das Verhältniss gerade ein umgekehrtes ist, dass nämlich die Vita Ludovici oder, da er überhaupt die Existenz einer solchen leugnete, die in den Annales Reinhardsbrunnenses erhaltenen, mit Dietrichs Vita S. Elisabeth übereinstimmenden Abschnitte auf Dietrichs Werk zurückgehen. Auf diesen Beweis werden wir später zurückkommen⁶. Durch Wencks Aufstellung war aber die Quelle beseitigt, welche neben den Dictis und dem Briefe Konrads das Material für Dietrichs Biographie geboten haben sollte. Wenck nahm nun dafür an, dass der Biograph das Chronicon Sampetrinum und die Chronica Minor, vielleicht auch Reinhardsbrunner Aufzeichnungen, und zwar letztere für Ludwigs

1) Dietr. III, 7. omnes proventus de quatuor principatibus eius (i. e. Ludovici) evacuans in alimoniam pauperum consumpsit liberaliter et expendit pro his alendis.	Ep. Conr. (Wyss p. 32, 33—34). omnes suos proventus taliter evacuans de quatuor viri sui principatibus, ut etc.
--	--

Die Verfälschung ist durch die Auslassung des Wortes 'suos' entstanden. Die Erzählung ist in der Dietrich'schen Fassung unglaublich. 2) Siehe Anh. Nr. 2. 3) H. Rückert, Das Leben des heil. Ludwig, übersetzt von Friedrich Ködiz. Leipzig 1851. 4) Rückert VIII Anm. 5) K. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle 1878. K. Wenck, Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik (Neues Archiv X, 97 ff.). 6) S. S. 494 f.

Auszug nach dem heiligen Lande, für seinen Tod und sein Begräbnis benutzt habe. Doch trage er Bedenken, für diese oder jene chronologische Notiz bestimmt die Ableitung zu behaupten. Ausserdem scheine ihm Dietrichs Vita zum bei weitem grössten Theile auf Hörensagen zu beruhen¹.

Die angebliche Vita Ludovici sollte von dem Kaplan Ludwigs Bertold verfasst worden sein². Obgleich Wenck diese Vita selbst nicht anerkannt hatte, so führte er doch auf Bertold eine Reihe von Nachrichten zurück, welche sich in den Ann. Reinh. in Vereinigung mit Dietrich'schen Abschnitten vorfinden und die Geschichte des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen behandeln. Diesen Aufzeichnungen Bertolds gab er den Namen Annalen³. Ich behaupte nun, dass diese Annalen Bertolds schon von Dietrich für seine Biographie der h. Elisabeth herangezogen worden sind.

Von den Nachrichten, welche der Dietrich'schen Vita nach Abzug des aus den Dictis und der Epistola Conradi Entlehnten verbleiben, muss ein Theil von einem Augenzeugen niedergeschrieben sein. So werden die Namen der Mitglieder der Gesandtschaft angegeben, welche das Kind Elisabeth von Ungarn nach Thüringen bringen⁴; bei Ludwigs Zug nach dem heiligen Lande werden Namen von Reisestationen, Einzelheiten über sein Zusammentreffen mit Kaiser Friedrich II. und über seinen Tod mitgetheilt⁵. Dietrich selbst nennt jedoch den Namen Bertolds unter seinen Quellen nicht, was schon Rückert⁶ auffallend fand, der ihm freilich noch eine umfangreiche Vita Ludovici zuschreiben wollte. In denjenigen Stücken der A. R. aber, welche sich mit den Thaten Ludwigs beschäftigen, wird ein Kaplan Bertold ausdrücklich als der Verfasser dieser Erzählung bezeichnet⁷. Wenck nimmt nun an, dass die Bertold'schen Annalen von 1218—1227 gereicht und die Geschichte Ludwigs von seiner Schwertleite bis zu seinem Tode enthalten hätten⁸. Man darf ihnen aber auch die Nachricht von Ludwigs Bestattung in Reinhardsbrunn zuschreiben, weil sie in der Ueberlieferung eng mit der Erzählung von Ludwigs Tod verbunden ist⁹, und weil es auch ausserdem natürlich scheint,

1) K. Wenck, Entstehung der Reinh. Geschichtsbücher S. 9—10.

2) Rückert Vorr. III ff.

3) K. Wenck in den angeführten Schriften,

besonders Entstehung der Reinh. Geschb. S. 13—19.

4) Dietr. I, 1:

'Quorum (i. e. legatorum) principales erant Comes Meinhardus de Mulburck et nobilis vir Waltherus de Varila (Vargula) dominaque relicta Egelolfi de Bendeleben'.

5) Dietr. IV, 4. 5. 6) Rückert Vorr. VII Anm. 1.

7) Die öfter citierten Stellen sind A. R. 186, 14—15: 'quorum nomina incognita mihi fuerunt'. 204, 10—11: 'Bertoldus sacerdos et cappellanus, de cuius manu hec omnia notata sunt atque conscripta'.

8) K. Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 16—18. 9) A. R. 242, 7—11: 'Mortuus est autem anno domini MCCXXVII Idus Septembris (für Idus muss es heissen: III. Idus) in Sicilia, civitate, que dicitur Otrant, trans-

dass Ludwigs Kaplan die Gebeine seines Herrn von Italien nach Deutschland zurückgeleitete und der Beisetzung derselben, die im Jahre 1228 stattfand¹, beiwohnte. Ausserdem bildet das Jahr 1218 keinen wahrscheinlichen Anfang für Bertolds Schrift, denn man erwartete, dass wenigstens mit dem Regierungsantritte Ludwigs, also mit dem Jahre 1217 begonnen würde. Am natürlichsten würde es gewesen sein, dass Bertold, da er das Leben seines Herrn zum Gegenstande seiner Aufzeichnungen wählte, mit dessen Geburt den Anfang gemacht hätte. Und in der That bieten die A. R. und die entsprechenden Theile des deutschen Lebens Ludwigs (welches Rückert² für die Uebersetzung jener lateinischen Vita Ludovici, Wenck³ für die Uebersetzung von ausgewählten Stücken der A. R. ansah) Angaben über die Geburt Ludwigs und im Zusammenhange damit auch über seine Eltern⁴. Erwägt man dazu, dass die Namen jener thüringischen Gesandten, die im Jahre 1207 nach Ungarn gingen⁵, nur für einen thüringischen Geschichtschreiber ein grösseres Interesse hatten, dazu auch nur von einem dem Ereignis nahe stehenden Manne gewusst werden konnten, so wird es erst recht wahrscheinlich, dass Bertolds Annalen bis zur Jugend und Geburt Ludwigs (1200) reichten, und dass Dietrich von Apolda die Nachricht von der Gesandtschaft aus ihnen entlehnt hat. Den eigentlichen Anfang des Bertold'schen Werkes aber bildete ein Kapitel, welches in den A. R. nicht vorhanden ist⁶, jedoch sowohl bei Dietrich als in dem deutschen Leben Ludwigs gefunden wird und in beiden Quellen die Erzählung eröffnet (Dietr. I, 1: 'Eo tempore — concitavit' = Rück. I, 1). Vollkommen passend bezeichnete hier Bertold am Anfang seiner Darstellung die

latisque ossibus, ut predictum est, sequenti anno sepultus est in cenobio monachorum Reynersborn ordinis sancti Benedicti' = Diet. V, 6. Die Worte 'ut predictum est' verweisen auf die zwischen Ludwigs Tod und seinem Begängnis liegende, ebenfalls berichtete (A. R. 208, 29 sq., Dietr. V, 2 sq.) Ueberführung seiner Gebeine. 1) S. S. 476 Anm. 9 ('se-
quenti anno'). 2) Rückert Vorr. III ff. 3) Wenck, Entsteh. der Reinh. Geschb. S. 24—25 u. ö. 4) Rückert I, 1. 2 (Anfang). 3 (ohne die nach 1228 fallenden Angaben). 5) Die bezüglichen Stellen der A. R. s. in Wencks Tabelle, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 72. 6) Dietr. I, 1 (s. S. 476 Anm. 4) = A. R. 121, 23—26. Rückert I, 8 p. 13, 17—20. 6) Die A. R. sind nur ein, wenn auch sehr ausgedehnter Auszug der ursprünglichen Historiae Reinhardbrunnenses (O. Posse, Die Reinhardbrunner Geschichtsbücher, Erfurt 1871. K. Wenck, Die Entstehung der Reinh. Geschb. S. 49—50). Ferner sind die A. R. nur als Bestandtheil der Magdeburger Erzbischofschronik erhalten (Ann. Reinh., herausg. von Wegele, Jena 1854 Vorr. XIV). Es ist deshalb nicht mit Gewissheit zu sagen, ob die Hist. Reinh. das betreffende Kapitel enthielten und nur die Ableitungen es übergingen, oder ob es in die Hist. Reinh. gar nicht aufgenommen ist. Vgl. S. 499.

Zeit, mit welcher seine Geschichtserzählung anhebt, nach der allgemeinen politischen Lage und nach der Stellung, welche Ludwigs Vater, der Landgraf Hermann von Thüringen, in derselben einnahm. Für Bertold, den Geschichtschreiber des Landgrafen Ludwig, ist dieser Anfang erklärlich; für Dietrich, den Biographen der Elisabeth, ist er auffallend, da er billigerweise zuerst von den Eltern der ungarischen Königstochter hätte reden sollen, zumal sie noch in demselben Kapitel¹ erwähnt werden. Zudem ist unter den Chroniken, die Dietrich hier benutzt haben könnte, keine vorhanden, aus deren Darstellung sich der Eingang seiner Biographie nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit ableiten liesse. Da diese Einleitung also dem Kaplan Bertold zuzuschreiben ist und mit dem Jahre 1198² einsetzt, so dürfen wir annehmen, dass sich seine Aufzeichnungen über den Zeitraum der Jahre 1198—1228 erstreckt haben. Ihre Entstehung fällt nach der Bestattung von Ludwigs Gebeinen im Jahre 1228, vielleicht nicht lange danach³.

Es ist erwähnt worden, dass Dietrich unter seinen Quellen der Schrift Bertolds nicht ausdrücklich gedenkt⁴, und doch sind wir genöthigt, derselben einen Theil der Dietrich'schen Nachrichten zuzusprechen. Ich glaube aber trotzdem, dass ein Hinweis auf diese Quelle gegeben ist. Dietrich theilt, wie oben gesagt ist⁵, uns mit, dass er verschiedene Chroniken benutzt habe, und bedient sich dabei der auffallenden Ausdrucksweise: 'respexi etiam Chronica scripta diversorum', während man 'diversa' statt 'diversorum' erwartet. Die Lesart scheint verbürgt zu sein, da Mencke⁶ keine Variante angemerkt hat. Da die Form 'diversorum' in dieser Verbindung unmöglich neutral sein kann, so liegt vielleicht in dem maskulinen Genus angedeutet, dass die Chroniken die Namen bestimmter Verfasser trugen⁷, und dass eine davon *Chronicon Bertoldi* betitelt war, eine Bezeichnung, die mit dem Charakter der Bertold'schen Nachrichten ebenso wohl zusammenstimmt als die Ueberschrift *Annales*⁸. Die Vermuthung wird dadurch gestützt, dass es schwer ist, noch einen Repräsentanten der chronikalischen Geschichtschreibung zu entdecken, dessen Werk mit Wahrscheinlichkeit von Dietrich benutzt sein könnte, und durch dessen Namen der Plural 'diversorum' gerechtfertigt würde. Es wird sich zwar zeigen, dass Dietrich eine Notiz vom Jahre 1227 aus dem *Chronicon Sampetrinum* entnommen

1) Dietr. I, 1. 2) S. Dietr. I, 1. Rückert I, 1. 3) Vgl. Wenck, Zur Entsteh. der Reinh. Geschb. S. 18. 4) S. 476. 5) S. 472 Anm. 5. 6. 6) Zusätze zur Vita Dietrichs, Mencke II, 1867. 7) In ähnlicher Weise hat Dietrich vielleicht den Namen von dem Verfasser eines benutzten Sermons verschwiegen, vergl. S. 472 Anm. 7. 8) Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 13—19. Vgl. S. 476.

hat¹, und man könnte wohl geltend machen, dass das Adjektivum Sampetrinum dem Genitiv Sancti Petri entspricht, und dass deshalb eine Zusammenfassung dieser Chronik und der Bertold'schen mit den Worten 'Chronica scripta diversorum' wohl möglich, wenn auch eigenthümlich ist.

Jedenfalls aber ist man nicht im Stande, dem Dietrich'schen Ausdrucke einen Sinn beizulegen, wenn derselbe nicht eine nach ihrem Verfasser benannte chronikalische Schrift bezeichnen soll. Und eine solche ist in dem Werke Bertolds gegeben.

Den Annalen Bertolds, wie wir die Quelle mit ihrem älteren Namen weiter nennen wollen², sind folgende Abschnitte Dietrichs zuzuweisen:

a. I, 1 (Eo tempore — concitavit). Einleitung. Vergl. S. 477 f.

b. I, 1—2 (Regnabat — Christi). Geburt der Elisabeth und ihre Ueberführung nach der Wartburg. Vgl. S. 476—77. Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn, ihrer Mutter. Der Bericht über den Abschied aus Ungarn scheint sehr ausgeschmückt zu sein. Es ist daran zu erinnern, dass Dietrich seine Quellen im hohen Grade stilisiert hat³, und dass wir deshalb den uns nicht erhaltenen Vorlagen nur den Inhalt, nicht aber den Wortlaut der Dietrich'schen Stücke zusprechen können.

c. I, 3. Schluss (His aliisque — defunctus est). Tod des Landgrafen Hermann.

d. I, 8. Vermählung Ludwigs mit Elisabeth⁴.

e. II, 5 (Peperit — aliam filiam). Ihre drei Kinder. Aus eigener Kenntnis wahrscheinlich fügt Dietrich hinzu, dass die zweite Tochter (Gertrud) noch zu seiner Zeit (1289)⁵ Aebtissin des Klosters Altenburg sei († 1297)⁶. Diese Stelle Dietrichs ist die älteste über die Zahl der Kinder der h. Elisabeth und geht auf Bertold zurück. Die Verwirrung in der Zahl und den Namen der Kinder haben die A. R. verschuldet, welche dreimal die Geburt einer Tochter Sophie berichten⁷.

1) S. S. 482. Wahrscheinlich geht auf das Chron. Samp. auch eine Angabe aus dem J. 1225 zurück, s. S. 480 ff. 2) Allerdings hat, wenn die eben ausgesprochene Vermuthung richtig ist, der Titel 'Chronik Bertolds' mehr Berechtigung. 3) Vgl. S. 474. 4) Mit diesem einen nackten Faktum füllt Dietrich mit Hilfe von Betrachtungen ein ganzes Kapitel aus. 5) Dietrich schreibt 1289, s. Prolog und S. 472. 6) 'aliam filiam, quae in virginitate permanens in Aldenburch coenobio famulabatur, domina existens magistra sanctimonialium usque hodie'. 7) A. R. 178, 7—8. 182, 9—12. 195, 15—17 (vgl. Index Wegeles zu A. R.). Die Verdoppelung oder Verdreifachung des Namens Sophie beruht auf Einschlebung und Verwechslung mit der zweiten Tochter Gertrud. Vergl. Wegele zu den beiden letzten Stellen. Ausserdem handeln über diese Frage Heinr. Rückert, Leb. d. heil. Ludw. S. 136 ff. O. Posse, Die

f. III, 1 (*Extulit — mundus*). III, 1 (*Fuit insuper — agilis*). III, 3 (*ganz*). Charakteristik Ludwigs in drei Abschnitten. An die Stichworte '*carne mundus*' knüpft Dietrich eine Anekdote von des Landgrafen Keuschheit an (III, 1); ebenso lässt er auf die Worte '*virilis, exercitiis militaribus strenuus et agilis*' (III, 1) die muthige Bändigung des Löwen folgen (III, 2). Der Charakteristik liegt originale Ueberlieferung zu Grunde, da eine ritterliche Tugend Ludwigs, die Ehrerbietung gegen Frauen¹, erwähnt wird, was schwerlich dem Dominikaner Dietrich, wohl aber dem am Hofe lebenden Kaplan Bertold in den Sinn kommen konnte. In ähnlicher Weise wird später in einem annalistischen Abschnitte die Ehrerbietung Ludwigs gegen die Kaiserin berichtet².

g. IV, 1 (*De mandato — Iesu Christi*). Ludwig nimmt vom Bischof Konrad von Hildesheim das Kreuz.

h. IV, 2. 4. 5. Ludwigs Auszug nach dem heiligen Lande und sein Tod in Otranto. Vgl. S. 476. Eingeschoben ist ein Gedicht über den Auszug der Thüringer (IV, 2), welches ich keiner bestimmten Vorlage zuzuschreiben wage. Von Dietrich selbst scheint es nicht verfasst zu sein, da der Schluss desselben und der Anfang der wieder einsetzenden Erzählung sich nicht richtig aneinander fügen³. Es muss demnach einer anderen schriftlichen Aufzeichnung entnommen sein.

i. V, 2—V, 7 (*Cum enim mortuus — conspicui*). Ueberführung der Gebeine Ludwigs nach Thüringen und deren Beisetzung in Reinhardsbrunn. Einzelne Nachrichten der *Dicta* (die *Dicta* berühren sich allein mit diesem Abschnitte des Bertold'schen Werkes) sind hier eingesetzt.

Die angegebenen Abschnitte sind der Art, dass sie ohne weiteres in einer chronikalischen Aufzeichnung über das Leben Ludwigs gestanden haben können. Es bleiben aber zwei kleinere annalistische Notizen übrig, welche dem Werke Bertolds nicht zugesprochen werden dürfen.

Die erste dieser Nachrichten setzt die Theurung, bei welcher Elisabeth ihre grosse Mildthätigkeit bewies, sowie einen Zug des Landgrafen nach Italien in das Jahr 1225. Die Stelle enthält ausser der annalistischen Zuthat eine Vermischung

Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 52 f. K. Wenck, Entstehung der Reinh. Geschb. S. 17 Anm. 2. E. Bernecker, Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludw. IV. Diss. Königsb. 1880. S. 33 ff. 1) Dietr. III, 3: '*Ad omnes faeminas reverens exstitit*'. 2) Dietr. IV, 4: '*Imperatricem, quam Lantgravius cum debita veneratione visitans salutavit*'. 3) Das Gedicht sagt zuletzt, dass sich Ludwig nach seinem Abschiede dem Heer der Kreuzfahrer angeschlossen hat. Darauf fährt die ungebundene Rede fort: '*Ascendens itaque super equum suum Princeps*'. Das Ross hat Ludwig aber bestiegen, ehe er sich den Abziehenden anschloss.

zweier Angaben, welche sich in den bekannten Quellen Dietrichs, den Dictis und der Epist. Conr.¹ vorfinden.

Dietr. III, 6.

Anno Domini millesimo ducentesimo vigesimo quinto *proficiscente in Apuliam ad Imperatorem Fridericum Ludewico Thuringiae Landgravio ad Curiam Cremonensem, per totam Alemanniam suborta est caristia gravis, et fere duobus annis durans multos fame peremit.*

a. Dicta bei Mencke II, 2017 C.

Item tempore generalis famis et karistiae Lanthgravio profecto ad curiam Cremonensem.

b. Ep. Conr. (Wyss p. 32).

Eodem tempore marito suo *in Apuleam ad imperatorem proficiscente per universam Alemanniam caristia gravis est suborta, ita ut multi fame morerentur.*

Nach Abzug dessen, was den Dictis und der Ep. Conr. angehört², bleiben die näheren Bestimmungen, dass der Zug Ludwigs im Jahre 1225 stattfand, und dass die Theurung fast zwei Jahre währte. Der Aufbruch aber zu dieser Reise sowie die Heimkehr fallen in das Jahr 1226³, und da Bertold dabei theilhaftig war⁴, so kann dieses Datum nicht von ihm angesetzt worden sein, weil für ihn ein Irrthum in der Jahreszahl unmöglich scheint. Zudem treffen wir in den A. R. und im 'Leben Ludwigs' später einen zweiten Bericht⁵ über die Hungersnoth, welcher als der ursprüngliche, von Bertold herrührende anzusehen ist. Auch aus diesem konnte Dietrich seine Notiz nicht gewinnen, weil hier bemerkt wird, dass bei der Rückkehr Ludwigs aus Italien die Hungersnoth schon bis ins dritte Jahr gedauert hatte⁶, während Dietrich (III, 6) sagt, dass sie ungefähr zwei Jahr anhielt⁷. Die Angabe des Nothjahres stammt also aus einer anderen Quelle, und wahrscheinlich aus dem Chron. Samp.⁸, welches unter dem Jahre 1225

1) Dieselben Stellen hat Wenck (Zur Entsteh. der Reinh. Geschb. Neues Archiv X, 115) verglichen, ebenso die auf S. 482 erwähnte des Samp. Er weist dort die Benutzung der Vita Elis. von Dietr. und des Chron. Samp. für die A. R. nach, wie zugleich die Benutzung des Chron. Samp. für die Vita Elis. von Dietrich. 2) Aus der Compilation, welche Dietrich an dieser Stelle vornimmt, erklärt sich die sonderbare Zusammenstellung 'in Apuliam ad Curiam Cremonensem'. Die falsche Angabe 'in Apuliam' hat Konrad veranlasst, der hier über ein in der Ferne geschehenes Ereignis keine sichere Kenntnis zeigt. 3) Bernecker, Beitr. zur Chronologie Ludw. IV. 4) Dies geht hervor aus der erwähnten Stelle A. R. 186, 14—15: 'et alii quam plures, quorum nomina incognita mihi fuerunt'. Vgl. S. 476 Anm. 7. 5) A. R. 189, 18—24. Rückert p. 44, 32—45, 4. 6) A. R. 189, 18—20: 'fames . . . iam duraverat usque ad tertium annum'. Rückert p. 44, 33—45, 1: 'was groz hungir . . . unde hatte gewert in daz dritte jar'. 7) 'fere duobus annis durans' s. oben. 8) Herausg. von Bruno Stübel (Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen I). Halle 1870.

berichtet: 'Hoc etiam anno, quia in precedenti ventus excuserat annonam, cariscia fuit'.

Die zweite Stelle, welche nicht aus Bertolds Annalen genommen sein kann, lässt sich mit noch grösserer Gewissheit dem Chron. Samp.¹ zuweisen.

Dietr. IV, 1.

Factum est tandem anno 1227 generale passagium ad terram sanctam, in quo etiam Fridericus Romanus Imperator transfretavit.	1227. Generale passagium ad terram sanctam factum est, in qua expeditione etiam imperator Fridericus transfretavit.
--	---

Chron. Samp.

Bertold kann unmöglich angegeben haben, dass der Kaiser 1227 über das Meer zog. Denn er befand sich in der Begleitung Ludwigs und blieb nach dessen Tode in Italien bis zur Ueberführung der Gebeine desselben nach Deutschland im Jahre 1228². Es kann ihm, der sonst gerade über den Zug nach Italien gut unterrichtet ist, nicht unbekannt geblieben sein, dass der Kreuzzug wegen einer ausgebrochenen Seuche nicht zu Stande kam³. Ausserdem stimmt Dietrich mit dem Chron. Samp. in einer Weise überein, dass wir hier eine Benutzung desselben durch ihn ohne Bedenken annehmen dürfen⁴. Andere Nachrichten, die auf eine weitere annalistische Quelle schliessen liessen, sind bei Dietrich nicht vorhanden⁵. Es ist möglich, dass er noch mehr Chroniken eingesehen hat⁶, aber alsdann haben sie ihm für seinen Zweck keine Ausbeute geliefert.

Die historischen Nachrichten Dietrichs sind damit noch nicht ganz erschöpft. Eine Anzahl von Stellen, die den bisher nachgewiesenen Quellen nicht angehören, können nicht auf mündliche Tradition zurückgeführt werden, weil sich ihr Inhalt durch dieselbe jedenfalls nicht erhalten hätte. Die bezüglichen Mittheilungen stehen in ihrer Art denen der Dicta nahe. Es sind folgende:

a. II, 11 (Observationes — tribuens). Elisabeth hält die Fasten und die kirchlichen Feste, legt am Gründonnerstag

1) Die Stelle hat mit noch andern Posse verglichen (Die Reinh. Geschb. S. 37), dann Wenck (Entstehung d. Reinh. Geschb. S. 25 Anm. 2). 2) S. S. 476 f. 3) Böhmers Reg. Einige setzten freilich die Reise nach dem heiligen Lande fort, der Kaiser wurde wegen seiner Umkehr gebannt. Schon Basnage zu Dietr. IV, 1 hat auf den historischen Fehler aufmerksam gemacht. 4) Die Vermuthung hat schon Wenck (Entsteh. der Reinh. Geschb. S. 25 Anm. 2) ausgesprochen. 5) Für die Chron. Minor, die Dietrich nach Wencks Ansicht neben dem Chron. Samp. benutzt haben könnte (ebd. S. 9—10), hat sich eine Heranziehung durch Dietr. demnach nicht direkt nachweisen lassen. Vgl. S. 475. 6) Die Angabe: 'respexi Chronica scripta diversorum' setzt wohl mehr als zwei chronikalische Quellen voraus. Vgl. S. 472 Anm. 5.

geringe Kleidung an, wäscht 12 Armen die Füße und theilt ihnen Geschenke aus.

b. II, 11 (*Transacta — suscepit*). Elisabeth verbietet, ihr Ehrerbietung am Karfreitag zu erzeigen, theilnimmt an den Processionen, mischt sich dabei unter das Volk, bringt an jedem Altar ihre Gaben dar, wegen deren Geringwerthigkeit sie getadelt wird.

c. III, 7 (*In praenominato — lecto und Sed et nongenti — reficiebantur*). Elisabeth pflegt eine Zahl von 28 Armen während der Theurung in ihrem Hospital und gibt täglich 900 Menschen Almosen.

d. III, 9 (*Erant eo tempore — conferenda*). Charakteristik Konrads von Marburg. Diese ist nach schriftlicher Aufzeichnung gegeben, weil Dietrich in einer ganzen Reihe von Einzelheiten mit der Darstellung des Cäsarius von Heisterbach zusammentrifft, die er jedoch weder hier noch sonst verwerthet hat¹.

1) Dass Dietrich die *Vita S. Elis.* des Cäsarius nicht benutzt hat, ergibt sich daraus, dass er keine der Abweichungen aufweist, welche jener mit dem Texte der *Dicta* vorgenommen hat (vgl. S. 467 ff.). Uebereinstimmend wird über Konrad von Dietrich und Cäsarius berichtet: 1. seine wissenschaftliche Bildung, 2. die Verfolgung der Ketzer, 3. seine Besitzlosigkeit, 4. sein strenger Charakter, 5. die päpstliche Autorisierung, 6. der Zulauf des Volks zu seinen Predigten und 7. die Furcht der Menschen vor ihm. Man vergleiche:

Dietr. III, 9.

1. Fuit eruditus scientia . . . affluens doctrina.

2. zelator catholicae fidei et expugnator validissimus haereticae pravitatis.

3. Hic divitias et possessiones temporales et beneficia ecclesiastica habere noluit.

4. gravis in moribus et maturus, aspectu austerus (Basnage: austerus).

5. Praedicabat per totam Teutoniā auctoritate apostolica.

Caesar. Vit. S. Elis. p. 8.

1. Erat idem Cuonradus vir admodum literatus.

2. virorum acerrimus invector, tyrannorum terror et hereticorum, qui sub eius predicatione pullulare vel magis manifestari ceperunt, indefessus persecutor.

3. nil tamen in hoc possidebat neque possidere curabat, non prebendas, non ecclesias seu quaslibet alias dignitates.

4. p. 17. homo rigidus et austerus.

5. p. 8. Hic auctoritatem predicandi primum accepit a domino Innocencio papa contra Saracenos, in qua plurimum profecit, innumera- biles signans. Deinde sub eius successoribus, beate memorie papa Honorio et eo (cod. eius) qui hodie tenet Romanum pontificium, domino videlicet Gregorio, consimili, immo maiori auctoritate predicans cum ad

e. VIII, 9 (Constitutum — peragentes). Errichtung eines Altars in Perugia zu Ehren der h. Elisabeth.

f. VIII, 10—12. Translation der h. Elisabeth¹.

Alle diese Nachrichten, deren Inhalt ein zu bestimmter und specieller ist, als dass er sich durch blosser Tradition fortgepflanzt haben könnte, darf man mit gutem Grunde den beiden Sermonen zuweisen, die Dietrich unter seinen Quellen aufgeführt hat. Es hat nichts Auffallendes, dass in solche Schriften historische Nachrichten aufgenommen wurden, denn auch der Sermon des Cäsarius über die Translation der heil. Elisabeth zeigte dergleichen Bestandtheile. Einige der aufgezählten Angaben gehen möglicherweise auf die Vita und den Sermon des Cäsarius zurück, doch sind sie nicht direkt daraus entnommen; so die Charakteristik Konrads von Marburg und die Erzählung von der Translation der h. Elisabeth. Wie diese Stücke, so ist auch das, was von Elisabeth berichtet wird, glaubwürdig, da es mit ihren Gewohnheiten ganz im Einklange steht. Beruhten die Sermonen selbst wieder in ihren Nachrichten auf mündlicher Ueberlieferung, so wäre ihre Entstehung in eine Zeit zu setzen, die dem Tode der Elisabeth nicht sehr fern lag.

Soweit reichen Dietrichs schriftliche Quellen; das übrige Material gab die Tradition her, denn der Rest, der nach Aussonderung des Aufgeführten von der Dietrich'schen Vita bleibt, besteht durchgängig aus Sagen oder Anekdoten über Ludwig und Elisabeth. Oefter beginnt die Erzählung geradezu mit

6. sequebatur eum cleri et populi innumera multitudo.

7. Metuebant utpote virum sanctum et iustum omnes, alii amore, alii timore.

morum correccionem tum ad hereticorum repressionem.

6. Quem innumerablesturbe populorum utriusque sexus ex diversis provinciis sequebantur.

7. p. 17. a multis timebatur maxime propter auctoritatem a summo apostolico sibi concessam, quam exercere non neglexit.

Die vereinzeltten wörtlichen Uebereinstimmungen sind zufällig; bei einer Benutzung des Cäsarius durch Dietrich würden sich die Texte mehr decken. Dazu bietet Cäsarius mehr, als bei Dietrich erzählt wird, z. B. Konrads Durchzug durch Deutschland auf einem Maulthier und Ablassertheilung durch ihn ('subvectus mulo totam pene circuevit predicando Alemanniam . . . turbe populorum sequebantur, verbis doctrine illius illecti et magnis indulgenciis, quas in singulis faciebat stacionibus, attracti'), ferner seine Fasten ('corpus suum assiduis ieuniis et multis laboribus affligens et macerans, ne forte aliis predicans reprobis inveniretur', vgl. S. 469 f). Diese Züge hätte Dietrich schwerlich übergangen, wenn sie in seiner Vorlage gestanden hätten. 1) Die Translation erzählt Cäsarius ebenfalls in seinem Sermo de transl. b. Elis. (p. 47—48), aber ausführlicher und genauer (vgl. S. 472). Eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen Dietrich und Cäsarius findet sich auch hier nicht.

einem 'quodam tempore', dem Anfange unserer Märchen 'Es war einmal' nicht unähnlich, oder mit einem ebenso wenig sagenden Ausdrucke¹. Freilich treten die Erzählungen bisweilen in einem historischen Gewande auf, so dass ihr eigentlicher Charakter sich versteckt. Dass Dietrich die mündliche Ueberlieferung heranzog, hat er selbst ausdrücklich im Prologe angegeben² und für eine Geschichte ausserdem besonders bezeugt³. Der Tradition gehören folgende Stücke an:

a. I, 1 (In huius — terra). Herbeiholung des Klingsor aus Siebenbürgen zur Beendigung des Wartburgkrieges und seine Weissagung von der Geburt der Elisabeth, von ihrer Vermählung mit Ludwig und von ihrer Kanonisation. — Unhistorisch ist selbstverständlich die Weissagung, ebenso gehört bekanntlich die Erzählung vom Wartburgkrieg der Sage an; damit fällt auch der historische Charakter des Klingsor.

b. I, 6 (Ipsa etiam — iungeretur, Ancillarum — computata, Qui nimirum — delinire). Sophie, die Mutter Ludwigs IV, will Elisabeth in ein Kloster bringen und tadelt sie wegen ihres vertrauten Umganges mit ihren Dienerinnen. Ludwig bringt der Elisabeth Geschenke mit. Die beiden ersten Angaben werden durch die Dicta insofern gestützt, als in denselben eine mönchische Frömmigkeit und ein intimer Verkehr mit den Dienerinnen von Elisabeth berichtet wird⁴. Die Aeusserung über den Umgang erregt Verdacht, weil sie die Form der direkten Rede hat⁵; an jene Absicht der Sophie, Elisabeth gegen ihren Willen, wie man verstehen muss, in ein Kloster einzuschliessen, darf man nicht glauben. Denn wenn man am thüringischen Hofe ihre Vermählung mit Ludwig nicht wünschte, so konnte man sie nach Ungarn zurücksenden, wie die Rathgeber des jungen Landgrafen nach den Dictis⁶ im Sinne hatten, und der Zweck wäre dadurch vollkommen

1) II, 9: 'tempore quodam' (nach einer einleitenden Betrachtung), II, 8: 'Quadam die — tempore quodam', III, 4: 'aliquando' u. s. w.
 2) S. S. 472. 3) II, 10. Der Priester, der das Strahlen von Elisabeths Angesicht gesehen hatte, erzählte es weiter ('Tandem hoc, quod viderat, ad laudem eius, qui facit mirabilia, enarravit'). Doch auch von diesem Priester hat Dietrich die Wundergeschichte noch nicht erfahren, sondern höchstens durch einen zweiten Gewährsmann; sonst hätte Dietrich dem 'enarravit' wohl ein 'mihi' hinzugesetzt. 4) Ueber die Frömmigkeit der Elis. vgl. Dict. 1. und 2. Abschn. (Mencke II, 2012 B—2019 A), über den Verkehr mit den Dienerinnen s. ebd. 2018 C: 'cum esset in maiori gloria sua, multum affectabat mendicitatem et cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat'. 2014 A: 'Isentrudis . . . beatae Elyzabeth ita familiaris, quod fuit conscia omnium secretorum eius'. 2023 A: 'Gudam . . . quam specialissime dilexit' und vorher: 'Ysentrudem ei prae-dilectam'. 5) Dietr. I, 6: 'ut socrus ei dedignans diceret: Non in Principum dominantium, sed in servarum famulantium numero fuisse debueras Elizabeth computata'. 6) Mencke II, 2013 C—D.

erreicht worden. Die fremde Königstochter aber in ein Kloster zu sperren, wäre eine unnöthige Gewaltthat gewesen.

c. I, 5 (Crescebant — appaream). Elisabeth legt in der Kirche ihren Kopfschmuck ab. — Wieder lesen wir in den *Dictis* Aehnliches, doch wird daselbst ihre äusserliche Demuth in der Kirche im allgemeinen hervorgehoben¹. Die Erzählung von dem einen Fall in unserem Abschnitte kann sich aus der Kenntniss dieser Gewohnheit der Elisabeth entwickelt haben.

d. I, 7. Ludwig betheuert dem Walter von Vargula seine Liebe zu seiner Verlobten und schickt ihr durch denselben einen Spiegel mit dem Bilde Christi als Zeichen seiner Liebe. — Der Name des Ritters verbürgt die Nachricht nicht, denn sowohl Walter als Rudolf von Vargula spielen in den Anekdoten eine Rolle². Dass sich Walter von dem Landgrafen die Erlaubnis erbeten habe, der Elisabeth Ludwigs Liebe zu versichern³, ist abgeschmackt; denn Ludwig brauchte dazu keine Vermittlung in Anspruch zu nehmen⁴.

e. II, 3. Elisabeth fällt in der Kirche in Ohnmacht, von Reue ergriffen, dass sie vor dem gekreuzigten Christus in kostbaren Gewändern erscheint. Seitdem mied sie allen unnöthigen Schmuck. — Ueber die äussere Beweisung ihrer Frömmigkeit ist schon unter c. gesprochen worden; sie war in dem Charakter begründet, der ihr von Jugend an in den *Dictis* zugeschrieben wird, und ein besonderer Vorfall hat sie dazu schwerlich veranlasst, zumal derselbe in einer Ohnmacht gefunden wird.

f. II, 8. Elisabeths geringe Kleidung verwandelt sich bei dem Besuche der ungarischen Gesandten in hyacinthenfarbige. — Ein Wunder.

g. II, 9. Der Mantel, den sie einem Bettler geschenkt hat, wird ihr durch himmlische Vermittlung wiedergebracht. — Wunder.

h. II, 10 (Igitur dum — enarravit). Das Leuchten von

1) *Dict.* 2016 C: 'ipsa ab adolescentia consuevit saepius in missa sub quibusdam ewangeliiis manicas proprias solvere, et monilia, annulos et alios ornatus corporis deponendo, et velamen capitis, ornate positum prius, hora ewangelii et canonis missae consuevit humiliter ac depresso collocare, maximo illo tempore, quo hostia tractabatur'. 2) Walter von Vargula tritt noch in der Anekdote III, 4 auf; Rudolf von Vargula in ähnlichen Erzählungen IV, 3 und V, 7. Dass Walter die Elisabeth nach Thüringen geführt habe ('qui a patre huius Principis (Ludewici) destinatus in Ungariam, beatam Elizabeth adduxerat in Thuringiam'), hatte Dietrich schon I, 1 berichtet. 3) 'Tunc Princeps: . . . Elizabeth ego diligo, eiusque matrimonio nihil praepono. Tunc miles: Peto, ait, mi domine, ut mihi liceat eidem hoc nunciare'. 4) Er wird ihr Tröster bei den Anfeindungen genannt. *Dict.* 2013 D: 'contra omnium opinionem et spem, sponsum suum moeroris et tristitiae in omnibus habuit consolatorem occultum'.

Elisabeths Angesicht in der Kirche. — Wunder. Der Gewährsmann wird von Dietrich genannt¹.

i. III, 1 (Qui die quadam — refutatus). Ludwig sieht tanzenden Mädchen zu. — Erste Anekdote von seiner Keuschheit.

k. III, 2. Bändigung eines entsprungenen Löwen durch Ludwigs drohende Faust. — Wunderbare Erzählung².

l. III, 4. Ludwig lässt eine Dirne durch Walter von Vargula entfernen³. — Zweite Anekdote von seiner Keuschheit.

m. III, 5. Ludwig bewahrt ein kinderloses Ehepaar vor Schande. — Dritte Anekdote von seiner Keuschheit. Die Einzelheiten dieser drei Geschichten von Ludwigs Tugend scheinen unglaublich, wenn sie auch den Charakter desselben richtig schildern mögen. Verdächtig werden sie durch die Anwendung der direkten Rede in denselben. Besonders unglaublich ist die dritte dieser Anekdoten⁴.

n. III, 8 (Cum autem — servate). Ludwigs Zustimmung zu der Mildthätigkeit seiner Gemahlin⁵.

o. IV, 1 (latereque — delinivit). Elisabeth entdeckt den Plan ihres Gemahls, nach dem heiligen Lande zu ziehen. —

p. IV, 3. Elisabeth folgt ihrem nach dem heiligen Lande ziehenden Gemahl von Schmalkalden aus noch zwei Tage-reisen und trennt sich von ihm erst auf Ermahnung Rudolfs von Vargula. — Die Erzählung ist unwahrscheinlich, da der allgemeine Abschied, jedenfalls auch der Abschied Ludwigs von seinen Brüdern, in Schmalkalden stattgefunden hat⁶, und man nicht annehmen kann, dass diese ihre Schwägerin allein noch weiter haben mitziehen lassen. Auch aus dem Anfange

1) Ueber den Gewährsmann vgl. S. 485. Das Leuchten ist ein über-natürliches: 'Erat talis ac tanta coelestis illius lucis claritas circumfusa, ut corporali luce obumbrata ipsam nequaquam posset prae splendore di-vino corporalibus oculis intueri'. Eine ähnliche Beobachtung erwähnt Konrad von Marburg, Epist. Conr. bei Wyss p. 34: 'quedam et quidam religiosi ipsa a secreto orationis veniente frequentius viderunt faciem eius mirabiliter fulgentem et quasi solis radios ex oculis eius procedentes'. Konrad bemerkt aber, dass er es nicht selbst gesehen hat, vgl. S. 441.

2) Dietrich fügt hinzu: 'Hoc factum non tam magnanimitati, quam fidei aestimo deputandum'. 3) Ueber die Erwähnung Walters s. S. 486 Anm. 2.

4) Basnage fügt zu III, 5 die Anmerkung: 'Aniles nugae, quae posteritati cum laude transmittuntur'. 5) 'Sinite, inquit piissimus (sc. princeps nach Mencke II, 1994 A und A. R. 191, 1), eam benefacere et, quaecun-que vult, pro Deo dare, Wartberg tantum et Nuwenburg meae ditioni ser-vate'. — Ueber Ludwigs Zustimmung zu Elisabeths Freigebigkeit be-richtet auch Konrad von Marb., Ep. Conr. bei Wyss p. 32. Vgl. Dict. 2019 A.

6) Dietr. IV, 2. Die Worte 'commisit suis fratribus natos cum uxore' sind freilich ein Vers des Gedichts, vgl. Anm. von Basnage. Nachher: 'Princeps cum multis Baronibus . . . valedicentes terrae et po-pulo remanenti . . . profecti sunt'.

des nächsten Kapitels¹ lässt sich erkennen, dass IV, 3 zu dem Bertold'schen Berichte nicht gehört hat.

q. IV, 6. Ludwigs Tod wird seiner Gemahlin verkündigt. — Der Bericht ist wahrscheinlich nicht von Bertold gegeben, da er erst im Jahre 1228 aus Italien zurückkehrte². Der Dialog macht auch dies Kapitel verdächtig.

r. V, 7—V, 8 (Quorum primus — reversi). Strafrede Rudolfs von Vargula gegen Heinrich Raspe wegen der Vertreibung der Elisabeth. — Wir müssen vorläufig unentschieden lassen, ob die Ueberlieferung von ihrer Ausstossung haltbar ist oder nicht³. Denn wenn diese als unhistorisch angesehen wird, so ist die vorliegende Erzählung von der Strafpredigt ohne weiteres hinfällig, da sie ohne die Vertreibung in der Luft schwebt. — Läge eine Nachricht Bertolds zu Grunde, so dürfte man mit Wahrscheinlichkeit eine neue Angabe über die Vertreibung erwarten, zumal er bisher davon dem Anschein nach nichts mitgetheilt hatte⁴. Doch Rudolf von Vargula bringt hier nur diejenigen thatsächlichen Umstände, die Dietrich schon vorher den Dictis nacherzählt hat. Eine Nebeneinanderstellung der betreffenden Stellen zeigt es:

Dietr. V, 7 (Strafpredigt).	Dietr. IV, 7 (Vertreibung).	Dict. 2019 B.
1. Fratris tui relictam . . . sine causa de hospitio et possessionibus . . . eiecisti et inopem mendicare reliquisti.	1. quidam vasalli defuncti Principis, qui fratrem ipsius Henricum iuvenem regere debuerant, . . . percussam a Deo persecuti sunt et . . . ipsam de castro et cunctis eius possessionibus eiecunt.	1. eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui a quibusdam vasallis mariti sui fratre ipsius mariti iuvene existente.
2. Pupillos fratris . . . a matre propter inopiam separari et elongari oportuit.	2. pressainopia parvulos uteri sui ad diversa loca et remota compulsa est a se propter alimoniam elongare.	2. inopia cogente ad diversa loca et remota parvulos suos misit, ut ibi alerentur.

Die Rede Vargulas erwähnt von der Vertreibung nur, dass Elisabeth von der Wartburg⁵ und ihren Besitzungen ent-

1) Dietr. IV, 4: 'Porro bene dispositis omnibus . . . profectus est Ludewicus'. Die Darstellung springt damit auf den Abschied in Schmal-kalden zurück und lässt IV, 3 als fremde Episode hervortreten. 2) Siehe S. 477. 3) S. S. 453 ff. 4) S. S. 457 f. 5) Mit 'hospitio' in V, 7 ist die Burg gemeint.

fernt wurde, und dass sie ihre Kinder aus Mangel an Nahrung von sich weggab. Beide Angaben finden sich sowohl in Dietrichs früherer Erzählung als in den Dictis¹; gerade die Zusammenstellung 'de hospitio et possessionibus' in der Rede des Ritters, wofür Dietrich vorher 'de castro et cunctis possessionibus', die Dicta fast genau so 'de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui' gesagt hatten, weist darauf hin, dass Dietrich für die erste Stelle nur den früheren Bericht kannte. Dazu bemerkt man, dass er den Zusatz der Dicta 'dotalicii sui' ebenso wie in der ersten Stelle (IV, 7) auslässt und das in dieselbe neu eingesetzte Wort 'elongare' aufnimmt, und daraus ergibt sich, dass die beiden in der Rede erwähnten Umstände der Vertreibung von Dietrich aus seiner eigenen Darstellung entlehnt sind und daher an dieser Stelle nicht mehr Werth haben als in Dietrichs Vorlage, den Dictis. Es kommen noch einige Ungereimtheiten in der Rede zum Vorschein. Schon dass ein Ritter gegen seinen Herrn eine so unverschämte Sprache führt, wie es Rudolf thut², ist unglaublich; noch unglaublicher, dass er mit Entstellung der Wahrheit (wenn überhaupt der Bericht der Dicta über die Vertreibung historisch sein sollte) die Schuld allein dem Landgrafen zuschiebt³, während nach den Dictis und nach Dietrichs erster Darstellung (IV, 7) die Räthe die Anstifter gewesen sein sollen⁴. Diese Verdrehung der Thatsachen hätte den Landgrafen wenigstens zu einer Richtigstellung derselben veranlassen müssen, während nach unserer Darstellung Heinrich voll Reue in Thränen ausbricht⁵. Ferner hat es keinen rechten Sinn, dass Elisabeth erklärt: Burgen, Städte und Länder begehre sie nicht, sondern nur ihre Mitgift⁶. Denn es war für sie unnöthig, auf die Herrschaft zu verzichten, da Ludwig

1) Die Worte 'et inopem mendicare reliquisti' V, 7 fassen die früher IV, 7 und Dict. 2019 B—D aufgeführten Einzelheiten zusammen.

2) Dietr. V, 7: 'operuit confusio vultus nostros pro eo, quod talis vitae inhonestas et impietas est inventa . . . Proh dolor! Deum irritasti, personam tuam inhonorasti, Thuringiam confudisti, famam tuam minuisti, et vero formido est, vindictam Dei terrae superventuram, nisi satisfeceris placando foeminam tam beatam'. 3) 'Eia, mi domine, quid fecisti? Fratrís tui relictam . . . irreverenter eiecisti'. Vgl. Anm. 2. 4) Siehe S. 488 die Gegenüberstellung der Angaben. — Dass Dietrich hier sich selbst wiederholt, ist eben gezeigt worden, und einen neuen Bericht anzunehmen, der den Landgrafen allein verantwortlich gemacht hätte, ist danach ohne Berechtigung. Die Rede ist durch diese Anklage Heinrichs effektvoller geworden, als wenn sich Rudolf nur über die Räthe beklagt hätte.

5) Dietr. V, 7: 'Obstupuit juvenis, dum haec diceret (sc. Rudolfus), et resolutus in lachrymas multum flevit, dicens: Doleo valde, quod factum est' etc. 6) Dietr. V, 8: 'Castra, civitates et oppida et terras, quibus implicari et distrahi oportet, nolo. Verum pro his quae mihi iure debentur, respectu dotis, peto exhiberi de gratia fratris mei' etc.

schon bei seinem Auszuge aus Thüringen im Jahre 1227 seinen Brüdern und nicht der Elisabeth die Regierung übertragen haben muss¹. Es sind dies auch ohne die Hinfälligkeit der Ueberlieferung von der Vertreibung Gründe genug, die ganze Erzählung der Sage zuzuschreiben, an deren Ausschmückung Dietrich selbst einen wesentlichen Antheil hat.

Es bleibt die Frage, wie Dietrich dazu gekommen ist, die Namen von vier Männern anzugeben, welche die Sache der Elisabeth vor Heinrich Raspe geführt haben sollen². Ueberall, wo mehrere bestimmte Namen bei Dietrich genannt sind, hat er Bertolds Annalen benutzt, und es wird demnach auch hier geschehen sein. Dietrich gibt nun an, dass diese vier Ritter mit Ludwig nach Italien gezogen wären, seine Gebeine zurückgebracht und bestattet hätten³. Dies ist aber nur theilweise richtig. Denn nach den übereinstimmenden Angaben der A. R. und des deutschen Lebens Ludwigs, die auf Bertolds Annalen zurückgehen⁴, finden sich nur zwei unter den Kreuzzugsbegleitern Ludwigs, nämlich Rudolphus de Vargila und Lutolfus de Berlstete. Es ist aber möglich, dass die beiden andern sich zu dem Empfang der Ueberreste ihres Herrn in Bamberg einfanden und sich dem Zuge nach Reinhardsbrunn anschlossen. Die übrigen Kreuzfahrer zerstreuten sich in Bamberg⁵, nur die vier brachten die Gebeine nach Thüringen. Sie waren es alsdann, welchen der Bischof auftrug, der Wittwe ihre Mitgift zu verschaffen⁶, und welche diese Sache bei Heinrich Raspe vorbrachten. Was dabei verhandelt wurde, ist nicht überliefert; jedenfalls aber sind die Auseinandersetzungen anderer Art gewesen als diejenigen, welche Dietrich überliefert.

Auf Tradition beruhen ausserdem:

s. VI, 8 (Nempe — refecit). Elisabeth schöpft infolge ihres Gebets einen Fisch aus einer fischlosen Quelle. — Wunder.

t. VI, 8 (Materque — profuturam). Der Elisabeth erscheint ihre ermordete Mutter im Traum.

u. VIII, 1. Abrufung der Elisabeth durch Christus. — Gesicht.

1) Dietr. IV, 2. Freilich ist dies nur in dem dort eingesetzten Gedichte mitgetheilt, doch ist es selbstverständlich. Vgl. S. 487 Anm. 6.

2) Dietr. V, 7: 'Haec sunt autem nomina celebri semper memoria retinenda, Rudolphus Pincerna de Vargila, Lutolfus de Berlstete, Hartmundus de Erpha, Waltherus de Vargila. 3) Dietr. V, 7: 'viri illi honorabiles et praecipui milites, qui cum felicis memoriae defuncto Principe peregrinati terram egressi fuerant eiusque ossa venerabiliter reducta cum debita honorificentia tumulaverant'.

4) A. R. 204, 1—3. Rückert p. 58, 26—27. Ueber ihr Verhältnis zu Bertolds Annalen s. später. 5) Dietr. V, 5: 'hi in sua et hi in Thuringiam cum domina relicta et ossibus defuncti Principis . . . redierunt'. 6) S. S. 454 f. 461.

Dies sind die Stücke, welche die Tradition hergegeben hat. Sie enthalten nichts, das uns nöthigte, für sie eine schriftliche Quelle Dietrichs anzunehmen; ihre Anschaulichkeit verdanken sie wahrscheinlich dem Verfasser der Biographie selbst. Keine von diesen Erzählungen hat, auch wenn wir von den übernatürlichen Vorgängen absehen, historische Glaubwürdigkeit zu beanspruchen.

Dietrichs Vita hat, so anerkennenswerth auch die Sammlung des Stoffes ist, für die wirkliche Kenntniss des Lebens der Landgräfin wenig Neues gebracht. Von dem, was den Annalen Bertolds ursprünglich angehört, betrifft das Meiste Ludwig, das Wenigste sie selbst. Mit den Nachrichten der Dicta und der Epistola Conradi ist das brauchbare Material, welches Dietrich für die Geschichte Elisabeths liefert, im wesentlichen erschöpft.

V. Die Bearbeitung von Dietrichs Vita S. Elisabeth.

Dietrichs Leben der heil. Elisabeth ist uns nicht nur in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern auch in einer Uebersetzung erhalten. Diese Bearbeitung ist nicht vollständig gedruckt, doch hat Mencke die Abweichungen und Zusätze¹ mitgetheilt, durch welche sie sich von dem ursprünglichen Werk Dietrichs unterscheidet.

Die Arbeit ist, wie Wenck² nachgewiesen hat, einem Reinhardsbrunner Mönch zuzuschreiben und ihre Entstehung in das Jahr 1293, und zwar in dessen erste Hälfte zu setzen. Die Zusätze streiten zum Theil sehr mit der chronologisch fortschreitenden Erzählung Dietrichs; den Umfang des Originals erweitern sie bedeutend.

Unter den Einschaltungen finden sich mehrere Wundergeschichten von Ludwig und Elisabeth³, die natürlich der Tradition angehören. Auch was sonst von ihr und ihrem Gemahl hier zuerst berichtet wird, nöthigt uns nicht, eine schrift-

1) Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum* Tom. II. 1728. p. 1987—2006. 2) *Entsteh. d. Reinh. Geschb.* S. 11—13. Dasselbst S. 12 über neue Handschriften. Mencke benutzte zwei Altzellische (Mencke II, 1987). 3) a. Ludwig erblickt an Stelle eines Aussätzigen, welchen Elis. in sein Bett gelegt hat, den Gekreuzigten (Mencke II, 1990 C—D). b. Elisabeth sieht Christi Leib in den Händen des Priesters während der Messe bluten (ebd. 1192 D—1993 C). c. Heilung eines taubstummen Kindes durch die Anrede der Elisabeth (2002 A—C). d. Traum des in Rom erkrankten Schwagers der h. Elis., des ehemaligen Landgrafen Konrad von Thür., dass ihn Elisabeth von der ihm bevorstehenden Strafe des Fegefeuers erlöst habe (2003 D—2004 A). e. Heilung des Reinhardsbrunner Mönches Volkmars, dessen Arm gebrochen war, durch Elisabeth (2004 B—2005 A). f. Auferweckung eines Mädchens durch sie (2006 B—D). g. Ludwig sieht auf seinem Sterbebette weisse Tauben (1996 B).

liche Quelle vorauszusetzen. Das Meiste davon scheint ausschliesslich von Reinhardsbrunn aus in Umlauf gebracht zu sein, unbedingte Glaubwürdigkeit besitzt keine von diesen Erzählungen, ausgenommen diejenige, welche das vor ganz kurzer Zeit geschehene Brandunglück des Jahres 1292 schildert¹. Einigermassen wahrscheinlich ist Ludwigs Fürsorge für die Klöster und besonders für Reinhardsbrunn, wo er die Armen beschenkt und bei Besuchen so reiche Vorräthe mitbringt, dass das Kloster auch nach seinem Abzuge noch für drei Tage Nahrungsmittel behält²; glaublich ist auch der Tag in Kreuzburg vor Ludwigs Abreise, wenn auch die dabei gehaltene Rede des Landgrafen nicht für historisch gelten kann³. Ebenso sind die näheren Umstände des dreifachen Abschiedes, den Ludwig von Reinhardsbrunn, von seinem Bruder Heinrich und von seiner Gemahlin nimmt, Erdichtung. Ueber den Werth von Ludwigs Weissagung, in welcher er seinen Tod, das zukünftige Unglück des Klosters in Reinhardsbrunn und seine Wunder nach dieser trüben Zeit vorhervorkündet⁴, ist es unnöthig, etwas zu sagen. Sie wurde im Interesse des Klosters Reinhardsbrunn erfunden, wo Ludwigs Gebeine ruhten und Wunder thaten. Einen ähnlichen Ursprung scheint die Erzählung zu haben, dass der scheidende Ludwig seinem Bruder Heinrich die Zerstörung der Ettersburg aufgetragen habe⁵. Dieselbe wurde wirklich noch im Jahre 1227 ausgeführt⁶. Dass sie aber von Ludwig anbefohlen worden sei, ist unwahrscheinlich. Denn wenn es in seiner Absicht gelegen hätte, die dem Kloster lästige⁷ Burg niederzubrechen, so erregt es Bedenken, dass der angeblich für Reinhardsbrunn in jeder Weise besorgte⁸ Fürst dies nicht schon während seiner bisherigen Regierungszeit gethan hatte, da sogar schon sein Vater, der Landgraf Hermann, ihm diese Aufgabe hinterlassen haben soll⁹. Mit einem Male wird nun der Entschluss gefasst, und die Sache erträgt so wenig Aufschub, dass sie sogar in Ludwigs Ahwesenheit zu Stande gebracht werden muss, obgleich er sich dieses lange bedachte Werk für die Zeit nach seiner Rückkehr aufsparen konnte, die er freilich nicht angetreten hat. Die Ueberlieferung von diesem Auftrage an Hein-

1) Mencke II, 1998 B—1999 C. 2) Ebd. 1992 A—B. 3) Ebd. 1994 C—1995 B. Mencke liest 'Tretebure', A. R. 199, 1 'Cruczeburg', Rückert p. 53, 18 'Cruceborg'. Die Berichte der beiden letzten Quellen stammen aus der Bearbeitung der Dietrich'schen Vita und sind also nicht sehr verbürgt. 4) Ebd. II, 1995 B—D. 5) Ebd. 1995 D—1996 A. 6) Chron. Samp. ad a. 1227. A. R. ebenso. Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 333. 7) Mencke II, 1995 D: 'castrum Eyterbure, quod in praeiudicium adiacentis coenobii constructum' etc. A. R. 201, 2. 8) S. oben. 9) Mencke II, 1996 A: 'castrum Eyterbure, quod . . . pater meus dirui iusserat . . .'

rich Raspe entstand wohl dadurch, dass man auf den Beschützer und wunderthätigen Heiligen des Klosters auch diese Wohlthat zurückführen wollte.

Auch die Ueberreichung des Ringes bei dem Abschiede des Landgrafen von seiner Gemahlin ist Sage¹. Derselben Art gehört an, was wir sonst noch von Ludwig und Elisabeth erfahren: die Bestrafung für unnütze Reden durch Ludwig²; die Bestimmung, die im voraus über das Kind getroffen wurde, welches Elisabeth nach dem Abzuge Ludwigs gebar³; das Gespräch zwischen Elisabeth und Rudolf von Vargula, in welchem er sie wegen ihres Umganges mit Konrad von Marburg zur Rede stellt⁴.

Der Rest der Zusätze ist aus den Dictis, der Quelle Dietrichs, genommen. Dietrich hatte die Kanonisation der Elisabeth nur kurz wiedergegeben und seine Vorlage bei weitem nicht erschöpft⁵. Der Bearbeiter seiner Vita trug das Fehlende theilweise nach, namentlich den Bericht über die Spenden, welche Konrad von Thüringen bei der Heiligsprechung theilte⁶.

Dies sind die Nachrichten, welche der Reinhardsbrunner Bearbeiter der Dietrich'schen Vita einverleibt hat. Soweit sie Ludwig betreffen, haben sie keinen oder doch nur geringen historischen Werth, über Elisabeth ist aber gar nichts Zuverlässiges mitgetheilt.

1) Mencke II, 1996 B. Der Ring wird bei der Ankunft der Boten, welche Ludwigs Tod melden, nicht erwähnt, obgleich Ludwig hier (1996 B) sagt, dass der Ueberbringer jenes Zeichens sichere Kunde von seinem Leben oder seinem Tode bringen werde, und man demnach die Vorzeigung desselben durch einen Boten erwartet. In einer solchen Erwägung wohl stellt Johann Rothe (herausg. von R. v. Liliencron, Thür. Geschqu. III, Jena 1859) die Sache so dar, als ob der Ring von den Boten der Mutter Ludwigs Sophie übergeben worden wäre (obgleich er dies nicht ausdrücklich anmerkt, aber nothwendigerweise voraussetzt) und lässt diese zu Elisabeth sagen (§. 452 S. 370): 'Bis geduldigk, du allerliebste tochtir, und nym dir dis vyngerleyn, das her dir gesant hat, wenne her ist leider gestorben'. Die Quelle (A. R. 208, 10) enthält nur die Worte 'Mortuus est'. Vgl. Dietr. IV, 5: 'Mortuus est', Rückert p. 62, 4: 'liebe tochter, her ist tot'. 2) Mencke II, 1992 B—C. 3) Ebd. 1994 B—C. Diese Absicht scheint ex eventu geschlossen zu sein, da dieses Kind, Gertrud, Aebtissin in Altenburg wurde. Vgl. S. 479. 4) Ebd. 2000 C—2001 A. Auch hier erscheint Rudolf von Vargula als Sprecher. Vgl. S. 486 Anm. 2. Die Verleumdungen sind ohne weiteres grundlos, wenn sie überhaupt erhoben worden sind. 5) Dietr. VIII, 9: 'Tunc praesentibus — recolatur' = Mencke II, 2010 A—2011 A. 6) Die Nachträge sind in folgenden Stücken enthalten: a. Mencke II, 2005 A. Zusammenfassung der Betheiligung Konrads von Thür. bei der Kanonisation = Mencke (Dicta) II, 2010 C—2011 A. b. M. II, 2005 B = M. 2010 A—B. c. M. 2005 B—C, Betrachtung über die Würdigkeit der Elisabeth zur Heiligsprechung. d. M. 2005 C—D = M. 2010 C—2011 A.

VI. Das deutsche Leben Ludwigs und die Annales Reinhardsbrunnenses.

Die nächsten Geschichtsdenkmäler, welche unsern Gegenstand betreffen, sind das deutsche Leben Ludwigs¹ und grössere, ihm durchgängig entsprechende Abschnitte der Annales Reinhardsbrunnenses². Das deutsche Leben Ludwigs ist die Uebersetzung einer lateinischen Vorlage, über deren Beschaffenheit die Ansichten freilich verschieden sind. Ausgeführt wurde die Uebersetzung von Friedrich Ködiz von Salfeld, dem Rektor der Klosterschule zu Reinhardsbrunn, wie in einer Handschrift der Uebersetzung mitgetheilt ist³. Ihre Entstehung fällt in die Jahre 1314—1323⁴.

Als die Vorlage des Uebersetzers galt früher eine lateinische Vita Ludovici, die zwar nicht als selbständige Schrift, wohl aber als ein Bestandtheil der Ann. Reinh. erhalten sei. Diese Ansicht stellte Rückert auf⁵. In der ursprünglichen Gestalt sei sie von Bertold, dem schon erwähnten⁶ Kaplan des Landgrafen Ludwig, des Gemahls der h. Elisabeth, nach dem Jahre 1228 oder 1233 niedergeschrieben worden, in einer zweiten Gestalt habe sie für Dietrich von Apolda, in einer dritten für die A. R. und für das 'Leben Ludwigs' als Quelle gedient. Diesen Ausführungen trat Wenck entgegen und behauptete, dass es gar keine Vita Ludovici gegeben habe, und dass von dem Uebersetzer die seinem Zwecke entsprechenden Kapitel aus den A. R. herausgesucht worden seien⁷.

Wenck hatte nämlich nachgewiesen, dass Dietrichs Vita S. Elisabeth nicht auf dem Text der A. R. beruht, sondern dass die A. R. auf das Dietrich'sche Werk zurückgehen. Denn während Dietrich seine Quellen, z. B. die Dicta, frei um-

1) Das Leben des h. Ludwig, übersetzt von Friedrich Ködiz. Hsg. von H. Rückert, Leipzig 1851. 2) Hsg. von F. X. Wegele (Thüring. Geschqu. I), Jena 1854. 3) Rückert, Vorr. XI—XII. 4) Ueber die Entstehungszeit handeln ausführlich Rückert XIII—XIV und Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 32—33. Dass die Uebersetzung nach 1314 angefertigt ist, steht fest (Rückert schrieb '1315' nur deshalb, weil er den Tod des Landgrafen Albrecht in das Jahr 1315 setzte, vgl. Rückert V, während derselbe schon 1314 eingetreten ist, vgl. Wenck S. 33). Ueber das Endjahr der Frist, innerhalb welcher die Uebersetzung geschrieben sein muss, gehen ihre Ansichten auseinander. Rückert, dem ich beistimme, nahm das Jahr 1323 an, Wenck 1331. Ueber das Material für diese Frage siehe die beiden Schriften. Die Hindeutung, welche Wenck (S. 33) für schlagend hält, ist unbestimmt ausgesprochen. Für Rückert spricht der lateinische Text der A. R. (91, 8—10) und der urkundliche Nachweis eines Amtsnachfolgers des Friedrich Ködiz aus dem J. 1323 (Rückert XIII). Die erwähnte Bemerkung in der Handschrift sagt unzweifelhaft, dass Ködiz zur Zeit seiner Uebersetzungsthätigkeit Rektor der Schule war (Rück. XI Anm. 2). 5) Rück. Vorr. 6) S. S. 476 ff. 7) Wenck, Entsteh. der Reinh. Geschb. Kap. I und IV.

gestalte, so stimme sein Text mit dem der A. R. genau überein, und es sei nicht wahrscheinlich, dass Dietrich die eine seiner Quellen verändere und die andere unverseht wiedergebe¹. Ausserdem führt Wenck eine in beiden Denkmälern vorhandene Stelle an, welche nur in Dietrichs Vita einen Sinn hat und darum aus dieser in die A. R. übernommen sein muss². Der Beweis ist vollkommen überzeugend. Die Beobachtung Wencks über das Verhältniß, in welchem Dietrich zu seinen Quellen und zu den A. R. steht, habe ich durchgängig bestätigt gefunden.

Für die A. R., welche nach Rückert eine Vita Ludovici ausgeschrieben haben sollten³, war somit das Dietrich'sche Werk als die ursprüngliche, wenn auch nicht direkt benutzte Quelle erkannt, und zur Ableitung derjenigen Stücke der A. R., welche mit Dietrichs Vita zusammentreffen, konnte die Vita Ludovici nicht mehr gebraucht werden. Wenck schloss nun, dass eine Vita Ludovici überhaupt nicht existiert habe⁴. Wie derselbe, nachdem er auf diese Weise dem Dietrich'schen Werk eine Hauptquelle entzogen hatte, Ersatz durch andere Vorlagen schaffte, ist schon erwähnt worden⁵. Die Entstehung der hier in Betracht kommenden Abschnitte der A. R. (es sind im allgemeinen diejenigen, welche dem deutschen Leben Ludwigs entsprechen und den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth, betreffen) erklärte Wenck so, dass er annahm, es habe, wie ebenfalls schon gesagt worden ist⁶, Annalen Bertolds, des Kaplans des Landgrafen Ludwig gegeben; diese seien mit Abschnitten der Dietrich'schen Vita verbunden und dann in die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher aufgenommen worden⁷. Von der Dietrich'schen Vita handelt es sich bei dieser Frage stets nur um die zweite Gestalt derselben, die Bearbeitung⁸.

Wenn nun so die Existenz einer Vita Ludovici geleugnet wird, so zeigen sich doch Gründe, die für das Gegentheil entscheiden. Das deutsche Leben Ludwigs ist in Kapitel eingetheilt, welche mit Ueberschriften versehen sind. In den uns vorliegenden Ann. Reinh. fehlt diese Gliederung, wie es für eine annalistische Geschichtsdarstellung natürlich ist. Nur zwei solcher Ueberschriften sind in den A. R. erhalten. Eine

1) Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 5—8. 2) Ebd. S. 6—7. Die Stelle findet sich Dietr. III, 1. A. R. 148, 7—10. Rückert p. 18, 3—7. 3) S. S. 494. 4) Ebd. 5) S. S. 475 f. 6) S. S. 476. 7) Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 23—24. Die Identität des Verfassers für die Bearbeitung der Dietrich'schen Vita, für die Verbindung dieser mit den Annalen Bertolds, für die Aufzeichnung der Annalen von 1231—1307 (in den A. R.) und für die Compilation der letzten beiden Werke kann hier dahingestellt bleiben. 8) S. Tabelle bei Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 73—74.

derselben deckt sich ungefähr mit der in der Uebersetzung gegebenen¹.

Uebersetzung I, 5 bei Rückert
p. 9, 6—9.

A. R. 109, 13.

Von den sechssprechern di uff meisterschaft tich- ten in lantgraven Hermans hofe: zu den quam ouch meister Clingesor von Ungerlant kein Isenach.	Des exmagistris in can- tilenis.
---	---

Den Zusatz des Uebersetzers könnte man sehr wohl auf dessen eigene Rechnung setzen, da er die Vorlage öfter erweitert.

Die zweite Inhaltsangabe lässt sich schon aus den A. R. nicht erklären².

Uebers. I, 9.

A. R. 122.

Dietr. I, 2.

Wi di liebe sente
Elyzabeth bracht
wart in Doringen-
lant mit grozir
trocht kostlich unde
richlich.

De rege Andrea
patre sancte Eliza-
beth.

De transduc-
tione sanctae
Elizabeth in Thu-
ringiam et appa-
ratu cum ea ad-
ducto.

Die A. R. haben hier gar keine Verwandtschaft mit der Uebersetzung; aber wir erkennen, dass die Ueberschrift der letzteren derjenigen Dietrichs entspricht, ungefähr in der Weise, wie überhaupt die Uebersetzung mit dem lateinischen Texte übereinstimmt. Dazu kommt, dass die Kapitel in ihrer ersten Hälfte nicht die eigentliche Ueberführung nach Thüringen, sondern den Abschied vom ungarischen Hof erzählen und deshalb in der Fassung der Ueberschrift noch weniger von einander unabhängig sein können.

Es liegt kein Grund vor zu der Annahme, dass die A. R. oder die ursprüngliche Gestalt der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, auf welcher die A. R. beruhen³, ursprünglich mehr oder gar alle die Kapitelüberschriften aufzuweisen hatten, welche denen der Uebersetzung entsprechen könnten. Dawider streitet die Ueberlieferung, an die wir uns vorläufig halten müssen⁴, und, wie schon gesagt ist, der annalistische Charakter der Quelle. Wenn demnach der Uebersetzer sein Werk aus den A. R. herausgearbeitet hätte, so müssten alle übrigen Inhaltsangaben von ihm zugesetzt worden sein. Aber auch

1) S. Bernecker, Beiträge zur Chronologie Ludw. IV, S. 8 Anm. 23.

2) Ebd. 3) Das Verhältniß der A. R. zu den ursprünglichen Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern (den Histor. Reinhardsbr.) ist schon S. 477 Anm. 6 berührt worden.

4) Betreffs der Handschr. der A. R. s. ebd.

für diese findet sich eine so grosse Uebereinstimmung zwischen der Uebersetzung und Dietrichs Vita bzw. der Bearbeitung derselben, dass man dies Verhältniss nicht erklären kann, wenn die A. R. als Quelle der Uebersetzung angesehen werden. Hier sind einige Beispiele:

Uebersetzung.	Dietr. von Apolda.
V, 5.	V, 3.
Mit welcher werdikheit diz furstliche gebeine zu Babinberg worde enphan- gen.	Qualiter in Bamberg suscepta sint ossa.
V, 6.	V, 4.
Waz geberde di liebe sente Elyzabeth stalte, do man or wiste ores aller liebsten frundis gebeine unde ouch die adirn.	(Quid ibidem circa ossa sancta Elizabeth Deo locuta fuerit.) Mencke II, 1997 D (Bearbeitung Dietrichs): Qualiter in aspectu os- sium se habuit beata Ely- zabeth.
V, 7.	V, 5.
Wi di liebe sente Elyzabeth mit dem heiligin gebeine unde mit den erbern pilgerimen von Babinberg zoch widder heim kein Doringenlant.	Qualiter de Babyenberg regressi in Thuringiam venerint.

Die Aehnlichkeit ist keine geringe, man beachte nur, dass der Uebersetzer seine Vorlage hier umschreibt und erweitert, wie er überall zu thun pflegt.

Eine hohe Verwandtschaft der beiden Quellen ist auch in der Abgrenzung der Kapitel zu erkennen; sie beginnen und schliessen oft mit denselben Sätzen. Am auffälligsten wird dieses Zusammentreffen an Stellen, wo in einer fortlaufenden geschichtlichen Anreihung kein natürlicher Abschnitt zu finden ist. So wird in den Kapiteln V, 4—8 der Uebersetzung die Ueberführung der Gebeine Ludwigs nach Deutschland und deren Beisetzung in Reinhardsbrunn dargestellt; man vergleiche sie mit den bezüglichen Theilen der Dietrich'schen Vita und der A. R. ¹

Uebers.	A. R.	Dietr.
V, 4 (ganz).	208, 29—209, 20.	V, 2 (Cum enim — Ende).
V, 5 (ganz).	209, 20—210, 9.	V, 3 (ganz).

1) Die Gegenüberstellung ohne unsere Schlussfolgerung siehe schon bei Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 74. Die Tabelle (S. 72—74) bietet noch mehr Beispiele.

V, 6 (ganz).	210, 9—211, 9.	V, 4 (ganz).
V, 7 (ganz, nur zuletzt steht ein Ausruf des Uebersetzers).	211, 9—211, 28.	V, 5 (ganz).
V, 8 (ganz).	211, 28—212, 11.	V, 6 (ganz).

Es kann somit nicht zweifelhaft sein, dass die Uebersetzung eine ihrer Form verwandtere Vorlage benutzt hat als diejenige sowohl der A. R. als der Histor. Reinh. Die Vorrede der Uebersetzung weist ausserdem entschieden darauf hin, dass für dieselbe ein Original benutzt worden ist, welches dieselbe Büchereintheilung und wahrscheinlich auch dieselbe Kapiteleintheilung hatte als die Uebersetzung selbst¹. Und dieser Vorlage gebührt der Titel *Vita Ludovici* mit demselben Rechte als der deutschen Uebersetzung.

Es ist aber nicht mehr daran zu denken, dass diese *Vita* von dem Kaplan Bertold verfasst worden sei, denn dessen geschichtliche Aufzeichnungen bleiben auf die ihm von Wenck zugesprochenen Annalen beschränkt. Die *Vita Ludovici* war jene Verbindung der Bertold'schen Annalen und ausgewählter Stücke aus Dietrichs Leben der heil. Elisabeth, welche Wenck annahm². Diese Kompilation nahm zugleich neue Sagen, vornehmlich aber die Wunder Ludwigs auf. Sie liegt einerseits der Uebersetzung, andererseits den Reinhardsbanner Geschichtsbüchern zu Grunde.

1) Diese Auffassung der Stelle vertritt auch Bernecker (S. 8 Anm.) gegen Wenck. Die Stelle (Rückert p. 1, 14 sq.) sagt: 'alse sin leben wol uz wiset, daz beschrebin hat er Berlt, sin capellan . . . unde er had daz buch sines lebens geteilt in sechs bucher. daz erste sprichit von' etc. Es folgt die Inhaltsangabe der einzelnen Bücher und Kapitel. Wenck (S. 4 Anm. 1) erklärte diese Angabe für einen Betrug oder für einen Irrthum des Uebersetzers. — Die erste Angabe, dass Bertold das Leben Ludwigs geschrieben habe, ist wohl aus dem ursprünglichen Werke Bertolds in die lateinische *Vita Ludovici* übergegangen; auch sonst kommen zwei persönliche Beziehungen Bertolds auf sich vor (s. S. 476 Anm. 7). Der Hinweis auf die Büchereintheilung und den Inhalt ist wohl vom Kompilator der *Vita Ludovici* hinzugesetzt, und zwar vielleicht in einer passiven Wendung wie: 'et hic liber distinctus est in libros VI'. Der Uebersetzer, der frei mit seinem lateinischen Texte verfährt, schrieb dann wohl diese Eintheilung irrthümlicherweise dem Bertold zu ('unde er had . . . geteilt'), weil er die Entstehung seiner Vorlage nicht kannte. 2) S. S. 495. — Wo Bertold und Dietrich parallele Berichte hatten, wurde meistentheils Dietrichs breitere Darstellung vorgezogen, obgleich sie auf der einfacheren bei Bertold beruht. Bisweilen sind, wenn Dietrich die Vorlage (d. h. Bertold) nicht vollständig wiedergegeben hatte, beide vereinigt worden, vergl. z. B. Dietr. IV, 4 (ganz) mit A. R. (s. Tabelle bei Wenck, Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 74).

Nun erklären sich auch die Lücken, welche in den A. R. gegenüber dem deutschen Leben Ludwigs bemerkt werden. Wir sehen von den leicht erkenntlichen kleinen Zusätzen des Uebersetzers ab. Beide, der Uebersetzer und der, welcher die entsprechenden Theile in die Reinhardsbrunner Geschichtskompilation aufnahm, schöpften aus derselben Quelle, der Vita Ludovici. Nur einen kleinen Theil der Vorlage übergangen sie, aber der eine dies, der andere jenes Stück¹.

Diese Vita Ludovici würde sich nicht von dem unterscheiden, was Rückert die letzte Redaction des Bertold'schen Werkes genannt hat². Doch eine Vita Ludovici hat weder in der Gestalt, die er dem Kaplan Bertold zuschrieb, noch in der zweiten, welche Dietrich von Apolda benutzt haben sollte³, jemals existiert. Es hat von Bertold nur jene Aufzeichnungen gegeben, welche seine Annalen genannt worden sind. Er schrieb ungefähr im Jahre 1228⁴; die Vita Ludovici, welche dem Uebersetzer und den A. R. vorgelegen hat, ist erst im Anfange des nächsten Jahrhunderts entstanden, und zwar in Reinhardsbrunn⁵.

Dass sie in diesem Kloster geschrieben wurde, ist an sich wahrscheinlich. Sie führt die Wunder am Grabe Ludwigs auf, um deren Verkündigung man besonders von dem Orte aus bemüht sein musste, wo seine Gebeine ruhten. Dazu ergibt sich aus einer persönlichen Beziehung, dass der Verfasser in Reinhardsbrunn lebte⁶.

Er brachte seine Kompilation innerhalb der Jahre 1308—1314 zu Stande, d. h. in denselben Jahren, in welchen nach Rückert die letzte Redaction der Vita Ludovici ausgeführt sein sollte⁷.

Eine Erörterung über den Werth der einzelnen Abschnitte aufzustellen, durch welche die Uebersetzung und die A. R. gegenüber der Vita S. Elisabeth Dietrichs bezw. der Bearbeitung derselben vermehrt ist, liegt unserer Aufgabe zu fern. Aber diese Bereicherungen gehen nicht nur auf Dietrichs Werk und auf Bertolds Annalen zurück⁸.

1) Die Lücken, welche diese beiden Quellen gegenseitig aufweisen, s. in Wencks Tabelle (Entsteh. d. Reinh. Geschb. S. 72—74), z. B. unter L. I, 1. V, 9. VI, 3 Lücken der A. R., unter L. II, 6 Lücke der Uebersetzung. Zugesezt ist z. B. II, 8 p. 25, 16—21. 2) Rückert, Vorr. Vgl. S. 494. 3) Ebd. 4) S. S. 478. 5) Rückert, Vorr. VII. 6) A. R. 264, 26—27: 'sanus . . . ad ecclesiam nostram sepulchri illius (i. e. Ludewici, also in Reinhardsbrunn) visitandi gratia transmearet'. Der Uebersetzer hat diese Beziehung geändert, denn Rückert VI, 3 p. 81, 11—12: 'gesund unde frisch . . . kam her kein Reinhersborn zu dem grabe des lieben heiligen'. 7) Rückert, Vorr. VII. Rückert nimmt für 1314 das Jahr 1315 an, welches jedoch wegen falscher Ansetzung eines Faktums durch 1314 ersetzt werden muss. Vgl. S. 494 Anm. 4. 8) S. S. 498.

Für die Geschichte der h. Elisabeth, um welche es uns zu thun ist, ist das Resultat der Untersuchung gering. Eine einzige neue Nachricht über dieselbe sagt, dass Ludwig und Elisabeth einen Besuch in Ungarn gemacht hätten¹. Die Quelle dieser Angabe ist unzweifelhaft die Schrift Bertolds gewesen, aus dieser wurde sie in die Vita Ludovici und dann in die Uebersetzung aufgenommen. Trotzdem also aus dem deutschen Leben Ludwigs und den A. R. für unseren Zweck nur wenig Material gewonnen worden ist, so haben wir doch gefunden, dass Dietrich von Apolda keine Vita Ludovici im Sinne Rückerts benutzt haben kann, und die gegebene Ableitung seiner Vita S. Elisabeth hat sich damit bestätigt.

Die zuletzt besprochenen Quellen gehören schon dem 14. Jahrhundert an. Auch die Annalen Bertolds, des Zeitgenossen der Elisabeth und Kaplans ihres Gemahls, von welchem allein noch zuverlässige Mittheilungen über sie erwartet werden konnten, sind nun erschöpft. Die weitere geschichtliche Ueberlieferung ist nicht mehr im Stande, glaubwürdige Originalnachrichten für das Leben der Landgräfin zu liefern. Da jedoch auch noch die Chronik des Johann Rothe und sein deutsches Gedicht von der h. Elisabeth bisweilen² als brauchbare Quellen für die Geschichte der h. Elisabeth angesehen worden sind, so soll die Elisabeth-Ueberlieferung bis zu diesen beiden Darstellungen, aber nur mit wenigen Worten, verfolgt werden.

VIII. Die späteren Quellen bis auf das deutsche Gedicht von der heil. Elisabeth.

Die Vita Ludovici ist mit ihren Nachrichten über die heil. Elisabeth noch in die ursprünglichen Historiae Reinhardsbunnenses aufgenommen worden, wie Posse³ gezeigt hat. Die Annales Reinhardsbunnenses sind wie die Annales breves de landgraviis Thuringiae⁴, das Chronicon Thuringicum Viennense⁵ und der Cod. Monac.⁶ nur Auszüge der Historien⁷.

1) A. R. 172, 3—10. Rück. III, 4. 2) Z. B. bei Montalembert-Städler. 3) O. Posse, Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. 4) Pistorius-Struve, Scriptores I, 1366—1372 und Eccard, Historia genealogica principum Saxoniae superioris p. 346—352. 5) Herausg. von O. Lorenz (Sächs. Geschichtsquellen I, 195—214) und K. Wenck (Liber Croniconum Erfordensis, Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. und Alterthumskunde, N. F. IV, 187 ff.). 6) Hsg. von K. Wenck, Entsch. der Reinh. Geschb. S. 85 ff. 7) O. Posse a. a. O. Vgl. K. Wenck, Die Entsch. d. Reinh. Geschb. — Posse nahm zwei Handschriftenklassen der H. R. an, eine mit vollständiger Vita Ludovici, die andere mit verkürzter (S. 23—26). Wenck a. a. O. S. 54—55) hat jedoch die hier in Betracht kommende Stelle (Chron. Thur. Vienn. und Cod. Monac. ad a. 1222) auf andere Weise erklärt und damit Posses Aufstellung beseitigt.

Die *Historia Pistoriana*¹ beruht auf den *Hist. Reinh.* und der *Vita S. Elisabeth Dietrichs*², die *Historia Eccardiana*³ nach R. von Liliencron⁴ auf der *Hist. Pist.* und den *Hist. Reinh.*, soweit es sich um Nachrichten über die h. Elisabeth handelt. Auf die *Hist. Ecc.* wiederum stützen sich die betreffenden Abschnitte der thüringischen Chronik Rothes⁵, welcher nebenbei die *Vita Dietrichs* benutzte⁶; auf Rothes Chronik und Dietrich geht endlich das deutsche Gedicht⁷ zurück.

Rothes Chronik und das Gedicht behandeln das Leben der h. Elisabeth wieder ausführlicher. Beide Schriften sind von Rothe verfasst⁸. R. v. Liliencron versuchte nachzuweisen, dass das deutsche Gedicht früher entstanden sei als die Chronik⁹. Aber schon Witzschel hat nachdrücklich hervorgehoben, dass das Gedicht späteren Ursprungs ist als die Chronik. Doch schliessen seine Gründe nicht aus, was von Liliencron angenommen hat, dass nämlich für die Chronik neben der *Hist. Ecc.* und den andern Quellen das deutsche Gedicht benutzt worden ist, und mit Recht hält Lorenz die Ansicht Witzschels noch nicht für völlig sichergestellt. Es kann aber für Witzschels Aufstellung ein entscheidender Grund beigebracht werden.

Es wird nämlich in der Chronik und in dem Gedicht von einem Blinden erzählt, welcher durch das Gebet Elisabeths geheilt worden sei. Dies Wunder findet sich, wie schon R. v. Liliencron bemerkt hat¹⁰, nur in diesen beiden Schriften. Nun verweist das Gedicht auf eine schriftliche Quelle bei dieser Erzählung.

1) Pistorius-Struve, *Scriptores* I, 1296—1365. 2) Ueber die Benutzung der *Hist. Reinh.* s. Posse a. a. O. S. 26. — Aus Dietrich von Apolda stammt z. B. die Nachricht über den Aufenthalt der vertriebenen Elisabeth in Kitzingen und Bamberg, *Hist. Pist.* 40 = *Dietr.* V, 1. Die Stelle fehlt in der Uebersetzung (bei Rück.) und in den A. R., vgl. Tabelle bei Wenck, *Entsteh. d. Reinh. Geschb.* S. 74. 3) Eccard, *Historia genealogica princip. Saxon. super.* p. 351—468. 4) Johann Rothe, hsg. von R. v. Liliencron (*Thür. Geschqu.* III) Jena 1859 Vorr. (von Liliencrons Angabe 'A. R.' ist nur in 'Hist. R.' zu ändern). O. Posse, *Die Reinh. Geschb.* S. 28—30. K. Wenck, *Entsteh. d. Reinh. Geschb.* S. 59—61 nimmt für *Hist. Pist.* und *Hist. Ecc.* eine gemeinsame Quelle an. 5) Ausgabe von R. v. Liliencron. 6) S. die Quellenanalyse am Rand der Ausgabe von R. v. Liliencron. Die Erzählungen von der heil. Elis. finden sich innerhalb der S. 333—387. 7) Vgl. ebenfalls die Analyse am Rande der Ausgabe von R. v. Liliencron. Herausgegeben ist das Gedicht unter dem Titel: 'Auctor Rhythmicus de vita S. Elisabethae landgraviae Thuringiae' bei Mencke, *Scriptores* II, 2033—2102. 8) O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsqu.* im M. A. Berlin 1877 II, 106—107. A. Witzschel, Ueber das Leben der h. Elisabeth von Johannes Rothe (*Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch.* VII, 361 ff.). 9) Vorrede zur Ausg. Rothes XXV—XXIX. 10) Ausg. d. Joh. Rothe Vorr. XXVIII.

Deutsches Gedicht §. 37 Mencke II, 2091 A.	Roths Chronik §. 465 S. 385.
Sy (d. i. Elis.) begonde in dy kirche gehen	unde also sie yn dieselbe kirche
Und wolt Got umb seyne Gnad flehen	
Es was in einem mittage	do noch (= nach) mittage gyingk.
Als ir lebend das wol besagt	
Und woltsprechen ir gebet	unde yres gebethis ouch phlegen wolde.
Dae fandt sy einen men- schen, der dae sas	do vant sie denselben blynden jungen
Ein armer der dae was blind geborn	

Mit den Worten: 'Als ir leben das wol besagt' muss der Dichter, wenn er sonst einen Sinn damit verbunden hat, angedeutet haben, dass die Wundergeschichte in einer ihm bekannten Aufzeichnung zu lesen sei, und es kann diese keine andere sein als Roths Chronik, weil eben nur noch Rothe diese Erzählung vorträgt. Dabei ist es wohl nicht sehr auffallend, dass die Bezeichnung 'ir leben' sich nicht auf die ganze Rothe'sche Chronik, sondern nur auf die von Elisabeth handelnden Theile derselben bezieht. Die wörtliche Uebereinstimmung, welche ausserdem in den angeführten Stellen sichtbar ist, bestätigt es, dass dem Dichter die Chronik vorgelegen hat.

Roths Chronik sowohl als sein deutsches Gedicht enthalten die mannigfachsten Zusätze über das Leben der Landgräfin Elisabeth. Eine Vergleichung mit den Quellen¹ lehrt, dass sie ohne jeden Werth sind. Alle diese Zuthaten aufzuzählen, ist zwecklos; die bemerkenswerthen hat ausserdem R. v. Liliencron angegeben².

Es erübrigt noch, zu bemerken, dass einzelne Notizen aus dem Leben der h. Elisabeth in andere Geschichtsquellen aufgenommen worden sind. Zahlreiche Beispiele bieten die Mon. Germ. histor. Fast alle jedoch beschränken sich darauf, das Jahr ihrer Geburt, ihres Todes und ihrer Heiligsprechung anzugeben.

1) Dieselbe kann mit Hilfe der Quellenanalyse v. Liliencrons (Roths Chronik) leicht vorgenommen werden. 2) Rothe, Vorr. XXVII—XXVIII.

A n h a n g.

1.

Auszug aus Cäsarius von Heisterbach.

Der Auszug soll die historisch bemerkenswerthen Abschnitte aus den beiden erwähnten Schriften des Cäsarius geben, nämlich aus der Vita S. Elisabeth und aus dem Sermo de translatione beatae Elisabeth. Für die schon bei Montalembert-Städtler gedruckten Stücke genügte ein Hinweis und die Mittheilung einzelner Varianten.

A. Aus der Vita S. Elisabeth.

Herkunft der Elisabeth und Tod ihrer Mutter Gertrud. I. Nordkirchener Codex p. 2—3 = Mont. S. 23 (1. Aufl.). Erat autem filia — fieri referuntur. Varianten: 1) 'Gerdrudis vocata est', Montal. 'Gertrudis'; 2) 'Meralensis', Montal. 'Meraniensis'; 3) 'hoc propter', Montal. 'haec propter'.

Elisab. folgt dem Konrad von Marburg und andern Predigern auf ihren Zügen. II. p. 5. Cibo doctrinali, hoc est verbo predicacionis, que in simplici littera potus est et in mystico intellectu cibus, sic ardentius usa est, ut magistrum Conradum de Marburg ceterosque predicatorum Christi pedibus suis tamquam famelica ad diversas atque remotas stationes sequeretur.

Ueber Konrad von Marburg. III. p. 8—9. a. Erat idem Cunradus — reprobis inveniretur = Montal. S. 120. Varianten: 1) 'doctrine illius', Mont. 'doctrinae'; 2) 'ecclesias', Montal. 'ecclesiasticas'. b. (Fortsetzung) Huius (i. e. Cunradi) consilio (c. concilio) Ludewicus lantgravius et beata Elyzabeth uxor eius in rebus spiritualibus per omnia regebantur, a quo ipsa Elyzabeth post mortem mariti, sicut supra (scil. p. 8) dictum est, religionis habitum suscepit et tamquam patri spirituali obedienciam promisit. Cumque idem Cunradus zelo fidei succensus agrum ecclesie a zizanniis succrescentibus non solum per doctrinam hereses exstirpando, immo etiam ipsos hereticos in fasciculos ad comburendum colligando mundaret, a quibusdam, quos ipse de heresi infamaverat, crudeliter satis occisus est. Occisus est cum illo homo quidam religiosus de ordine fratrum minorum Gerardus nomine, qui eidem Cunrado in opere predicacionis

Elisabeth war
gegen ihren Willen
mit Ludwig ver-
lobt und vermählt
worden.

Charakteristik
Ludwigs, Elisabeth
spricht zu ihm den
Wunsch nach dem
Landleben aus,
Anekdote von Lud-
wigs Keuschheit,
er lässt Passions-
spiele in Eisenach
aufführen, sein
Tod.

Domine — domina
vestra = Montal.
S. 59.

uxorem — teneor
= Montal. S. 59.

per aliquot annos devote ministraverat.
c. (Forts.) Cui, ut aiunt — in basilica beate
Elyzabeth = Mont. S. 398.

IV. p. 9. Cumque beata — matrimonio
iuncta = Mont. S. 48.

V. p. 9—10. a. Erat autem idem Ludo-
wicus — malis durus erat = M. S. 59. Var.:
1) 'eius iudiciis', Mont. 'eis iudiciis'; 2) 'omni
personarum', Mont. 'omnium personarum'.
b. Sicut a domino Theoderico didici, vene-
rabili archiepiscopo Treverensi, cum nocte
quadam simul in lecto iacerent et vigilarent,
beata Elyzabeth hiis verbis maritum allocuta
est: vere, domine, inquit, ego cogitavi vitam
bonam nobisque necessariam, per quam deo
utiliter servire possemus. Respondente lant-
gravio: quenam est vita illa, subiunxit:
Vellem nos tantum habere terram aratri
unius et oves ducentas, ita ut vos terram
eandem manibus vestris excoleretis et ego
oves mulgerem. Ad quod verbum lantgravius
subridens et simplicitati eius congratulans
iocose respondit: Eya, soror, si haberemus
terram aratri unius et ducentas oves, non
essemus pauperes, sed divites. . . Castitatis
atque tocius boni amator idem lantgravius
erat, haud dubium quin gracia mulieris sancte.
Cui fidem thori tum ex dei timore tum ex
mutuo amore illi servare studuit. . . Quod qui-
dam ex militibus eius considerantes et tante
gracie invidentes, tempore quodam dicebant
ad illum: Domine, cur non facitis sicut ceteri
principes et nobiles? Raro esse potestis cum
domina vestra et iuventuti vestre difficile est
continere; quare ergo puellis non utimini?
Et tacuit ille. Quod verbum cum aliquo
tempore repeterent, commotus respondit: Vos,
domini, sicut diligitis gratiam meam, cavete,
ne de cetero faciatis mihi mencionem huius
verbi; uxorem habeo, cui fidem servare te-
neor. c. Qui beatus — presentes erant =
Mont. S. 185. Var.: 1) 'beatus', M. 'bis';
2) 'intueretur', M. 'intuerentur'. d. Qui eodem
tempore in expeditione contra Damiatam (!)

Die Furcht der
Leute vor Konrad
von Marburg.

Nochmalige Nach-
richt über Lud-
wigs Tod auf einem
Zuge über das
Meer.

Konrads Aufent-
halt in Marburg.

Eintritt Konrads
von Thüringen in
den deutschen
Orden, er veran-
lasst den Papst
Gregor IX. und
Kaiser Friedrich II.
zur Schenkung des
Hospitals in Mar-
burg an den deut-
schen Orden, Be-
treiben der Kano-
nisation der Eli-
sabeth durch die
Deutschordens-
brüder.

cruce signatus ad subsidium terre sancte pro-
fectus, in servicio salvatoris diem clausit ex-
tremum, in manus domini devotum commen-
dans spiritum.

VI. p. 17. Erat idem Cunradus, sicut
— neglexit = Mont. S. 120 — 121. Var.:
'apostolico', Mont. 'Pontifice'.

VII. p. 21. (Nam) pro Christi nomine
cruce signatus cum magnis sumptibus ad
subsidium terre sancte transfretavit, qui in
eodem itinere mortuus, ut speratur, regna
celestia promeruit, superne Ierusalem cives
effectus.

VIII. p. 26. Huius hospitalis (sc. in
Marburg ab Elyzabeth fundati) provisor
magister Cunradus erat, in eo manens atque
ex eo ad predicandum exiens usque ad tem-
pus occisionis suae.

IX. p. 28. Cum beata Elyzabeth post
mortem suam multis et magnis coruscaret
miraculis, bone indolis adolescens Cunradus
lantgravius, Ludewici germanus, oracionibus
haud dubium sancte Elyzabeth adiutus, mundi
huius honores, divicias et gloriam contemp-
nens, ad ordinem domus Theutonice se con-
vertit. Magister Cunradus eundem adoles-
centem honestis moribus informaverat et
mundi contemptum persuaserat. Ut autem
de bono efficeretur melior, dei gracia adiutus
et inspiratus, perfectionis viam eligens, non
sine ammiracione multorum miliciam huius
mundi cum principatu despexit et Christi
milicie (c. millicie) se mancipavit. Huius
gracia et auxilio dominus papa Gregorius
necnon et serenissimus imperator Romanorum
secundus Fridericus hospitale sancte Elyza-
beth, in quo sacratissimum corpus eius re-
quiescit, cum omnibus suis possessionibus et
attinenciis hospitali domus Theutonicorum
condonaverunt (c. contradiderunt). Cumque
eiusdem domus religiosi fratres pro canoni-
zacione beate Elyzabeth apud dominum apo-
stolicum laborarent et ille de veritate mira-
culorum plenius certificari vellet, precepit, ut
tam testes vite beate Elyzabeth quam testes
miraculorum eius diligenter examinarentur et

Die Hildegund, welcher auf Elisabeths Befehl das Haar abgeschnitten worden war, hängt dasselbe im Hospital zu Marburg auf.

Von Elisabeths Leichnam wird ausser den andern Reliquien ein Finger abgeschnitten.

B. Aus dem Sermo Elisabeth wünscht bei Lebzeiten keine Verherrlichung durch Wunder.

Elisabeth weissagt ihre Heiligsprechung und ihre Wunder.

Zulauf zum Grabe der Elisabeth in Marburg.

Translation der h. Elisabeth und Entdeckung des wunderthätigen Oels an ihrem Leichnam.

Nochmalige Erwähnung des Oels.

iurati, que dicenda erant, dicerent. Quod et factum est.

X. p. 33. (Hildegundis) in signum devocionis sue capillos suos illic suspendit.

XI. p. 42. Quidam eciam summitatem mamillarum eius et digitum unum de manu eius precidebant, pro reliquiis ea servantes (cf. Dicta IV ancillarum bei Mencke, Scriptores II, 2032 A; zugesetzt ist nur 'digitum — manu').

Sermo de translatione beate Elisabeth.

XII. p. 44. animi sui virtutes per nulla declarari optavit miracula.

XIII. p. 45. Solebat aliquando — verius illa = Mont. S. 586. Var.: 'ancillis suis', M. 'ancillis'.

XIV. p. 46. Adhuc enim — exire potuit = Mont. S. 587. Davon 'Ego circa — exire potuit' auch = Mont. S. 393—394.

XV. p. 47—49. Anno ab incarnatione — sepe sanantur = Mont. S. 588—590. Davon 'ne illius visio — intuentibus incuteret' auch = Mont. S. 424, und 'Celebratur autem — Phylippi et Iacobi' auch = Mont. S. 421. Var.: 'efferbuit', M. 'esserbuit'.

XVI. p. 49. Sicut audiui — maxime stillat = Mont. S. 591.

2.

Tabelle für die Quellenanalyse der Dietrich'schen Vita S. Elis.¹

Dietr. v. A.	Quellen.
I, 1. 1) Eo tempore — concitavit.	1) Bertold.
2) In huius — terra.	2) Tradition.
3) Regnabat — recepti.	3) Bertold.

1) Vgl. S. 475. Dietr. v. A. = Dietrich von Apolda. M. = Dicta bei Mencke II, 2007—2034. Ep. Conr. = Epistola Conradi bei Wyss. S. = Sermones. B. = Bertolds Annalen. T. = Tradition. Chr. Samp. = Chronicon Sampetrinum. Die Betrachtungen Dietrichs sind nicht besonders angemerkt worden.

I, 2.	Bertold.
I, 3. 1) frequenter ante al- tare — obligabat.	1) Mencke 2012 C—2012 D.
2) His aliisque — de- functus est.	2) B.
I, 4.	M. 2012 D—2013 B.
I, 5. 1) Crescebant — appa- ream.	1) T.
2) Erant tunc — per- turbabant.	2) M. 2013 B—2013 C.
I, 6. 1) Nam cum nubilis — obtinere.	1) M. 2013 C—D (Cum vero — affectaret).
2) Ipsa etiam — iunge- retur, Ancillarum — com- putata, Qui nimirum — de- linire.	2) T.
I, 7.	T.
I, 8.	B.
II, 1.	M. 2015 C—2016 A (Item beata — iocundam) und Ep. Conr. p. 32 (Duobus annis — terminare).
II, 2.	M. 2014 B—2015 C (Item dixit — procurabat).
II, 3.	T.
II, 4.	M. 2016 A—2016 B (Laneis — maritorum).
II, 5. 1) Egrediebatur — ex- spectabat	1) M. 2016 A (Absente — re- ligiose).
2) Cognoscens — ex- spectemus.	2) M. 2016 A—B (Cum vero — expectemus).
3) Peperit — aliam filiam.	3) B.
4) Mater vero — con- suevit.	4) M. 2016 C—D (Item in puri- ficatione — dare consuevit).
II, 6. 1) Cernens — facul- tatem.	1) M. 2019 A (beatae — pro- movendo).
2) et omnia charitatis — exhibebat.	2) M. 2018 D—2019 A (omnia exercens).
3) Nam in habitu — ridebat.	3) M. 2014 B (Item beata — ridebat).
4) sed manum — bene- facere posset.	4) M. 2016 D (Item vivo — benefaceret).
5) Pauperularum — largitione.	5) M. 2017 A—B (Pauper- cularum — largitate).

II, 7.	M. 2018 C—D (Item cum — prophetissa).
II, 8.	T.
II, 9.	T.
II, 10. 1) ancillasque celeri gressu — faciebat occulte.	1) M. 2014 B (Item frequenter — faciens).
2) Consuevit ab ad- olescentia — im- molatur et sumitur.	2) M. 2016 C (Item ipsa — tractabatur).
3) Igitur dum — enar- ravit.	3) T.
II, 11. { 1) Observationes — tribuens.	{ 1) S.
2) Solebat insuper — pauperibus.	2) M. 2018 D (Item in coena — pauperibus).
3) Collegit praeterea — abundanter.	3) M. 2018 D (In quadam — largiens).
4) Transacta — sus- cepit.	4) S.
5) In diebus Rogatio- num — locare con- suevit.	5) M. 2016 D (Item in roga- tionibus — locabat).
III, 1. 1) Extulit eum — mun- dus.	1) B.
2) Qui die quadam — refutatus.	2) T.
3) Fuit insuper — agilis.	3) B.
III, 2.	T.
III, 3.	B.
III, 4.	T.
III, 5.	T.
III, 6.	{ M. 2017 C—2018 A (Item tem- pore—locans), vermisch mit Epist. Conradi p. 32 (Eodem tempore marito — more- rentur und qui erant inter alios — impendit) und mit Chr. Samp. ad 1225.
III, 7. 1) Cum enim paupe- rum — postmodum apparebat.	1) M. 2018 A—B (Eisdem — fuerat).
2) Non solum in prae- dicto — principati- bus eius evacuans.	2) Ep. Conr. p. 32 (et non so- lum ibi — principatibus).

3) Quidquid mundus — membra.	3) M. 2017 D (Vendens — eorum).
4) Pro his quidquid — se praebuit.	4) M. 2017 B (Quadam — sustinebat).
5) In praenominato — lecto.	5) S.
6) Pro aegroto — absolvit.	6) M. 2017 A (Quendam etiam infirmum — pro eo).
7) Sed et nongenti — reficiebantur.	7) S.
8) Cumque sic usque — causam exstitisse.	8) M. 2018 B—C (Cum itaque — mortis illius).
9) Ad mortuorum — dari pauperibus.	9) M. 2016 D—2017 A (Item ad mortuorum — impendens) und M. 2017 A (Item non sustinebat — pauperibus).
III, 8. Cum autem post — servate.	T.
III, 9. 1) Erant eo tempore — conferenda.	1) S.
2) Consensit quoque — Catherinae.	2) M. 2014 C (Item dixit, quod — Katherinae).
3) Accidit ergo — verberibus castigavit.	3) M. 2017 B—C (Vivo — verberatae).
4) Itaque duobus annis — exhibuit.	4) Ep. Conr. p. 32 (Duobus annis — eius extiti).
IV, 1. 1) Factum est — transfretavit.	1) Chron. Samp.
2) De mandato — Iesu Christi.	2) B.
3) latereque — delinivit.	3) T.
IV, 2. (ausgenommen das Gedicht: 'Quibus valefaciens — Thuringorum').	B.
IV, 3.	T.
IV, 4.	} B.
IV, 5.	
IV, 6.	T.
IV, 7.	M. 2019 B—D (Post mortem — impendit).
IV, 8. 1) Fuit tunc ibidem — vestes suas sordidas in flumine.	1) M. 2019 D—2020 A (Quaedam — suas).
2) tanto abundabant consolationes — constituta.	2) M. 2020 D (Revelationes — constituta).

- | | | |
|--------|---|---|
| IV, 9. | 1) Eo tempore — ad altare. | 1) M. 2020 A (Quadam vero die — altare) |
| | 2) Perpendit — mentis oculo. | 2) M. 2020 C (Dicta vero — vidisse). |
| | 3) Cumque ad illud — separari (2. Mal). | 3) M. 2020 A—C (Tandem — dictum est). |
| | 4) Hunc thesaurum — sanctitatis. | 4) M. 2020 D (quod tamen — extollat me) und 2032 C—D (metuens — vento). |
| V, 1. | | M. 2020 D—2021 B (Post haec — desponsaretur). |
| V, 2. | 1) Perrexit — revocantis in Bamberch. | 1) M. 2021 B (sicut ipsa — Babenberch). |
| | 2) Cum enim mortuus — reliquerunt. | 2) B. |
| V, 3. | | M. 2021 B (in occursum — receptis). |
| | | B. |
| V, 4. | | M. 2021 B—C (lacrimans ipsa — voluntas). |
| | | B. |
| V, 5. | | M. 2021 C (Postea — ordinando). |
| | | B. |
| V, 6. | | B. |
| V, 7. | 1) Post peractam — conspici. | 1) B. |
| | 2) Quorum primus — reparare. | 2) T. |
| V, 8. | 1) Cumque haec — reversi. | 1) T. |
| | 2) At venerabilis — premeretur. | 2) M. 2028 A (Mortuo — abiecta esse). |
| V, 9. | 1) Videntes autem nobiles — magis ei foret. | 1) M. 2022 B (A magnatibus — deberet). |
| | 2) Gaudebat in tribulationibus — delicias invenisset. | 2) M. 2022 C—D (In omnibus autem — invenisset). |
| | 3) Nam et dominus Papa — defensorem. | 3) M. 2022 C (Verum in tribulationibus — defensorem). |
| VI, 1. | | Ep. Conr. p. 33 (ipsa ad summam tendens — subveniri). |
| VI, 2. | 1) His itaque gestis — Conradum secuta est. | 1) Ep. Conr. p. 33 (Quo facto — secuta est Marpure). |
| | 2) Quocum pervenisset — morabatur. | 2) M. 2021 C (donec — transulit). |

VI, 3.	M. 2022 D—2023 A (Et quia — Deum).
VI, 4. 1) Et quia charitas — instaurare coepit.	1) M. 2022 B (fundans ibidem hospitale = 3 Wörter).
2) Suscepit itaque — humilem et abiectum.	2) M. 2022 A (induens — abiectum).
3) Induta est — fidelissima.	3) M. 2014 A (tunc ipsa Guda — tunicam).
4) Incumbebat — ministrabat.	4) M. 2024 B (Vocavit — ministrabat).
5) Cernens autem magister — velle descendere.	5) Ep. Conr. p. 33 (Misericordiores — velle proficere).
6) Ideoque omnem — dereliquit.	6) M. 2023 A (Deinde, ut plus — dimisit).
VI, 5. 1) Nam cibos — ministrabat.	1) M. 2024 B (Cibos — ministrabat).
2) Victum etiam — sustentavit.	2) M. 2028 A (et ope — habebat und linum — nesciebat).
3) pallium eius — emendatas.	3) M. 2028 C (Pallium — emendatas).
4) Panniculos — obstruebat.	4) M. 2030 B (panniculos — obstruebat).
VI, 6. 1) Accidit — rediret.	1) M. 2028 B—C (Accidit — rediret).
2) Tunc illi — prae-parabat.	2) M. 2028 A—B (Et dixit bezw. saepius — praeparabat, ausser linum — nesciebat = VI, 5).
3) aliquando a magistro — retineret.	3) M. 2028 D—2029 A (Accidit — haberet).
VI, 7. 1) ab ancillis suis — residere.	1) M. 2029 D—2030 A (Item noluit — sinu suo).
2) Nequaquam enim — Ubi nunc Dominus?	2) M. 2031 B (Haec sustinere — Dominus).
VI, 8. 1) Ibat — respiciens visitabat.	1) M. 2030 C (Ibat -- respiciebat).
2) occulte annulos — ministrabat.	2) M. 2027 B (et occulte — ministraret).
3) Nempe aegro — refecit.	3) T.
4) Mater quoque — profuturam.	4) T.
5) Inter caetera — curam gessit.	5) Ep. Conr. p. 33 (Inter caetera — se humiliavit).
6) Praeterea Elizabeth — invenreunt).	6) M. 2030A (Irmengardis bezw. beata — invenerunt).

- | | |
|--|--|
| <p>7) Elegi vitam — charissimam.</p> <p>VII, 1. 1) Tandem magistro Conrado — pensionem (Erat quippe idem — devotus wohl Zusatz Dietrichs).</p> <p>2) iussit edicto — designatus.</p> <p>VII, 2. 1) Convenit igitur — quingentis una die.</p> <p>2) redierunt ad loca — gaudentibus.</p> <p>VII, 3. 1) Illo quoque die — distributa.</p> <p>2) contigit — servitutam.</p> <p>VII, 4. 1) His itaque gestis — erogare.</p> <p>2) Unde consuevit — elargiri.</p> <p>3) ipsam non sufficere — interdixit.</p> <p>4) eo quod nihil — erogaret.</p> <p>5) Adiunxerat autem — flagitaret.</p> <p>6) Accusata vero — sustinere.</p> <p>7) Nam ad loca — veniebat.</p> <p>8) Amantissimis — salutare.</p> <p>9) Prohibita namque — misericordia.</p> <p>10) Quando prohibebatur — cruciata.</p> <p>VII, 5. 1) At vir iustus — prohibebat.</p> <p>2) Prodigalitatem ei — servus Dei.</p> <p>3) Nec pati — largiendo.</p> <p>4) Instabat tamen — ita bene est.</p> | <p>7) M. 2029 A (Vita sororum — elegissem).</p> <p>1) M. 2022 C (quo mediante — pecuniam).</p> <p>2) M. 2025 B (Item cum bezw. convocavit — diem).</p> <p>1) M. 2025 B (et iussit — sustinere).</p> <p>2) M. 2025 D—2026 A (proxima — gaudentibus).</p> <p>1) M. 2025 D (Item die --- data est).</p> <p>2) M. 2025 C—D (Et casu quodam — assumpto).</p> <p>1) M. 2022 A (quae pro sua dote — erogaret).</p> <p>2) M. 2030 C (item consuevit — pauperibus).</p> <p>3) M. 2023 C (Prodigalitatem — inhibuit ei).</p> <p>4) M. 2023 B (eo quod nichil — effunderet).</p> <p>5) M. 2023 B (Adiunxit — rogabat).</p> <p>6) M. 2023 C (Unde saepe — Domini).</p> <p>7) Cf. M. 2029 A und 2028 B.</p> <p>8) M. 2023 C—D (Et adeo fuit — licentia).</p> <p>9) M. 2030 C—D (et cum accepisset — peritissima).</p> <p>10) M. 2023 B (Quandoque — perturbata).</p> <p>1) M. 2023 B—C (Magister — eorundem).</p> <p>2) M. 2023 C (Prodigalitatem — necessitates).</p> <p>3) M. 2023 C (nec volebat — erogaret).</p> <p>4) M. 2027 B—C (Dixit etiam, quod postquam — tegebat.</p> <p>M. 2027 C balneatis stravit.</p> |
|--|--|

		M. 2027 C Quos tegens — aliis sic est.
	5) Admonebat pie — ad confessionem in- duxit.	5) M. 2027 D — 2028 A (Item ipsa consuevit — confiten- dum).
VII, 6.	1) Cuidam paupercu- lae — puero disces- sit.	1) M. 2026 A — 2027 A (Item Elyzabeth — recessit).
	2) Nempe parvulum uteri sui — prae- pediri.	2) M. 2030 D (Item b. E. — Deo).
VII, 7.		M. 2024 C — 2025 B (Item e. E. iurata — accidebat).
VII, 8.	1) Sanctorum quoque — honorare.	1) M. 2030 C (et consuevit de- votissime — honorare.
	2) Nummos — acqui- rebat.	2) M. 2028 A (Offerebat — ac- quirebat).
	3) Deum mente — porto.	3) M. 2031 A (Item veniens — porto).
VII, 9.	1) Frequenter cum — intendebat.	1) M. 2030 B (vel ut frequenter — solitaria erat.
	2) Lachrymas fundens — existente.	2) M. 2030 D — 2031 A (Item dicebat — fluebant).
	3) Erat namque gau- dens — molestiam pati.	3) M. 2031 B (Item in tribu- latione — pati.
	4) Rapiebatur — mo- dicissimo pasceba- tur.	4) M. 2032 C — B (de multis re- velationibus — supprime- bat).
	5) Multa quidem — sufficiet enarrare.	5) M. 2031 B (Et licet — sup- ponamus).
VIII, 1.	1) Cum beata — ab aeterno.	1) T.
	2) Iam vero tunc — adiit.	2) Ep. Conr. p. 34 (Tandem cum tempus — egritudinem).
VIII, 2.	1) Cumque per dies — laboraret.	1) Ep. Conr. p. 34 (in qua dum — duodecim diebus).
	2) assidens eius — et me cantare.	2) M. 2031 B (Praefata — can- tare).
	3) Tertia vero die — fuerit expurgatum.	3) Ep. Conr. p. 34 (tertia die — confessa non esset).
VIII, 3.	1) Completa — usque ad gallicantum.	1) Ep. Conr. p. 34 (Et dum quererem — gallicantum).
	2) Imminente autem — fuge, fuge.	2) M. 2031 C — D (Item cum sederemus — fuge).
VIII, 4.	1) Audito autem — peperit Dominum.	1) Ep. Conr. p. 34 (et tunc dixit — virgo peperit).

- | | | |
|----------|-------------------------|---------------------------------|
| | 2) et intulit — vel do- | 2) M. 2031 D (et intulit — in- |
| | lorem. | firmitatem). |
| | 3) Haec dicens — | 3) Ep. Conr. p. 34 (Deinde sibi |
| | commendavit. | — commendans). |
| | 4) et quasi suaviter — | 4) Ep. Conr. 34 (quasi suaviter |
| | expiravit. | — expiravit). |
| | 5) corpus sacrum — | 5) M. 2032 A (indutum — cor- |
| | induerunt. | pus eius). |
| | 6) Quod a religiosis — | 6) Cf. M. 2033 C (sepulta est |
| | deportatum est. | in capella = 4 Wörter). |
| VIII, 5. | 1) Comperta — vene- | 1) Ep. Conr. p. 34 (Monachi |
| | runt. | — conveniebant). |
| | 2) Plurimi vero — | 2) M. 2032 A (particulas — |
| | reservabant. | ungues). |
| | 3) Magnus erat — | 3) M. 2032 A (O quantus — |
| | extitisset. | extitisset). |
| | 4) Exigente — sensum | 4) Ep. Conr. p. 34—35 (Unde |
| | delectaret. | poscente — redolebat). |
| VIII, 6. | 1) Quarta tandem die | 1) M. 2033 C (Honorificeque |
| | — consummantes. | — coadunatis). |
| | 2) Anno incarnationis | 2) M. 2033 C (Haec autem — |
| | — Amen. | ergastulo). |
| | 3) Die post sepulturam | 3) Ep. Conr. p. 35 (Proxima |
| | — iuramento con- | vero die — Marburg). |
| | firmavit. | |
| | 4) Accessit alter — | 4) M. 2034 A—B (Quidam — |
| | impetravit virtutis. | compertum est). |
| | 5) Haec sunt — prin- | 5) M. 2034 A (Non solum — |
| | cipalem. | spiritualis). |
| | 6) Nam ad eius tum- | 6) M. 2033 C—2034 A (Ad |
| | bam — praesidium. | cuius tumbam — optatum). |
| | 7) Quorum explicitam | 7) M. 2032 D—2033 A (quo- |
| | — reservamus. | rum — praeterimus). |
| | 8) hoc addentes — | 8) M. 2034 A. |
| | aperitur. | |
| VIII, 7. | | Ep. Conr. p. 31—32 (de mira- |
| | | culis, que — sigilla non |
| | | habebant). |
| VIII, 8. | 1) Igitur pater — Papa | 1) M. 2007 A (sanctissimus — |
| | nonus. | nonus). |
| | 2) examinatione dili- | 2) M. 2009 B—C (Qua vero — |
| | genti — fretus con- | climatis). |
| | silio. | |
| | 3) decrevit beatam — | 3) M. 2010 A (decretum est — |
| | beatitudinis regno. | dubitabatur). |
| | 4) Lectis ergo — de- | 4) M. 2010 B (Lectis — accla- |
| | clamavit. | matione). |

VIII, 9.	1) Tunc praesentibus — annotari prae- cepit.	1) M. 2009 D — 2010 B (sub praesentia — ordinata) und M. 2010 C sollemniter ca- nonizata est.
	2) indicensque — re- colatur.	2) M. 2010 C (celebritate — in- dicta).
	3) Peractum est hoc — Kalendas Iunii.	3) M. 2011 A (Actum — MCCXXXVIII u. M. 2010 B (domum — ibidem).
	4) Constitutum est — celebriter pera- gentes.	4) S.
VIII, 10.		} S. }
VIII, 11.		
VIII, 12.		
VIII, 13.		
VIII, 14.	1) Aperto quippe — alabastro.	Betrachtung Dietrichs.
	2) Hoc itaque saluti- ferum — eva- porans.	1) M. 2033 B (sub testimonio — manasse).
	3) Multa quidem et alia — duximus annotanda.	2) M. 2033 B—C (quod et hodie — evaporans).
Epilogus.	Sed et multis mor- tuis — mirifice suscitatis.	3) M. 2033 A (Inter quae — tangenda).
		M. 2033 A (quod cum multo- rum — suscitatrix).